



Alice Salomon Hochschule Berlin
University of Applied Sciences

„Alice Salomon“- Hochschule
für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin
Soziale Arbeit, Gesundheit, Erziehung und Bildung

Masterarbeit

„Alles was existiert, braucht einen Namen.“

Zur Relevanz der Konzepte *Femizid* und *Feminizid*
für den deutschen Kontext.

Marthe Sommer



Alice Salomon Hochschule Berlin
University of Applied Sciences



Veröffentlicht auf aliceOpen, dem Publikationsserver der Alice Salomon Hochschule Berlin im Juni 2021.

Zitiervorschlag

Sommer, Marthe (2021): „Alles was existiert, braucht einen Namen.“ Zur Relevanz der Konzepte Femizid und Feminizid für den deutschen Kontext.

Verfügbar unter: [urn:nbn:de:kobv:b1533-opus-4182](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:kobv:b1533-opus-4182)



Dieses Werk steht unter der Lizenz [Creative Commons Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International \(CC BY-SA 4.0\)](https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/)

„Alles was existiert, braucht einen Namen.“

Zur Relevanz der Konzepte *Femizid* und *Feminizid* für den deutschen
Kontext.

Masterarbeit zur Erlangung des Akademischen Grades

„Master of Arts“ (M.A.)

im Studiengang

„Praxisforschung in Sozialer Arbeit und Pädagogik“

an der „Alice-Salomon“ - Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik
Berlin

University of Applied Sciences

Eingereicht im Wintersemester 2020/2021

Vorgelegt von: Marthe Sommer, 46450

Mail: marthe.sommer@posteo.de

Erstgutachterin: Prof. Dr. Jutta Hartmann

Zweitgutachterin: Prof. Dr. Susanne Gerull

Datum: 27.10.2020

Abstract

Im Jahr 2018 wurden in Deutschland laut dem Bundeskriminalamt 122 Frauen durch den Partner oder Ex-Partner getötet. Solche und andere Tötungsdelikte an Frauen, auch außerhalb von Partnerschaften, werden in verschiedenen internationalen Kontexten als *Femizid* oder *Feminizid* benannt. Beide Begriffskonzepte benennen die geschlechtsbasierte Tötung von Frauen, beruhend auf einem fortwährenden hierarchischen Geschlechterverhältnis. Die Konzepte haben in den letzten Jahren in einem internationalen Diskurs, auf aktivistischen, politischen sowie wissenschaftlichen Ebenen, an Aufmerksamkeit gewonnen. Im deutschen Kontext steht eine solche Auseinandersetzung noch aus und die Konzepte finden in einer gesamtgesellschaftlichen Debatte zu Gewalt gegen Frauen im deutschen Kontext kaum Erwähnung. Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich daher mit der möglichen Relevanz der Konzepte *Femizid* und *Feminizid* für eine Auseinandersetzung zu Gewalt gegen Frauen im deutschen Kontext. Es wurden neun problemzentrierte Expert*inneninterviews mit Personen geführt, die sich auf aktivistischer, politischer und sozialarbeiterischer Ebene mit der Thematik Gewalt gegen Frauen beschäftigen. Ziel der Interviews war es, die Einschätzung und Meinung der Expert*innen hinsichtlich des Potenzials der Konzepte für eine Auseinandersetzung zu Gewalt gegen Frauen zu erfahren. Ausgewertet wurden die Interviews mit der Qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring. Deutlich wurde, dass die gesamte Thematisierung von Gewalt gegen Frauen ein sehr randständiges Thema in der Gesellschaft einnimmt. Die Thematisierung von Tötungsdelikten an Frauen wurde von allen Interviewpartner*innen als sehr defizitär beschrieben, dies auf politischer, medialer und juristischer Ebene. Kritisiert wurde vor allem, dass die Thematisierung von Tötungsdelikten an Frauen durch relativierende und normalisierende Begriffe geprägt sei und die strukturelle Dimension gesamtgesellschaftlich verborgen bleibe. Den Konzepten wurde mehrheitlich eine Relevanz zugesprochen. Dies, um die strukturelle Dimension der geschlechtsbasierten Tötung von Frauen gesamtgesellschaftlich sichtbar zu machen und eine Bewusstseinsstärkung zu bewirken. Für die Praxis der Sozialen Arbeit wurden sie als weniger relevant gesehen. Es wurde deutlich, dass die Debatte zu einer Etablierung der Konzepte in Deutschland am Anfang steht und es hinsichtlich einer Nutzung viele offene Fragen gibt. Deutlich wurde aber auch, dass sich in Deutschland bislang keine alternativen Begriffe etabliert haben, welche die strukturelle Dimension dieses Phänomens hinreichend in den Blick nehmen.

Abstract

According to the Federal Criminal Police Office of Germany, 122 women were killed by their partner or ex-partner in Germany in 2018. These and other murder of women, also outside of partnerships, are named femicide or feminicide in various international contexts. Both terminologies name the gender-related killing of women, based on perpetuating hierarchical gender relations. In the international discourse, the concepts have gained attention on activist, political and scientific level in recent years. In the German context, such a debate is still pending, and the concepts are hardly mentioned in a broad social debate on violence against women. Therefore, this study deals with the possible relevance of the concepts femicide and feminicide in a debate on violence against women in the German context. Nine problem-centered expert interviews were conducted with people who deal with the topic of violence against women on an activist, political and social work level. The aim of the interviews was to find out the experts' assessment and opinion regarding the potential of the concepts for dealing with violence against women. The interviews were evaluated using qualitative content analysis according to Mayring. It became clear that the wide discussion of violence against women is a very marginal topic in the society in Germany. All interviewees described the topic of homicide against women as very deficient on the political, media and legal level. Above all, they criticized the fact that the discussion of homicides against women is characterized by relativizing and normalizing terms and that the structural dimension remains hidden to society. The concepts were considered to be relevant by the majority of the interviewees, because they make the structural dimension of gender-based killing of women visible to a broad public and they raise awareness. They were seen as less relevant for social work practice. It became clear that the debate on establishing the concepts in Germany is in its infancy and that there are many open questions regarding their use. It also became clear, that no alternative concepts have yet been established in Germany that address the structural dimension of this phenomenon sufficiently.

Inhaltsverzeichnis

Abstract	I
Abbildungsverzeichnis	VI
Tabellenverzeichnis	VI
1. Einleitung	1
2. Theoretische Einordnung der Konzepte <i>Femizid</i> und <i>Feminizid</i>	5
2.1 <i>Femizid</i> und <i>Feminizid</i> – Eine begriffliche Differenzierung.....	5
2.1.1 <i>Femizid</i> und <i>Feminizid</i> – Der theoretische Ursprung der Konzepte	5
2.1.2 <i>Femizid</i> oder <i>Feminizid</i> ? – Der bisherige wissenschaftliche Diskurs zu beiden Konzepten im internationalen Kontext	11
2.1.3 Und im deutschen Kontext? – Anfänge eines Diskurses und die sprachliche Verwendung der Begriffe im Rahmen dieser Arbeit.....	15
2.2 Theoretische Kontextualisierung der Konzepte: Aspekte aus der Gewalt- und Geschlechterforschung.....	16
2.2.1 Gewalt und Geschlechterverhältnisse – Eine Skizzierung des bisherigen Diskurses in Deutschland	17
2.2.2 Geschlecht als soziale Kategorie im Verhältnis zu gesellschaftlichen Macht- und Gewaltstrukturen	22
2.3 Statistiken und Zahlen	25
2.3.1 Statistiken und Zahlen durch staatliche Institutionen.....	25
2.3.2 Statistiken und Zahlen durch Nichtregierungsorganisationen und Aktivist*innen	28
2.4 Thematisierungen von <i>Femi(ni)ziden</i>	29
2.4.1 Forschung zu <i>Femi(ni)ziden</i>	29
2.4.2 Politische und juristische Thematisierung.....	33
2.4.3 Aktivistische Thematisierung.....	36
3. Das Forschungsdesign der empirischen Untersuchung	38

3.1	Ziel und Fragestellung der geplanten Untersuchung.....	39
3.2	Methodisches Vorgehen bei der Datenerhebung.....	39
3.2.1	Qualitative Forschung und Expert*inneninterviews	40
3.2.2	Problemzentrierung der Expert*inneninterviews und Erstellung des Leitfadens	43
3.2.3	Sampling und Zugang zum Forschungsfeld	45
3.2.4	Die Durchführung der Interviews.....	50
3.3	Methodisches Vorgehen bei der Datenauswertung	51
3.3.1	Aufbereitung der Interviews: Transkription und Anonymisierung	51
3.3.2	Auswertung der Interviews: Die Qualitative Inhaltsanalyse	51
3.4	Forschungsethische Grundsätze und Reflexion des methodischen Vorgehens.....	55
4.	Ergebnisse der Interviews.....	59
4.1	Berührungspunkte mit der Thematik Frauenmord bzw. <i>Femizid/Feminizid</i> ..	60
4.2	Thematisierung von Frauenmorden.....	61
4.2.1	Ursachen für Frauenmorde	62
4.2.2	Thematisierung von Frauenmorden.....	64
4.2.3	Defizite bei der Thematisierung von Frauenmorden als <i>Femizide/Feminizide</i>	67
4.2.4	Wichtige Aspekte bei der Sichtbarmachung von Frauenmorden	72
4.3	Die Konzepte <i>Femizid/Feminizid</i>	75
4.3.1	Persönliches Begriffsverständnis von <i>Femizid / Feminizid</i>	75
4.3.2	Relevanz der Konzepte.....	77
4.3.3	Unklarheiten zur Nutzung der Konzepte <i>Femizid</i> und <i>Feminizid</i>	81
4.3.4	Internationaler Vergleich.....	83
5.	Diskussion der Ergebnisse	85
5.1	Sichtbarmachung von Tötungsdelikten an Frauen als <i>Femizid/ Feminizid</i>	86
5.2	<i>Unsichtbarmachung</i> eines gesellschaftlichen Phänomens	87

5.3	<i>Femizid</i> und <i>Feminizid</i> – Definitions- und Erklärungsansätze.....	91
5.4	Mögliches Potenzial der Konzepte <i>Femizid</i> und <i>Feminizid</i>	94
5.5	Klärungsbedarfe für eine potenzielle Nutzung der Konzepte	97
5.6	Perspektiven für eine weiterführende Auseinandersetzung.....	99
6.	Fazit	100
	Literaturverzeichnis	VIII
	Anhang	XXII
	Leitfaden für die Problemzentrierten Expert*inneninterviews	XXII
	Informationsbrief zum Forschungsprojekt	XXIV
	Biografiebogen	XXVI
	Postscript	XXVII
	Angewendete Transkriptionsregeln.....	XXVIII

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Prozentsatz der Tötungsdelikte weltweit im Jahr 2017, unterteilt nach Geschlecht. (United Nations Office on Drugs and Crime, 2018, S. 13)	27
Abbildung 2: Das allgemeine Ablaufmodell einer strukturierenden Inhaltsanalyse (Mayring, 2015, S. 98).....	54

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Kontextinformationen zu den Interviewpartner*innen	50
---	----

„Any word has a particular etymology. Some words bring forth a political purpose.“
(Grzyb/Naudi/Marcuello-Servó, 2018, S. 19)

1. Einleitung

Das vorangestellte Zitat bezieht sich auf die Begrifflichkeit des *Femizids*, dieser wird hier von den Autor*innen¹ eine politische Signifikanz beigemessen (vgl. *ebd.*). Das dahinterstehende Konzept beschreibt, wie auch das Konzept des *Feminizids*², die geschlechtsbasierte Tötung von Frauen und als Frauen gelesenen Personen³. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) definiert *Femizide* als „intentional murder of women because they are women“ (WHO, 2012, S. 1). Diese werden demnach mehrheitlich von Männern ausgeübt und geschehen mehrheitlich im Kontext von Partnerschaften oder Ex-Partnerschaften (vgl. *ebd.*).

Bidaseca (2015) benennt *Feminizide* als „eine zutiefst obszöne Zurschaustellung von Gewalt“ (*ebd.*, S. 20, Übers. M.S.)⁴ und macht gleichzeitig deutlich, dass diese lediglich am Ende eines Kontinuums von geschlechtsbasierter Gewalt gegen Frauen stehen (vgl. *ebd.*). So haben die verschiedenen feministischen Kämpfe und Bewegungen von Frauen seit dem vergangenen Jahrhundert deutlich gemacht, dass geschlechtsbasierte Gewalt gegen Frauen ein weltweites Phänomen von politischer Brisanz ist (vgl. *Lagarde y de los Ríos*, 2004, S. 3). *Bidaseca* (2015) beschreibt die verschiedenen Ausprägungen dieser Gewalt zudem als so antik, „dass diese mit unserer Menschheitsgeschichte verschwimmen“ (*ebd.*, S. 20, Übers. M. S.).

¹ Für eine gendersensible Sprache und um einer binären Sprachweise entgegenzuwirken, wird im Rahmen dieser Arbeit das Asterisk (Bsp.: Aktivist*innen; Sozialarbeiter*innen) verwendet. Dies insbesondere, um alle Geschlechtsidentitäten, jenseits der hegemonialen binären Geschlechterordnung, einzuschließen.

² Zur Benennung der geschlechtsbasierten Tötung von Frauen gibt es die Begriffe *Femizid* und *Feminizid*. Da beide Begriffe im deutschen Kontext nicht etabliert sind und es zudem verschiedene Perspektiven gibt, welcher der Begriffe geeigneter ist, wird im weiteren Verlauf für eine inkludierende Schreibweise von *Femi(ni)ziden* gesprochen. In Bezugnahme zu Literaturverweisen, wird die Schreibweise des*der jeweiligen Autor*in übernommen werden.

³ An dieser Stelle wird von Frauen und als Frauen gelesenen Personen gesprochen, um darauf zu verweisen, dass auch Personen von *Femi(ni)ziden* betroffen sein können, die sich selbst nicht als *Frau* identifizieren, aber von außen als solche gelesen werden. Es können somit auch Transmänner als auch nicht-binäre und Inter-Personen potenziell von *Femi(ni)ziden* betroffen sein. Im weiteren Verlauf wird zwar von Frau gesprochen werden, dies aber in dem benannten Bewusstsein.

⁴ „Übers. M.S.“ steht an dieser Stelle und im weiteren Verlauf dieser Arbeit für „Übersetzung durch Marthe Sommer“.

Der Ursprung beider Konzepte mit den dahinterstehenden theoretischen Überlegungen entstand im Kontext der zweiten Frauenbewegung⁵ der 1970er Jahre als Teil der feministischen Debatte zu Gewalt gegen Frauen und wurde seitdem durch Theoretiker*innen stetig weiterentwickelt. Die explizite Benennung von Tötungsdelikten an Frauen als *Femi(ni)zide* hat in den letzten Jahren in internationalen Kontexten vermehrt an Aufmerksamkeit gewonnen. Insbesondere in Lateinamerika bekommen *Femi(ni)zide* viel mediale und politische Aufmerksamkeit und die Konzepte haben sich dort inzwischen weitestgehend im öffentlichen Diskurs etabliert (vgl. *Bidaseca*, 2015, S. 18).

Im deutschen Kontext hingegen scheinen eine solche Auseinandersetzung und öffentliche Aufmerksamkeit von Tötungsdelikten an Frauen als *Femi(ni)zide* noch ausstehen und die Begrifflichkeiten in der breiten Öffentlichkeit weitestgehend unbekannt. Zumindest hat es den Anschein, dass eine Beschäftigung damit und eine hiermit einhergehende Problematisierung der geschlechtsbasierten Tötungen von Frauen in Deutschland bislang in Kreisen von Aktivist*innen⁶ und wissenschaftlichen Fachdiskursen verbleibt⁷. Diese Beobachtung kann wiederum zu einer Situation im deutschen Kontext kontrastiert werden, in der Gewalt gegen Frauen laut den Statistiken des Bundeskriminalamtes steigend ist und die geschlechtsbasierte Tötung von Frauen eine gravierende Problematik darstellt. Im Jahr 2018 wurden laut der Statistik des Bundeskriminalamtes 122 Frauen in Deutschland durch ihren Partner oder Ex-Partner getötet, im Durchschnitt geschah somit ungefähr jeden dritten Tag ein Mord an einer Frau im Kontext einer Partnerschaft oder Ex-Partnerschaft⁸ (vgl. *Bundeskriminalamt*, 2019, S. 5).

⁵ Die zweite Frauenbewegung und damit auch deren Konzepte waren insbesondere durch die Erfahrung *weißer* Frauen geprägt. Kritik am Rassismus und Elitarismus der Zweiten Frauenbewegung verübten Frauen der Schwarzen Frauenbewegung, die sich nicht repräsentiert sahen und daher ihre eigenen Erfahrungen in den Vordergrund ihres Protestes stellten. Die Begrifflichkeiten wurden seitdem intersektional weitergedacht. Weitere Erläuterungen zur Bedeutung eines intersektionalen Feminismus u.a. in *Kelly* (2019).

⁶ An dieser Stelle sind sowohl Aktivist*innen von Nichtregierungsorganisationen, tätige Personen im Anti-Gewalt-Bereich und weitere Personen aus parteipolitisch unabhängigen Gruppierungen gemeint.

⁷ Erläuterungen und Nachweise hierzu finden sich in den folgenden Kapiteln dieser Arbeit: 2.1.3 „Und im deutschen Kontext? – Anfänge eines Diskurses und die sprachliche Verwendung der Begriffe im Rahmen dieser Arbeit“ sowie 2.4 „Thematisierung von *Femi(ni)ziden*“.

⁸ Die genannte Zahl bezieht sich ausschließlich auf Tötungen innerhalb von Partnerschaften oder Ex-Partnerschaften (vgl. *Bundeskriminalamt*, 2019, S. 6). Offizielle Statistiken zu Tötungen von Frauen auf

Durch die genannten Aspekte entstand im Rahmen der Themensuche für die vorliegende Arbeit⁹ ein Interesse daran, sich näher mit der Frage auseinanderzusetzen, inwieweit die Konzepte *Femizid* und *Feminizid* eine Relevanz für den deutschen Kontext haben oder haben sollten. Annahme war hierbei, dass es sich um Konzepte handelt, welche zum einen die Möglichkeit bieten, ein sehr komplexes Phänomen, die geschlechtsbasierte Tötung von Frauen, in adäquater Weise benennen zu können und damit eine Bereicherung für die bisherige öffentliche Debatte im deutschen Kontext sein könnten. Hinzu kam durch eine vorhergegangene persönliche und wissenschaftliche Beschäftigung die Feststellung, dass es an wissenschaftlichen Untersuchungen, die sich mit den Konzepten konkret im deutschen Kontext beschäftigen, weitestgehend mangelt. Diese Erkenntnis steht wiederum neben einer internationalen Debatte, in der Forschungen sowohl zur Thematik als auch hinsichtlich einer Auseinandersetzung mit beiden Begriffskonzepten in unterschiedlichen Länderkontexten bereits vorhanden sind. Dies legt die Überlegung nahe, dass eine entsprechende Wirkweise auch im deutschen Kontext von Bedeutung sein könnte.

Diese Arbeit geht der Frage nach, ob eine Etablierung der Konzepte fördernd für eine Sichtbarmachung und gesamtgesellschaftliche Bewusstseinsbildung der Problematik sein könnte. Daher wird die Frage nach der Relevanz der Konzepte gestellt – um eine Vorstellung davon zu bekommen, welches Potenzial dem Konzept von einzelnen Akteur*innen der Debatte zu Gewalt gegen Frauen zugeschrieben wird. Hieraus entwickelte sich die für die vorliegende Arbeit forschungsleitende Frage:

*„Welche Relevanz wird den Konzepten Femizid und Feminizid im Rahmen der Auseinandersetzung zu Gewalt gegen Frauen im deutschen Kontext durch Protagonist*innen der Debatte zugesprochen?“*

Zur Beantwortung der Forschungsfrage wurde ein empirisches Vorgehen gewählt. Dies zum einen, da fehlende wissenschaftliche Veröffentlichungen für den deutschsprachigen Raum ein rein literaturgestütztes Vorgehen nicht ermöglichten. Zum anderen bestand ein Interesse daran, mit Personen in Kontakt zu treten, die sich auf unterschiedlichen Ebenen mit der Thematik geschlechterbasierte Gewalt gegen Frauen beschäftigen und deren

Grund struktureller Gewalt, die außerhalb von (Ex-)partnerschaften geschehen, existieren in Deutschland nicht (vgl. Hecht, 2018, o.S.).

⁹ Die hier vorliegende veröffentlichte Version der Arbeit wurde im Vergleich zur ursprünglichen leicht verändert.

Einschätzung hinsichtlich der Relevanz der Konzepte im deutschen Kontext zu erfahren. Im Vordergrund dieser Arbeit stehen somit die Perspektiven und Meinungen von Personen, die sich aus unterschiedlichen Positionen heraus der Thematik Gewalt gegen Frauen annähern. Es wurden problemzentrierte Expert*inneninterviews geführt mit dem Fokus auf der Frage, inwieweit die Interviewpartner*innen die Konzepte *Femizid* und *Feminizid* als Akteur*innen in dem Themenfeld als relevant für den deutschen Kontext betrachten. Ziel dabei war es, einen Teilüberblick hinsichtlich der Frage zu bekommen, inwieweit die Konzepte hilfreich für den deutschen Kontext sein könnten. Die geführten Interviews wurden mit der Qualitativen Inhaltsanalyse nach *Mayring* (2015) ausgewertet.

Der Blick wurde hierbei sehr bewusst auf den deutschen Kontext gerichtet. Dies auch, um der politisch oft beförderten Verortung des Phänomens *Femi(ni)zid* in Ländern des globalen Südens möglicherweise etwas entgegensetzen zu können. Zudem soll die Arbeit einen Beitrag für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den Konzepten im deutschen Kontext darstellen und mögliche Anregungen und Impulse für eine fortlaufende Beschäftigung, auf wissenschaftlichen und weiteren Ebenen, bieten.

Zur Bearbeitung der Thematik ist die Arbeit in verschiedene Abschnitte aufgeteilt. Zunächst findet auf theoretischer Ebene eine Auseinandersetzung mit den Konzepten *Femizid* und *Feminizid* statt (2.). Gegenstand des ersten Kapitels dieses Abschnittes ist zunächst eine begriffliche Differenzierung der beiden Konzepte *Femizid* und *Feminizid* (2.1). Darauf folgt eine theoretische Kontextualisierung, die zur Thematisierung der beiden Konzepte bedeutsam ist. Hierfür wird auf Aspekte aus der Gewalt- und Geschlechterforschung eingegangen (2.2). Im darauffolgenden Punkt werden vorhandene Statistiken und Zahlen zur geschlechtsbasierten Tötung von Frauen im deutschen und internationalen Kontext genannt (2.3). Im nächsten Kapitel geht es um eine bisherige Auseinandersetzung mit *Femi(ni)ziden* im deutschen Kontext mit Bezugnahme auf internationale Theorien und Bewegungen (2.4).

Dem theoretischen Teil schließt sich die Vorstellung des Forschungsdesigns der empirischen Untersuchung an (3.). Dabei geht es zunächst darum, die gewählte Fragestellung zu verdeutlichen (3.1) und das methodische Vorgehen bei der Datenerhebung zu beschreiben (3.2). Auf diesen Themenabschnitt folgt die Beschreibung des methodischen Vorgehens bei der Datenauswertung (3.3). Dieses Unterkapitel schließt mit Erläuterungen hinsichtlich bedeutsamer ethischer Grundsätze für die vorliegende Untersuchung und der Reflexion des methodischen Vorgehens (3.4).

Im nächsten Kapitel werden die Ergebnisse der Interviews dargestellt (4.). Diese sind in die zur Beantwortung der Forschungsfrage bedeutsamen Themenschwerpunkte aufgeteilt: Berührungspunkte mit der Thematik Frauenmorde bzw. *Femizid/Feminizid* (4.1), der bisherigen Thematisierung von Frauenmorden (4.2) sowie der Nutzung der Konzepte im deutschen Kontext (4.3). Daran anschließend werden diese mit den erarbeiteten theoretischen Erkenntnissen im Diskussionsteil diskutiert (5.). Das Kapitel zur Diskussion der Ergebnisse ist in die jeweiligen, für die Beantwortung der Forschungsfrage bedeutsamen Punkte, unterteilt. Im Schlussteil folgt ein Fazit hinsichtlich der gewählten Thematik (6.).

2. Theoretische Einordnung der Konzepte *Femizid* und *Feminizid*

Bevor die im Rahmen dieser Arbeit durchgeführte Untersuchung thematisiert wird, soll im folgenden Kapitel zunächst eine theoretische Rahmung für ebendiese gegeben werden.

2.1 *Femizid* und *Feminizid* – Eine begriffliche Differenzierung

In theoretischen Auseinandersetzungen werden die Konzepte *Femizid* und *Feminizid*, je nach Perspektive des*der Autor*in unterschiedlich genutzt, Definitionen und Sichtweisen haben sich in der Entwicklung eines wissenschaftlichen Diskurses immer wieder weiterentwickelt und verändert. Im Folgenden soll nun näher auf die beiden existierenden Konzepte *Femizid* und *Feminizid* eingegangen werden. Dies zunächst durch die Verortung beider Konzepte bezüglich ihres Ursprungs (2.2.1) und des bisherigen wissenschaftlichen Diskurses zu beiden Konzepten auf internationaler Ebene (2.2.2). Anschließend wird auf die bisherige Debatte im deutschen Kontext eingegangen und in diesem Zusammenhang erläutert, wie die Begriffe im Rahmen dieser Arbeit verwendet werden (2.2.3).

2.1.1 *Femizid* und *Feminizid* – Der theoretische Ursprung der Konzepte

Den Anstoß für eine wissenschaftliche Auseinandersetzung zu den Konzepten *Femizid* und *Feminizid* gab die südafrikanische Feministin und Soziologin Diana E.H. Russel. Dies zunächst durch eine Aussage, die sie 1976 im Rahmen des Internationalen Tribunals zu Gewalt gegen Frauen in Brüssel bezüglich der misogynen Tötung von Frauen machte und in diesem Kontext den Begriff *femicide* als erste Person öffentlich

verwendete. Russel brachte den Begriff damit erstmalig in die öffentliche Debatte, ihr Begriffsverständnis führte sie hierbei aber nicht weiter aus (vgl. *Radford/Russell*, 1992c, S. xiv; *Russell*, 2006, S. 76 f.). Nach späteren Aussagen verstand sie *Femizide* zu diesem Zeitpunkt bereits als Morde an Frauen durch Männer, aus Motiven des Hasses:

“When I testified about femicide at the International Tribunal, I defined it implicitly as a hate killing of females perpetrated by males.” (*Russell*, 2011, o.S.)

Russel hatte den Begriff wiederum von der US-amerikanischen Schriftstellerin Carol Orlack übernommen, die eine Anthologie zu *Femiziden* plante, diese jedoch nie veröffentlichte. Hierbei war es Russel auch nicht bekannt, wie Orlack den Begriff für sich definiert hatte (vgl. *Radford/Russell*, 1992c, xiv). Eine konkrete wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Konzept erfolgte dann etwa 20 Jahre später. In Zusammenarbeit mit der britischen Feministin und Frauenrechtlerin Jill Radford veröffentlichte Russel die Anthologie „Femicide: The Politics of Woman Killing“ (1992a). Russel und Radford thematisieren hier gemeinsam mit weiteren Theoretiker*innen *Femizide* in den Länderkontexten der USA, Großbritannien und Indiens, wobei in den einzelnen Beiträgen jeweils unterschiedliche Themenschwerpunkte gesetzt werden. *Radford und Russell* (1992c) beziehen sich in ihren Ausführungen auf den US-amerikanischen und britischen Kontext. Ihr Verständnis des Konzeptes *Femizid* benennen sie als die misogynen Tötung von Frauen durch Männer. Russel definiert *Femizide* zudem als „the killing of women *because* [sic] they are women“ (*ibd.*, S. xiv). Sie verstehen *Femizide* als eine Form der Bestrafung oder auch der sozialen Kontrolle von Frauen durch Männer innerhalb von patriarchalen Gesellschaftsstrukturen (vgl. *ibd.*, 1992b, S. 26).

Radford und Russell (1992c) benennen in ihren theoretischen Ausführungen die Abgrenzung zum gender-neutral konnotierten Begriff *homicide* (dt.: Mord/Totschlag) als wichtiges Anliegen bei der Etablierung des Wortes *femicide* im Englischen. Die Theoretiker*innen sehen den Begriff als bedeutsam, um ein gesellschaftliches Bewusstsein für die geschlechtsbasierte Tötung von Frauen zu bewirken:

„We have long needed such a term as an alternative to the gender-neutral *homicide*. Naming an injustice, and thereby providing a means of thinking about it [...].“ (*ibd.*, S. xiv)

Die Theoretiker*innen betonen außerdem die Bedeutung einer feministischen Herangehensweise bei der Bearbeitung des Konzeptes. So mache es eine feministische

Perspektive erst möglich, *Femizide* in einen Zusammenhang mit anderen Formen der geschlechtsbasierten Gewalt gegen Frauen zu sehen, die Ursachen hierfür besser verstehen und dagegen vorgehen zu können (vgl. *Radford/Russell*, 1992c, S. xi-xiv). Zudem machen sie deutlich, dass eine intersektionale Perspektive bei der Analyse von *Femiziden* bedeutsam sei. Sie betonen die unterschiedliche Betroffenheit von Frauen in Abhängigkeit zur jeweiligen Stellung in der Gesellschaft:

„[...] femicide [...] affects women differently according to their positions in these other power structures, be they defined in terms of religion, race, relationship to heterosexuality, or class.“ (*Radford/Russell*, 1992b, S. 25)

In einem weiteren Beitrag der Anthologie benennen *Caputi und Russell* (1992) *Femizide* als „the most extreme form of sexist terrorism“ (*ebd.*, S. 15). Als potenzielle Motive für *Femizide* nennen die Autor*innen Hass und Verachtung, Vergnügen sowie ein Besitzanspruch gegenüber Frauen. Zudem verorten sie *Femizide* am Ende des Kontinuum eines sexistischen und frauenfeindlichen Terrors, der viele Ausdrucksformen von verbaler und physischer Gewalt gegen Frauen hat. Führen diese Formen der Gewalt zum Tod von Frauen, sind sie als *Femizide* zu werten (vgl. *ebd.*).

Radford (1992) unterscheidet in ihrem Begriffsverständnis zudem unterschiedliche Formen von *Femiziden*: So gebe es rassistische und *homophobe Femizide*, *Lesbizide*¹⁰, *Femizide* in der Ehe, *Femizide* durch Fremde sowie Serien- und Massen-*Femizide*. *Radford* versteht es auch als ein *Femizid*, wenn der Tod von Frauen auf bestimmte misogyne Gesellschaftsstrukturen zurückzuführen ist.¹¹ Auf ihr Verständnis von rassistischen und homophoben *Femiziden* geht *Radford* näher ein und erläutert in diesem Zusammenhang die Bedeutung einer intersektionalen Perspektive. So sind zwar alle Frauen von den Bedingungen patriarchaler Strukturen betroffen – wie sich diese in ihren Auswirkungen zeigen, steht jedoch im unmittelbaren Zusammenhang mit den Kategorien von „race, culture, and class“ (*Radford*, 1992, S. 8). *Femizide* und geschlechtsbasierte Gewalt gegen Frauen generell dürfen demnach niemals losgelöst von gesellschaftlichen Strukturen betrachtet werden und sind eng mit diesen verstrickt. Nach *Radford* muss die Anerkennung von gesellschaftlichen Machtverhältnissen unter Beachtung einer

¹⁰ Als lesbicide benennt *Radford* „when lesbians are killed by heterosexual men“ (*Radford*, 1992, S. 7).

¹¹ Als Beispiel nennt *Radford* hier die Illegalisierung von Abtreibungen, die zur Konsequenz haben können, dass Frauen unter prekären Bedingungen eine Abtreibung durchführen lassen müssen. Stirbt eine Frau auf Grund der staatlich herbeigeführten Umstände einer solchen Abtreibung, ist dies nach *Radford* als *Femizid* zu werten (vgl. *Radford*, 1992, S. 7).

unterschiedlichen Betroffenheit die Voraussetzung sein, um die Ursachen von geschlechtsbasierter Gewalt gegen Frauen, einschließlich *Femiziden*, erkennen und bekämpfen zu können. Als weiteren wichtigen Faktor bei der Auseinandersetzung mit dem Konzept *Femizid* benennt Radford die Anerkennung von Heterosexualität als eine unterdrückende gesellschaftliche Institution. Damit benennt sie heteronormative Machtstrukturen als entscheidend für eine Auseinandersetzung mit *Femiziden* (vgl. Radford, 1992, S. 3–8). Radford erläutert in der Anthologie zudem, dass *Femizide* zwar als globales Phänomen verstanden werden müssen, bei denen Wirkungsweisen von patriarchalen Strukturen immer eine tragende Rolle spielen. Gleichzeitig macht sie aber deutlich, dass die Bezeichnung Patriarchat je nach gesellschaftlichen Kontext andere, voneinander differenziert zu betrachtende Bedeutungen und Auswirkungen hat. *Femizide* können nicht verallgemeinernd beschrieben werden, sondern müssen in einen Zusammenhang mit dem jeweiligen gesellschaftlichen Kontext gesetzt und entsprechend analysiert werden (vgl. Radford, 1992, S. 6–9).

Diese von Radford benannte Bedeutung einer gesellschaftlichen Kontextualisierung von *Femiziden* wird insbesondere durch die Erweiterung des Konzeptes zu *Feminizid* deutlich, welches sich ab Mitte der 1990er Jahre, zunächst vorrangig im lateinamerikanischen Raum, etablierte. Die mexikanische Anthropologin und Feministin Marcela Lagarde y de los Ríos übersetzte das Konzept *femicide* aus dem Englischen als *feminicidio* (dt.: *Feminizid*) und damit leicht abgewandelt ins Spanische. Sie übertrug das Konzept in den gesellschafts-politischen Kontext Mexikos, um zunächst die Frauenmorde in der nordmexikanischen Stadt Ciudad Juárez¹² besser verstehen und klarer benennen zu können. Lagarde y de los Ríos war seit 1994 Teil der feministischen Bewegung in Ciudad Juárez, in dessen Zusammenhang sie gebeten wurde, einen Vortrag zu den Frauenmorden in der nordmexikanischen Stadt zu halten. Bei ihren Recherchen stieß sie auf die Anthologie von Radford und Russell (1992a), die sie als Basis für ihre eigenen Ausführungen hinsichtlich der Frauenmorde in Ciudad Juárez für geeignet hielt. Von Mexiko ausgehend etablierte sich eine andauernde politische und akademische

¹² Seit 1993 ist die Zahl der *Feminizide* in Ciudad Juárez sehr hoch. Von 1993-2020 gab es insgesamt mindestens 2.147 Fälle von Tötungsdelikten an Frauen in der nordmexikanischen Grenzstadt zu den USA, die als *Feminizide* gewertet werden. Geprägt sind diese von einer Tatenlosigkeit des Staates, der nur sehr bedingt etwas zum Schutz von Frauen und Mädchen tut (vgl. Martínez Prado, 2020).

Debatte zu den Konzepten im lateinamerikanischen Raum (vgl. *Lagarde y de los Ríos*, 2006, S. 11).

Die Anthologie von *Radford und Russell* (1992a) war somit für *Lagarde y de los Ríos* die Basis zu ihren eigenen Ausführungen zum Konzept *Feminizid*, diese bewertet sie als einen bedeutsamen Anstoß zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung zu Gewalt gegen Frauen. Gleichzeitig entschied sie sich aus mehreren Aspekten heraus bewusst gegen eine wortwörtliche Übersetzung. Zum einen problematisiert sie die im Spanischen vorhandene Analogie zwischen *homicidio* (dt.: Mord/ Tötungsdelikt) und *femicidio* (dt.: *Femizid*). So würde das Konzept *femicidio* lediglich das weibliche Pendant zum spanischen Begriff *homicidio* (dt.: Mord/Totschlag) darstellen und sämtliche Morde an Frauen benennen, ohne hier zu differenzieren. Anliegen der Theoretikerin war es jedoch herauszustellen, dass es sich hierbei nicht nur um eine Beschreibung des Verbrechens an sich, der Ermordung von Frauen, geht. Vielmehr betont sie die soziale Konstruktion bestimmter Morde an Frauen – so sind eben nicht alle Morde an Frauen auch als *Feminizide* zu werten. Entscheidend sei es bei *Feminiziden* vielmehr, dass diese als der Höhepunkt einer geschlechtsspezifischen Gewalt gegen Frauen geschehen. Als charakteristisch für *Feminizide* sieht sie insbesondere dessen Straflosigkeit. So sei ein *Feminizid* auch ein Verbrechen des Staates, da dieser nicht in der Lage ist, „das Leben und die Sicherheit von Frauen“ (*Lagarde y de los Ríos*, 2006, S. 12, Übers. M.S.) ausreichend vor Gewalt zu schützen (vgl. *ebd*, S. 11 f.).

Die Verantwortung, die der Staat bei *Feminiziden* trage, sieht *Lagarde y de los Ríos* als grundlegend für dessen Analyse. In den Erläuterungen zum Konzept *Femizid* sieht sie diesen Aspekt jedoch nicht beachtet (vgl. *Lagarde y de los Ríos*, 2015, 24:54min-25:22 min). In ihrem Begriffsverständnis schließt sie daher die von *Russel und Radford* erarbeiteten Aspekte ein, und erweiterte diese:

"Ich definierte *Feminizide* somit ebenfalls als Verbrechen aus Gründen des Hasses gegen Frauen, natürlich auch als misogynie Verbrechen – die in Gesellschaften stattfinden, wo es eine enorme gesellschaftliche Toleranz gegenüber geschlechtsbasierter Gewalt gegen Frauen und Mädchen gibt. [...] Es gibt drei Klassifikationen der Schuld: Die Person, die ein Leben gewaltvoll beendet, die Gesellschaft, die diese Person hervorbringt und der Staat, der diese patriarchale Ordnung reproduziert.“ (*Lagarde y de los Ríos*, 2015, Min. 26:57-32:22, Übers. M.S.)

Lagarde y de los Ríos (2011) benennt *Feminizide* als den Genozid an Frauen, welcher im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Strukturen gesehen werden muss. Sie betont, dass *Feminizide* geschehen, wenn

„die historischen Bedingungen gesellschaftliche Praktiken hervorrufen, die gewaltvolle Angriffe gegen die Integrität, die Freiheiten und das Leben von Mädchen und Frauen zulassen.“ (ebd., S. 19, Übers. M.S.)

In bestimmten Fällen definiert Lagarde y de los Ríos *Feminizide* zudem konkret als Staatsverbrechen. Demnach sind *Feminizide* als Staatsverbrechen zu werten, wenn der Staat oder bestimmte Institutionen, die diesen vertreten, nicht für Gegebenheiten sorgen, die das Leben von Frauen und Mädchen ausreichend schützen. Wenn sich der Staat durch eine patriarchale Struktur charakterisieren lässt und dafür sorgt, dass diese aufrechterhalten wird, dann ist der *Feminizid* ein Staatsverbrechen. Als Ursache für den *Feminizid* benennt sie eine strukturelle Ungleichheit zwischen Frauen und Männern, bei der Gewalt den Zweck hat, diese Ungleichheit aufrechtzuerhalten. Aus dieser Geschlechterungleichheit entstehen zudem andere gesellschaftliche Mechanismen wie „Machismo, Misogynie und einer Normalisierung von Gewalt gegen Frauen“ (Lagarde y de los Ríos, 2011, S. 20, Übers. M.S.).

In *Feminiziden* sieht Lagarde y de los Ríos (2006) den „Höhepunkt geschlechtsbasierter Gewalt gegen Frauen“ (ebd., S. 12, Übers. M.S.). Zwar können alle Frauen von dieser Gewalt betroffen sein, gleichzeitig betont sie aber auch die Notwendigkeit einer intersektionalen Perspektive. So ist geschlechtsbasierte Gewalt gegen Frauen auch immer mit weiteren Diskriminierungsformen verschränkt, die niemals davon losgelöst betrachtet werden darf. Insgesamt sieht Lagarde y de los Ríos in der Übertragung des Konzeptes *Femizid* hin zu *Feminizid* einen wichtigen Impuls für die wissenschaftliche und politische Debatte hinsichtlich der geschlechtsbasierten Tötung von Frauen:

„[...] wir konnten das Phänomen nun benennen [...] wenn etwas keinen Namen hat [...] ist es unsichtbar, auch wenn es sichtbar ist, vorhanden ist, aber wenn etwas keinen Namen hat, wird es nicht gesehen, nicht analysiert [...].“ (Lagarde y de los Ríos, 2015, Min. 25:50 -26:48, Übers. M.S.)

Russel selbst lehnte die Nutzung von *Feminizid* hinsichtlich ihres persönlichen Begriffsverständnis ab. Dies insbesondere aus dem Aspekt heraus, dass sie es als bedeutsam ansah, eine Definition zu finden, die weltweit anzuwenden ist – was sie in der Definition von Lagarde y de los Ríos als nicht gegeben sah. Sie stimmte Lagarde y de los Ríos zwar zu, in Bezug auf die *Feminizide* in Ciudad Juárez die Straflosigkeit ebenjener

zu analysieren. Sie sah es jedoch kritisch, dass Lagarde y de los Ríos dies explizit in ihr Begriffsverständnis von *Feminiziden* aufgenommen hatte. So sei der Fakt der Straflosigkeit zwar in vielen Ländern verbreitet, jedoch nicht in allen von Relevanz, als Länderbeispiele nennt sie die USA und Großbritannien. In diesen Ländern würde die Definition von Lagarde y de los Ríos dann nicht greifen. Russel sieht im englischen Begriff *feminicide* zudem eine Analogie zu *femininity* (dt.: Weiblichkeit), was sie kritisch sieht (vgl. *Russell*, 2011, o. S.). Russel veränderte ihr persönliches Begriffsverständnis über die Jahre immer wieder, ihre zuletzt verfasste Definition lautet folgendermaßen:

„‘the killing of females by males *because* they are female.’ I use the term ‚female‘ instead of ‚women‘ to emphasize that my definition includes baby girls and older girls.“
(*Russell*, 2011, o.S.)

Zudem revidierte sie ihre ursprüngliche Definition von *Femiziden* als die misogynie Tötung von Frauen und erweiterte diese dahingehend, dass sie *Femizide* als die Tötung von Frauen aus sexistischen Gründen heraus verstand. Diese Unterscheidung sieht sie als notwendig, da Misogynie Hass gegen Frauen benenne und dadurch lediglich die Morde an Frauen als *Femizide* bezeichne, die aus Gründen des Hasses geschehen. *Femizide* als die Tötung von Frauen aus sexistischen Gründen zu verstehen sah sie als geeigneter, da dadurch auch Morde miteinbezogen würden, die aus einem Gefühl der Überlegenheit, des Besitzanspruches oder aus sadistisch motivierten Gründen heraus geschehen (vgl. *Russell*, 2006, S. 76–78).

2.1.2 *Femizid* oder *Feminizid*? – Der bisherige wissenschaftliche Diskurs zu beiden Konzepten im internationalen Kontext

Die geschilderten theoretischen Ursprünge der Konzepte *Femizid* und *Feminizid* zeigen, dass der gesellschaftliche Kontext bei der Nutzung der Konzepte eine entscheidende Bedeutung hat. Hierbei gibt es zwar Differenzen hinsichtlich verschiedener Analyseansätze, gleichzeitig benennen *Pardeller und Wischnewski* (2018) aber eine Gemeinsamkeit: *Femi(ni)zide* werden in allen theoretischen Ansätzen als Ausdruck einer gesellschaftlichen Geschlechterhierarchie verstanden, die sich durch eine „Schlechterstellung von Frauen“ (*ebd.*, S. 170) charakterisieren lässt. Diese ist weltweit zu beobachten und wird als Höhepunkt patriarchaler Zustände begriffen (vgl. *ebd.*, S. 169 f.).

Die Tatsache, dass es zwei Konzepte gibt, um die geschlechtsbasierte Tötung zu benennen, hat unter Theoretiker*innen immer wieder zu kontroversen Debatten darüber geführt, welches der beiden als geeigneter zu bewerten ist. Diese Debatte ist insbesondere im lateinamerikanischen Kontext verortet, wo eine seit Jahrzehnten anhaltende Debatte in den Sozialwissenschaften und in feministischen Organisationen zu beiden Konzepten existiert (vgl. *Wischnewski*, 2018, S. 126 f.).

Die brasilianisch-mexikanische Anthropologin und Feministin *Segato* (2006) konstatiert diesbezüglich, dass sich im lateinamerikanischen Diskurs insbesondere der Begriff *Feminizid* durchgesetzt hat. Die kontroverse Debatte zur Nutzung der Konzepte verortet Segato in feministischen Kontexten in Lateinamerika, wo diese erst seit Kurzem geführt wird und außerhalb dessen kaum Eingang in wissenschaftliche Veröffentlichungen gefunden hat. Eine der kontrovers diskutierten Fragen dieser Debatte ist, wie weitreichend *Feminizide* im lateinamerikanischen Kontext definiert werden sollten. Hier stellt Segato die Frage:

"Ist es sinnvoll, die Kategorie Feminizid auf alle Verbrechen an Frauen anzuwenden, also auf alle Vergewaltigungen mit anschließendem Tod, auf alle Morde an Ehefrauen und Partnerinnen, auf alle gewaltsamen Tode von Frauen durch Männer, oder sollte man sie genauer definieren?" (*ebd.*, S. 2, Übers. M.S.)

Wie bereits erläutert, waren die ursprünglichen Ansätze der Definitionen zum Konzept *femicide* durch Russel und Radford sehr weit gefasst und schlossen sämtliche Tötungen von Frauen in einem patriarchalen System ein. Segato nennt dieses weit gefasste Verständnis von strategischer Relevanz, um Morde an Frauen zu politisieren. Diese Form des Verständnisses gibt die Möglichkeit eine Abgrenzung von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen zu solchen Formen von Gewalttaten zu schaffen, die nicht im direkten Zusammenhang mit patriarchalen Strukturen stehen. Zudem war es bedeutsam, die Tötung von Frauen aus der allgemeinen Klassifizierung eines Tötungsdeliktes herauszunehmen und in einen Zusammenhang mit patriarchalen Gesellschaftsstrukturen zu stellen. Gleichzeitig benennt sie eine kontroverse Debatte hinsichtlich der Definitionsfrage für den lateinamerikanischen Kontext als sehr wichtig. So sei das Konzept *Feminizid* etabliert worden, um die Ermordung von Frauen in Ciudad Juárez benennen und analysieren zu können. Davon ausgehend war es zwar möglich geworden, andere Fälle ermordeter Frauen in ganz Lateinamerika sichtbar zu machen. Diese fanden jedoch unter anderen Gegebenheiten statt und Segato stellt die Vermutung an, dass es sich hierbei um eine „Vielzahl von geschlechtsspezifischen Verbrechen“ (*Segato*, 2006,

S. 3, Übers. M.S.) handelt und damit die Frage, ob es sinnvoll wäre, die geschlechtsbasierte Tötung von Frauen klar voneinander getrennt zu betrachten, anstatt alle als *Feminizide* zu kategorisieren (vgl. *ebd.*, S. 2–4).

Die mexikanische Frauenrechtlerin Norma Andrade hingegen problematisiert sehr deutlich das inzwischen sehr weit gefasste Verständnis von *Feminiziden*. In die Kategorie *Feminizid* sollten ihrem Verständnis nach ausschließlich die Morde der Frauen in Ciudad Juárez fallen. Fälle etwa, bei denen ein Mann seine Partnerin umbringt, entspreche nicht dem ursprünglichen Verständnis von *Feminiziden*. Sie kritisiert, dass inzwischen jeder Mord an einer Frau als *Feminizid* bezeichnet wird und das lediglich auf Grund der Wortdefinition des *Feminizids* (vgl. *Grothues*, 2013, S. 77). Die *Feminizide* in Ciudad Juárez lassen sich jedoch durch bestimmte Merkmale charakterisieren:

"Das Entscheidende an der Grenzstadt Ciudad Juárez mit ihren vielen Billiglohnfabriken ist jedoch, dass die Mädchen ihre Peiniger nicht kennen. Sie sind sexueller Gewalt ausgeliefert, werden zur Prostitution gezwungen und später dann ermordet. Das ist eine völlig andere Situation." (*Grothues*, 2013, S. 77)

Die punktuelle Darstellung der Debatte in Lateinamerika zu beiden Konzepten macht deutlich, dass eine einheitliche Begriffsdefinition schwierig ist. *Luján Pinelo* (2015), die sich den Konzepten aus einer philosophischen Perspektive heraus nähert, stellt fest, dass es nicht möglich sei diese auf eine bestimmte Definition festzulegen. Dies insbesondere dadurch, dass sich beide Konzepte wiederum aus anderen theoretischen Konzepten zusammensetzen:

"In the case of femicide/feminicide, the other component concepts are patriarchy, sex-gender system, sex, gender, women, violence, and gender violence." (*Luján Pinelo*, 2015, S. 29)

Luján Pinelo erläutert, dass die anderen von ihr genannten Konzepte unterschiedlichen zeitlichen und historischen Kontexten entstammen und nicht in sich geschlossen sind. Vielmehr variieren diese, sind dynamisch und variabel. Damit sind auch die Konzepte *Femizid* und *Feminizid* niemals statisch, sondern entwickeln sich stetig durch die anderen Konzepte, aus denen sie bestehen (vgl. *ebd.*, S. 29 f.).

Bidaseca (2015) spricht in ihren Ausführungen von einem System der Repräsentationen, welches die Unterdrückung von „feminisierten Körpern“ (*Bidaseca*, 2015, S. 20, Übers. M.S.) vorsieht. Durch die Ausdrucksweise der feminisierten Körper macht sie deutlich, dass die Weiblichkeit der Opfer auch als etwas von außen Zugeschriebenes zu sehen ist.

Hinsichtlich einer Nutzung der Konzepte *Femizid* und *Feminizid* erläutert sie, dass diese in Lateinamerika synonym zueinander verwendet werden und sieht diese als bedeutsam, um die Tötung von Frauen auf Grund geschlechtsbasierter Gewalt auf gesellschaftlicher Ebene betrachten und „dem Privaten und Individuellen entziehen“ (*ibd.*, S. 27, Übers. M.S.) zu können (vgl. *ibd.*, S. 20-27). Mit Bezugnahme auf die Kontroverse zu den Konzepten erläutert auch *Wischnewski* (2018), dass viele Theoretiker*innen beide Begriffe inzwischen synonym nutzen. Dies vor allem, um „für einen Zusammenschluss der Kräfte, statt einer spaltenden Begriffsdiskussion zu plädieren“ (*ibd.*, S. 127) (vgl. *ibd.*, S. 126 f.).

Auch außerhalb des lateinamerikanischen Kontextes finden sich wissenschaftliche Veröffentlichungen, die sich mit den Konzepten beschäftigen und diesen eine hohe Relevanz zuschreiben:

„[...] we believe that the notion of ‘femicide’ has transformed conventional perception, public awareness, scientific research and policy making.“ (*Corradi u. a.*, 2016, S. 2)

In der hier gemachten Aussage von Theoretiker*innen wird das Konzept *Femizid* als entscheidend für Veränderungen auf gesamtgesellschaftlicher sowie auf der wissenschaftlichen und politischen Ebene beschrieben. *Corradi u. a.* (2016) betrachten in ihrem Aufsatz die Entwicklung des Begriffs *Femizid* seit den 1970er Jahren. Hierbei benennen die Autor*innen *Femizid* als einen Begriff, der ursprünglich in einem politischen Kontext verwendet wurde, um Veränderungen in einer von patriarchalen Strukturen geprägten Gesellschaft herbeizuführen und den gewaltsamen Tod von Frauen zu delegitimieren. Hieraus entwickelte sich ein umfangreiches theoretisches Konzept, welches die Tötung einer Frau als ein ganz spezifisches soziales Phänomen umfasst und in der soziologischen Forschung als Grundlage dient (vgl. *ibd.*, S. 14). Deutlich wird bei den theoretischen Überlegungen der Autor*innen, dass *Femizide* als ein soziales Phänomen verstanden werden müssen, dessen Betrachtung einen sehr diversen interdisziplinären Ansatz erfordert. Als die wichtigsten Theorien zur Erklärung von *Femiziden* benennen die Autor*innen hier feministische, soziologische, kriminologische, menschenrechtliche und dekoloniale Forschungsansätze, aus dessen Perspektiven sie jeweils das Konzept *Femizid* in ihren Beiträgen analysieren. Die Einführung des Konzeptes *Femizid* durch Radford und Russel benennen die Autor*innen als einen „brilliant effort of sociological imagination“ (*ibd.*, S. 3). Durch das Konzept konnte das

geschlechtsspezifische der Tötung von Frauen hervorgehoben und dieses Phänomen als ein spezifisches und politisches Problem formuliert werden (vgl. *ebd.*, S. 1–3).

2.1.3 Und im deutschen Kontext? – Anfänge eines Diskurses und die sprachliche Verwendung der Begriffe im Rahmen dieser Arbeit

Hinsichtlich einer Debatte zu den Konzepten im deutschen Kontext lässt sich feststellen, dass diese noch weitestgehend aussteht. Erste Anregungen hinsichtlich einer Nutzung der Konzepte bietet der Aufsatz von *Wischnewski* (2018) „Femi(ni)zide in Deutschland – ein Perspektivenwechsel“, in dem sich die Autorin mit einer Benennung der geschlechtsbasierten Tötung von Frauen als *Femi(ni)zide* im deutschen Kontext auseinandersetzt. Sie nutzt hier die inkludierende Schreibweise beider Konzepte als *Femi(ni)zide*, um sich für eine synonyme Nutzung der Begriffe auszusprechen (vgl. *Wischnewski*, 2018, S. 127 f.).

Wie bereits erläutert, wird sich in dieser Arbeit diesem Ansatz angeschlossen und, wie auch schon im Vorherigen geschehen, von *Femi(ni)ziden* gesprochen. Dies geschieht auch aus der wissenschaftlichen Perspektive heraus, dass es hinsichtlich der Nutzung beider Konzepte im deutschen Kontext noch zu wenig Forschung gibt, um darauf basierend sich nur für die Verwendung des einen Begriffs entscheiden zu können. Wird hingegen explizit von den Konzepten gesprochen, werden diese auch jeweils genannt, da beide für sich stehen und es unterschiedliche Analyseansätze hierzu gibt. Zudem wird bei Bezugnahme zu Literaturverweisen die Schreibweise der*des jeweiligen Autor*in übernommen.

Bezugnehmend zur Nutzung beider Konzepte im deutschen Kontext diskutiert *Wischnewski* (2018) einzelne Aspekte. Die Autorin sieht zum einen potenzielle sprachliche Unklarheiten. So gibt es sowohl im Englischen als auch im Spanischen jeweils eine Analogie zwischen den Begriffen für Mord bzw. Tötungsdelikt (*homicide/homicidio*) und Femizid (*femicide/femicidio*), im Deutschen gibt es diese jedoch nicht. *Wischnewski* stellt hier die These auf, dass sprachliche Missverständnisse entstehen und eine Assoziation mit dem Begriff Genozid ausgelöst werden könnte, was die eigentliche Bedeutung behindern würde. Als befürwortendes Argument für die Nutzung der Konzepte nennt sie den dadurch möglichen Anschluss an eine bereits existierende internationale Debatte und die damit einhergehende Anerkennung von *Femi(ni)ziden* als ein globales Phänomen. Zum anderen sieht *Wischnewski* das Konzept

als Alternative zu in Deutschland etablierten Begrifflichkeiten, wie etwa „Ehrenmorde“, die bestimmte Tötungsdelikte mit vermeintlich kulturellen Hintergründen erklären. Die Benennung dieser Taten als *Femi(ni)zide* würde die gesellschaftliche Bedeutung ebendieser offenlegen. Insgesamt benennt Wischnewski die Konzepte als bereits relevant für eine breite feministische Bewegung in Deutschland

„um verschiedene Kritiken patriarchaler Verhältnisse zu bündeln und um die notwendigen Forschungen und Debatten praktisch einzufordern.“ (Wischnewski, 2018, S. 132 f.)

Des Weiteren stellt sie jedoch klar, dass es noch viele offene Fragen hinsichtlich einer Nutzung im deutschen Kontext gibt. Dies hinsichtlich der Frage, wie einer Essentialisierung des Subjekts Frau vorgebeugt werden kann, trotz des Fokus auf der Tötung von Frauen eines Opfer-Diskurses verhindert werden kann und die Begriffe *Femizid* und *Feminizid* nicht kulturell oder moralisch vereinnahmt werden (vgl. *ibd.*, S. 127–133).

Zum anderen sind es Abschlussarbeiten, die Anregungen zu einer Nutzung des Konzeptes *Femizid* im deutschen Kontext bieten. Für den deutschen Kontext insbesondere die Arbeit von Jones (2019), in der die Autorin Grundlagen für einen Leitfaden entwickelt, um das Konzept *Femizid* in Deutschland durch entsprechende Lobbyarbeit umsetzen zu können.

Auch im deutschen Duden findet sich bereits der Begriff *Femizid*. Dieser wird hier als "tödliche Gewalt gegen Frauen oder eine Frau aufgrund des Geschlechts" definiert (vgl. *Bibliographisches Institut GmbH*, 2020).

2.2 Theoretische Kontextualisierung der Konzepte: Aspekte aus der Gewalt- und Geschlechterforschung

Im Vorherigen Kapitel (2.1) wurde deutlich, dass es zwar einen seit Jahrzehnten etablierten wissenschaftlichen Diskurs zu den Konzepten *Femizid* und *Feminizid* gibt. Dieser findet jedoch vornehmlich auf internationalen Ebenen statt, im deutschen Kontext scheinen sich diese Konzepte bislang nicht etabliert zu haben. Aus diesem Grund heraus soll im Folgenden zunächst dargestellt werden, wie der bisherige Diskurs zu *Gewalt im Geschlechterverhältnis* im deutschen Kontext geführt wird (2.2.1). Dies geschieht mit dem Schwerpunkt auf der Frage, welche Begriffe und Ansätze in den Sozialwissenschaften, insbesondere in der Sozialen Arbeit, in der Auseinandersetzung zu Gewalt gegen Frauen im deutschen Kontext genutzt werden. Im weiteren Verlauf wird

auf theoretische Implikationen eingegangen, die mit den Konzepten einhergehen und sowohl relevant für die allgemeine Thematisierung von Gewalt im Geschlechterverhältnis als auch für die Konzepte *Femizid* und *Feminizid* im Speziellen sind (2.2.2). Auf jede für sich im Detail einzugehen würde den Rahmen dieser Arbeit überschreiten, wesentliche Aspekte sollen aber in diesem Unterkapitel erläutert werden.

2.2.1 Gewalt und Geschlechterverhältnisse – Eine Skizzierung des bisherigen Diskurses in Deutschland

Den Anstoß für eine Auseinandersetzung zu Gewalt im Geschlechterverhältnis im deutschen Kontext gab die zweite Frauenbewegung der 1970er Jahre. Dies geschah unter einem starken gesellschaftlichen Widerstand. Hierbei war es insbesondere eine gegen Frauen¹³ gerichtete Gewalt, die aus einer politischen und gesellschaftskritischen Perspektive heraus skandalisiert wurde (vgl. *Ehlert*, 2012, S. 82; *Gahleitner*, 2007a, S. 64).

Diesbezüglich sei auf die Anmerkung von *Hagemann-White* (2002) verwiesen. Die Theoretikerin betont, dass eine Thematisierung von Gewalt, insbesondere von einer Gewalt im Geschlechterverhältnis und die dazugehörige sozialwissenschaftliche Forschung und Theoriebildung von Grund auf mit dem Politischen verwoben sind. So bedeutet eine Thematisierung dieser Gewalt auch gleichzeitig bestimmte soziale Ordnungen infrage und normalisierte Machtverhältnisse zur Diskussion zu stellen (vgl. *ibd.*, S. 29 f.). Die Frauenbewegung und die damit aufkommende Forschung thematisierte insbesondere die Normalisierung der im sozialen Nahbereich stattfindenden Gewalt gegen Frauen. Das Publizieren der Problematik führte zum Ausbau von Frauenhäusern und einer Vielzahl von Beratungsangeboten für Frauen und Mädchen. *Ehlert* (2012) erläutert, dass sich der Einfluss der Frauenbewegung insbesondere in der Verschiebung bestimmter gesellschaftlicher Normen zeigte. Dieser Einfluss spiegelte sich, den Ausführungen der Autorin folgend, in gesetzlichen Veränderungen und einer Sensibilisierung von Fachkräften wider. Gleichzeitig liegt die Verabschiedung entsprechender Gesetze noch nicht weit zurück – so wurde erst 1998 das Gesetz

¹³ Wie bereits im Vorherigen verdeutlicht, liegt der Schwerpunkt dieser Arbeit auf Gewalt gegen Frauen. Dies jedoch in dem Bewusstsein, dass auch Männer von Gewalt betroffen sind. Eine Auseinandersetzung mit dieser Thematik findet sich u.a. in *Lenz* (2007) sowie *Gahleitner* (2007b). Auf Grund der Schwerpunktsetzung dieser Arbeit wird im weiteren Verlauf nicht näher auf diese Thematik eingegangen werden können.

verabschiedet, welches Vergewaltigung in der Ehe als Straftatbestand anerkennt¹⁴ (vgl. *ebd.*, S. 82). *Gahleitner* (2007a) schreibt der Etablierung von Gesetzen zum Schutz von Frauen eine große gesellschaftliche Bedeutung im Diskurs zu Gewalt im Geschlechterverhältnis zu. So werde dadurch die Rechtsverletzung des Täters staatlich anerkannt und zudem einer Viktimisierung der von Gewalt Betroffenen vorgebeugt (vgl. *ebd.*, S. 67).

Mit der zweiten Frauenbewegung begann in Deutschland in den 1970er Jahren auch eine wissenschaftliche Auseinandersetzung zum Zusammenhang von gesellschaftlichen Geschlechter- und Gewaltverhältnissen. Zur gesellschaftstheoretischen Analyse der Ungleichheit zwischen den Geschlechtern wird inzwischen insbesondere der Begriff der Geschlechterverhältnisse verwendet. Der Begriff des Patriarchats¹⁵, der insbesondere in den 1970/80er Jahren genutzt wurde, um die Geschlechterhierarchien in der Gesellschaft zu benennen, findet, den Ausführungen von *Ehlert* (2012) folgend, hingegen kaum noch Anwendung (vgl. *ebd.*, S. 10–14). *Cyba* (2010) hingegen betont die zentrale Bedeutung des Begriffs, dies sowohl für die zweite Frauenbewegung als auch für gegenwärtige feministische Theoriebildung sämtlicher Wissenschaftsdisziplinen (vgl. *ebd.*, S. 17).

Sowohl im fachwissenschaftlichen als auch im politischen Diskurs zu Gewalt im Geschlechterverhältnis etablierte sich seit den 1990er Jahren insbesondere der Begriff der „Häuslichen Gewalt“. Dieser Begriff löste die anfänglich von der Zweiten Frauenbewegung genutzten Begriffe wie „Männergewalt“ weitestgehend ab (vgl. *Ehlert*, 2012, S. 82 f.). Die Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen (BIG e.V.) definiert „Häusliche Gewalt“ als ein gesamtgesellschaftliches Problem, welches sich durch alle Schichten und soziale Milieus zieht. Dieser Begriff umfasst

„[...] alle Formen der körperlichen, sexuellen, seelischen, sozialen und ökonomischen Gewalt zwischen erwachsenen Menschen, die in einer nahen Beziehung zueinander stehen oder gestanden haben. Das sind vor allem Personen in Lebensgemeinschaften, aber auch in anderen Verwandtschaftsbeziehungen.“ (*BIG e.V.*, 2020)

¹⁴ *Ehlert* (2012) führt zudem das Gewaltschutzgesetz an, was 2002 verabschiedet wurde.

¹⁵ Der Begriff des Patriarchats benennt eine gesellschaftliche, *patriarchale* Geschlechterungleichheit, bei der Männer dominieren und Frauen eine untergeordnete Position einnehmen. Der Begriff des Patriarchats verweist hier auf soziale Ungleichheiten, asymmetrische Machtbeziehungen und soziale Unterdrückung. Zudem darauf, dass diese weder natürlich noch selbstverständlich und in allen Gesellschaften zu finden sind (vgl. *Cyba*, 2010, S. 17).

Hierbei wird betont, dass diese Gewalt fast ausschließlich von Männern gegen Frauen¹⁶ verübt wird und Ausdruck eines strukturellen Machtverhältnisses zwischen den Geschlechtern in der Gesellschaft ist (vgl. *ebd.*, 2020). Gleichzeitig handelt es sich um einen „nicht unumstritten[en]“ Begriff wie *Dackweiler* und *Schäfer* (2002, S. 9) kritisch anmerken. Kritiker*innen verweisen insbesondere darauf, dass der Begriff der „Häusliche Gewalt“ die geschlechtliche Dimension von Gewalt unbeachtet lässt. Zudem wird Gewalt durch den Begriff in das Private verschoben und so die strukturellen Hintergründe, die zu dieser Gewalt führen, ausgeblendet. Trotz dieser Kritik hat sich der Begriff der Häuslichen Gewalt, im internationalen Diskurs als „domestic violence“ bezeichnet, auch im deutschen Kontext fest etabliert. Dieser wird insbesondere in der Sozialen Arbeit und der Anti-Gewalt-Arbeit verwendet, um Gewaltverhältnisse zu beschreiben (vgl. *Dackweiler/Schäfer*, 2002, S. 9; *Stövesand*, 2011, S. 194).

Zur Analyse der Wechselwirkung von Gewalt und Geschlechterverhältnissen dient zudem die Theorie zur Gewalt im Geschlechterverhältnis von *Hagemann-White* (1992), die sich seit den 1990er Jahren etablierte. Als Gewalt gilt der Definition folgend „jede Verletzung der körperlichen oder seelischen Integrität einer Person“ (*ebd.*, S. 23). Dieser theoretische Ansatz setzt den Fokus auf eine Form der Gewalt, die unmittelbar mit der Geschlechtlichkeit von Opfer und Täter im Zusammenhang steht und unter Ausnutzung eines Machtverhältnisses durch die strukturell bedingt stärkere Person verübt wird. Die Autorin führt hier aus, dass es in der Regel männliche Täter sind, die Gewalt im Geschlechterverhältnis ausüben (vgl. *ebd.*, S. 22 f.). In dieser Theorie wird damit der Zusammenhang von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und dem individuellen Gewalthandeln analysiert. Dabei wird das hierarchisch strukturierte Geschlechterverhältnis als entscheidender Einflussfaktor für eine Aufrechterhaltung oder auch Bestärkung des individuellen gewaltvollen Handelns gesehen (vgl. *Ohms*, 2007, S. 228).

¹⁶ Wichtig an dieser Stelle anzumerken ist, dass viele analytische Ansätze zum Zusammenhang von *Gewalt* und *Geschlecht* ein binäres Geschlechterverständnis von *Mann* und *Frau* explizit betonen. Gleichzeitig gibt es in der Geschlechterforschung aber einen Grundkonsens darüber, dass das soziale Geschlecht/*gender* auf der Basis des biologischen Geschlechts/*sex* konstruiert wird. *Lenz* (2007) erläutert diesbezüglich, dass Geschlecht damit ein zu hinterfragendes Konstrukt ist, dass erst durch eine soziale Interaktion entsteht/konstruiert wird (vgl. *ebd.*, S. 34). Nähere Erläuterungen zu Geschlecht als Strukturkategorie folgen im Unterkapitel 2.2.2 dieser Arbeit: „Geschlecht als soziale Kategorie im Verhältnis zu gesellschaftlichen Macht- und Gewaltstrukturen“.

Die skizzierten Erläuterungen hinsichtlich der Debatte zu Gewalt und Geschlechterverhältnissen machen bereits deutlich, dass die gesamte Thematik auch eng mit einer Zuschreibung von Männlichkeit und Weiblichkeit verbunden ist. Hier ist es insbesondere die Geschlechterforschung, die auf eine Geschlechtszugehörigkeit und Geschlechterdifferenz als soziale Kategorie verweist. Diese Konstruiertheit der Geschlechter, insbesondere der binären Geschlechterordnung, gilt es bei der Thematisierung von Gewalt im Geschlechterverhältnis in den Blick zu nehmen. Dies auch, um nicht Gefahr zu laufen, Gewalt als per se männlich darzustellen, von Gewalt betroffene Frauen zu viktimisieren und Geschlechterstereotypen zu reproduzieren (vgl. *Brückner/Böhnisch*, 2001, S. 7; *Ehlert*, 2012, S. 81). *Gahleitner* (2007a) merkt diesbezüglich an, dass eine solche Polarisierung Frauen in Opfer- und damit auch Objektpositionen verharren lässt (vgl. *ebd.*, S. 66). Gleichzeitig zeigen theoretische Auseinandersetzungen und empirische Untersuchungen zum Verhältnis von Gewalt und Geschlecht aber auch, dass es einen Zusammenhang zwischen Gewalt und Männlichkeiten in der hiesigen Gesellschaft gibt (vgl. *Brückner*, 2001, S. 130).

Es haben sich verschiedene Ansätze zu den Ursachen und Gründen für Gewalt im Geschlechterverhältnis, insbesondere zu Gewalt im sozialen Nahbereich¹⁷, etabliert. Allen ist gemeinsam, dass ein Zusammenhang zwischen gesellschaftlichen Macht- und Gewaltverhältnissen gesehen wird. Hierbei steht weniger die individuelle Gewalthandlung an sich im Fokus, sondern vielmehr wird der Zusammenhang mit den gesellschaftlichen Strukturen in den Blick genommen. Somit ist Gewalt, die individuell verübt wird, eng mit gesellschaftlichen Macht- und Geschlechterverhältnissen verknüpft und damit nicht individuell, sondern strukturell. Dementsprechend müssen Gewaltverhältnisse immer im Zusammenhang mit Geschlechter- und Gesellschaftsverhältnissen betrachtet werden. *Ohms* (2007) erläutert, dass es insgesamt zwar verschiedene Analyseansätze in Bezug auf das Verhältnis von Gewalt und Geschlecht gibt. Alle Ansätze verfolgen jedoch die Annahme, dass es eine Verknüpfung von Gewalt und Macht gibt und Gewalt als ein Mittel fungieren kann, um bestimmte Machtverhältnisse, insbesondere Geschlechterverhältnisse, aufrecht zu erhalten. Zudem sind sich alle Ansätze auch in der Annahme einig, dass die jeweiligen gesellschaftlichen Verhältnisse im konkreten Zusammenhang mit diesen Gewalt- und Machtverhältnissen

¹⁷ Auf Grund der genannten Kritik am Begriff der Häuslichen Gewalt wird im Folgenden stattdessen von „Gewalt im sozialen Nahbereich“ (*Stövesand*, 2011, S. 194) gesprochen.

stehen (vgl. *ebd.*, S. 227 f.). Diese benannten strukturellen Machtverhältnisse stehen somit im unmittelbaren Zusammenhang mit der Kategorie Geschlecht und sind durch eine soziale Machtungleichheit zwischen Mann und Frau gekennzeichnet (vgl. *Hagemann-White*, 1992, S. 23). *Dackweiler und Schäfer* (2002) sprechen hier von einer „hierarchischen Struktur des Geschlechterverhältnisses“ (*ebd.*, S. 9), in der die gegen Frauen gerichtete Gewalt fest verankert ist. Der geschlechtsbasierten Gewalt schreiben die Autor*innen einen konstitutiven Charakter zu. Dies einerseits für die Konstruktion der Geschlechterhierarchie, andererseits für eine „Reproduktion der bestehenden hierarchischen Geschlechterordnung“ (*ebd.*).

Brückner (2001) verweist zudem ausdrücklich auf die Bedeutung einer Fokussierung auf die strukturell verankerten Machtverhältnisse bei der Thematisierung von Gewalt im Geschlechterverhältnis. Diese sei unabdingbar, um erklären zu können, dass eine strukturelle Benachteiligung von Frauen und eine implizite Duldung von geschlechtsbasierter Gewalt gegen Frauen auch in Ländern gegenwärtig ist, die sich auf Rechtsstaatlichkeit und Demokratie berufen. Hierzu erläutert sie:

„Auch sie [die jeweiligen Länder, Anm. M.S.] haben Geschlechterdemokratie nicht verwirklicht, sondern erweisen sich bezogen auf Zugang zu Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Einkommen usw. als männerdominante Gesellschaften.“ (*ebd.*, S. 130 f.)

Gahleitner (2007a) weist zudem darauf hin, dass es auch einen Konsens in der Gewaltforschung darin gibt, dass nur „multifaktorielle Ansätze“ (*ebd.*, S. 59) die Ursachen und Hintergründe von Gewalt im sozialen Nahbereich in adäquater Weise beschreiben, analysieren und erklären kann (vgl. *ebd.*, S. 59 f.).

Hinsichtlich von vorhandener Forschung zum Ausmaß von Gewalt im Geschlechterverhältnis ist festzustellen, dass diese lange Zeit unbefriedigend gering war. Erst 2004 wurde eine erste repräsentative Untersuchung¹⁸ zum Ausmaß von Gewalt gegen Frauen in Deutschland veröffentlicht (vgl. *Ehlert*, 2012, S. 85). In dieser Studie wurde zwischen vier Gewaltformen unterschieden: Körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt sowie sexueller Belästigung. Es wurde deutlich, dass insbesondere das Ausmaß von Gewalt in Partnerschaften bis dahin unterschätzt worden war. Im Kontext von Partnerschaften ist demnach mindestens jede vierte Frau von körperlicher

¹⁸ Die Studie „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland“ war vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Auftrag gegeben worden (vgl. *Müller/Schrötte*, 2004).

und/oder sexualisierter Gewalt betroffen. Generell ist jede zweite bis dritte Frau in Deutschland von körperlicher und jede siebte Frau von sexualisierter Gewalt betroffen. Damit liegt Deutschland im europäischen Vergleich im mittleren bis hohen Bereich. Zudem macht die Studie deutlich, dass Gewalt kein „Schichtphänomen“ (Müller/Schrötte, 2004, S. 246) ist, also nicht mit dem sozioökonomischen Status zusammenhängt (vgl. *ebd.*, S. 29–34).

Bezugnehmend zur Debatte zu Gewalt im Geschlechterverhältnis resümiert *Gahleitner* (2007a), dass durch Anti-Gewalt-Projekte und Frauenhäuser zwar Veränderungen im Individuellen bewirkt wurden. Von einer Lösung des Problems dahinter, die strukturell bedingte Gewalt im Geschlechterverhältnis, sieht sie die Gesellschaft aber noch „Lichtjahre“ (*ebd.*, S. 57) entfernt. *Dackweiler und Schäfer* (2002) verweisen außerdem darauf, dass im „Mainstream“ (*ebd.*, S. 9) der Sozialwissenschaften generell ein zurückhaltender Umgang hinsichtlich der Thematik Gewalt und Geschlecht vorherrscht (vgl. *ebd.*).

2.2.2 Geschlecht als soziale Kategorie im Verhältnis zu gesellschaftlichen Macht- und Gewaltstrukturen

Im Vorherigen wurde bereits erläutert, dass Geschlecht primär nicht biologisch, sondern vielmehr als etwas sozial Konstruiertes verstanden werden muss (vgl. *Baur/Luedtke*, 2008, S. 9). Menschen haben oder sind kein Geschlecht, dieses entsteht vielmehr erst durch die soziale Interaktion in der Gesellschaft, durch diese wird Geschlecht sozial hergestellt. Dieser Gedanke der sozialen Konstruktion widerspricht einem sich anhaltenden gesellschaftlichen Alltagsverständnis von Geschlecht, bei dem dieses als natürlich gegeben und unveränderbar verstanden wird. Mit diesem Verständnis geht auch ein binäres Geschlechterverständnis der sozialen Kategorien *Mann* und *Frau* einher. Diese hierarchisch aufgebaute binäre Geschlechterordnung, welches ein sozial konstruiertes System darstellt, stellt noch immer die Norm in der Gesellschaft dar. Hieran sind auch zugleich unterschiedliche Erwartungen und Zuschreibungen an das jeweilige Geschlecht geknüpft, Frauen nehmen hierbei die benachteiligte Position ein (vgl. *Ehlert*, 2012, S. 13-25). Für die Thematisierung von Gewalt im Geschlechterverhältnis sind diese Konstruktion von Geschlecht und die damit verbundenen Zuschreibungen von entscheidender Bedeutung. So benennen *Sanders/Berg/Goetz* (2019) *Femizide* in diesem Zusammenhang als

„die Spitze des Eisberges, eines strukturellen Machtverhältnisses, das wir Patriarchat nennen, ausgeübt von Tätern, die eine spezifische Form von Maskulinität verkörpern und ihr entsprechend handeln“ (*ebd.*, S. 97)

Anknüpfend an dieses Zitat soll zunächst das Konzept der hegemonialen Männlichkeit nach *Connell* (2015) herangezogen werden, welches Männlichkeitsbilder in der Gesellschaft analysiert.

Das Konzept der hegemonialen Männlichkeit betont zum einen die gesellschaftliche Verknüpfung von Männlichkeit und Macht bzw. von Männlichkeit und Herrschaft. Zum anderen nimmt das Konzept aber auch das Verhältnis zwischen den Geschlechtern als auch innerhalb der männlichen Geschlechterkategorie in den Blick der Analyse. Im Konzept der hegemonialen Männlichkeit wird das asymmetrische Verhältnis zwischen den Geschlechtern betont, welches strukturell geprägt ist und bei dem Männlichkeit die gesellschaftlich dominierende Rolle übernimmt (vgl. *Meuser/Müller*, 2015, S. 10).

Connell (2015) sieht das soziale Geschlecht als strukturierend und ordnend für die soziale, gesellschaftliche Praxis, bei der bestimmte Machtbeziehungen wesentlich sind. In der vorherrschenden Geschlechterordnung stellt hierbei die Unterordnung von Frauen und die Dominanz von Männern die wichtigste Achse dieser Machtstruktur dar. Diese patriarchale Struktur hat trotz zahlreicher Ausnahmen und kontinuierlichen Widerständen, insbesondere durch Feminist*innen, eine fortwährende Allgemeingültigkeit. Gleichzeitig repräsentiert der Widerstand auch die Frage nach der Legitimität dieser Geschlechterordnung. Diesem „Legitimationsproblem des Patriarchats“ (*ebd.*, S. 130) wird mit der hegemonialen¹⁹ Männlichkeit entgegengewirkt, welches die Dominanz der Männer und die Unterordnung der Frauen sicherstellen soll.

Auch *Bourdieu* (2013) stellt in seinen Überlegungen zu gesellschaftlichen Machtverhältnissen fest, dass sich die moderne Geschlechterordnung mit einer scheinbaren Mühelosigkeit hält. Der Theoretiker spricht hier von einer männlichen Herrschaft, eingehend mit einer Unterordnung von Frauen, die häufig als akzeptabel und natürlich erscheint. So bedarf diese männliche Herrschaft oft keiner großen Legitimierung:

„Die Macht der männlichen Ordnung zeigt sich an dem Umstand, daß [sic] sie der Rechtfertigung nicht bedarf [...].“ (*ebd.*, S. 21)

¹⁹ Connell übernahm das Konzept der Hegemonie von Antonio Gramsci.

Connell (2015) beschreibt im Konzept zur hegemonialen Männlichkeit zudem sowohl den Ausschluss von Frauen als auch von bestimmten Männlichkeitsidentitäten. Am wichtigsten für dieses hegemoniale Männlichkeitsbild ist insbesondere die Dominanz heterosexueller und die Unterdrückung homosexueller Männlichkeiten, Letztere stehen am untersten Ende dieser männlichen Geschlechterhierarchie. Insgesamt ist es zwar nur ein kleiner Teil von Männern, die dieses hegemoniale Männlichkeitsbild tatsächlich bewusst repräsentieren, trotzdem profitiert die überwiegende Mehrheit der Männer in der Gesellschaft von der Dominanz eines solchen Männlichkeitsbild. *Connell* spricht hier von der patriarchalen Dividende:

„Trotzdem profitiert die überwiegende Mehrzahl der Männer von der Vorherrschaft dieser Männlichkeitsform, weil sie an der patriarchalen Dividende teilhaben, dem allgemeinen Vorteil, der den Männern aus der Unterdrückung der Frauen erwächst.“
(*Connell*, 2015, S. 133)

Somit profitiert eine große Mehrheit von Männern von dieser patriarchalen Dividende auf vielfältige Weise, ohne sich dem unbedingt bewusst zu sein. Die Theoretikerin verweist aber darauf, dass hegemoniale Männlichkeit nicht mit physischer Gewalt gleichzusetzen ist. Gleichzeitig kann physische und psychische Gewalt aber ein Mittel sein, um die Dominanz dieses Männlichkeitsbildes aufrecht zu erhalten. *Connell* (2015) nennt hier eine Vielzahl von Gewaltformen gegenüber Frauen, dessen Kulmination die Tötung einer Frau „durch den patriarchalen ‚Eigentümer‘“ (*ebd.*, S. 137) sein kann. Die Gewalt ist somit Teil eines Unterdrückungssystems, gleichzeitig sieht *Connell* das derzeitige Ausmaß von Gewalt aber auch als Indiz für die „Krisentendenz““ (*ebd.*, S. 138) und Delegitimierung der modernen Geschlechterordnung (vgl. *ebd.*, S. 124–138).

Männliches Gewalthandeln gegenüber Frauen bewegt sich innerhalb einer binären, modernen Geschlechterordnung und kann hier ein Mittel zur Absicherung dieser sein (vgl. *Ehlert*, 2012, S. 92). Daran anschließend bemerken *Pardeller und Wischniewski* (2018), dass das Risiko für eine Frau von Gewalt im Geschlechterverhältnis betroffen zu sein, dann besonders hoch ist, wenn die als Norm geltende Geschlechterordnung in Frage gestellt wird (vgl. *ebd.*, S. 170). Aggression und Hass kann eine der Reaktionen sein, wenn das asymmetrische Gleichgewicht der Geschlechter in Frage gestellt wird. *Segato* (2006) sieht *Feminizide* hierbei als ein potenzielles Ergebnis dieser verübten Gewalt (vgl. *ebd.*, S. 4).

2.3 Statistiken und Zahlen

Im Folgenden werden vorhandene Statistiken und Zahlen zu Gewalt gegen Frauen mit dem Schwerpunkt auf begangene Tötungsdelikte vorgestellt. Zunächst werden offizielle Statistiken und Zahlen im internationalen und deutschen Kontext (2.3.1) genannt (2.3.1). Hierbei werden ausschließlich die aktuellsten Zahlen und Statistiken in die Erläuterungen einbezogen. Darauf folgen vorhandene statistische Erhebungen durch Nichtregierungsorganisationen und deren Kritik an den erhobenen Zahlen und Statistiken durch staatliche Institutionen (2.3.2).

2.3.1 Statistiken und Zahlen durch staatliche Institutionen

In Hinblick auf das Ausmaß von Tötungsdelikten an Frauen und Mädchen im internationalen Kontext ist es insbesondere die Studie des *United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC)* (2018), die über konkrete Zahlen Aufschluss gibt. Aus dieser geht hervor, dass die geschlechtsspezifische Tötung von Frauen und Mädchen in allen Regionen der Welt ein gravierendes Problem darstellt (vgl. *ibd.*, S. 3).

Der Fokus der Analyse liegt auf geschlechtsspezifischen Tötungsdelikten an Frauen und Mädchen inner- und außerhalb von familiären Kontexten²⁰. Untersucht werden insbesondere die Motive von Tötungsdelikten innerhalb familiärer Kontexte, der Zusammenhang zwischen tödlicher und nicht-tödlicher Gewalt gegen Frauen sowie der Umgang der Justiz mit diesen Straftaten. Zudem konzentriert sich die Analyse darauf, wie Frauen und Mädchen von bestimmten Normen, dekonstruktiven traditionellen Praktiken und stereotypisierenden Geschlechterrollen in der Gesellschaft betroffen sind. Grundlage der Analyse sind offizielle Länderstatistiken zu Tötungsdelikten an Frauen und Mädchen, bei denen die Beziehung zwischen Opfer und Täter oder das Motiv der Tat Erwähnung finden. Von den Autor*innen der Studie wird hierbei betont, dass Tötungsdelikte an Frauen durch den eigenen Partner oder Familienmitgliedern im Fokus dieser Analyse stehen, da vor allem hierzu statistische Daten vorliegen. Zwar werden auch andere Formen der geschlechtsspezifischen Tötung an Frauen und Mädchen²¹ in der

²⁰ Bei Tötungsdelikten an Frauen außerhalb von familiären Kontexten werden als Beispiele die Tötung von Frauen in Konflikten und von Frauen, die als Sexarbeiter*innen tätig waren, genannt (vgl. *United Nations Office on Drugs and Crime*, 2018, S. 7).

²¹ Hier wird die Tötung von Mädchen und Tötungsdelikte an indigenen Frauen genannt (vgl. *United Nations Office on Drugs and Crime*, 2018, S. 7).

Analyse beachtet, diese erfolgt jedoch literaturbasiert, da statistische Daten nur sehr begrenzt vorhanden sind (vgl. *ebd.*, S. 7).

In der Studie wird die geschlechtsspezifische Tötung von Frauen gleichbedeutend auch als *Femizid* benannt. Der Begriff wird hierbei teilweise unter Vorbehalt verwendet mit der Begründung, dass es keine einheitliche Definition gibt, wodurch der Begriff verschieden ausgelegt werden kann. Dieser Vorbehalt zur Begriffsnutzung entfällt in der Studie bei Ländern Lateinamerikas, die den Begriff in der nationalen Gesetzgebung definiert und *Femizid* als Straftatbestand anerkannt haben. Die geschlechtsspezifische Tötung von Frauen und Mädchen bzw. der *Femizid* wird als ein Resultat vorherrschender Geschlechternormen verstanden. Hierbei wird erläutert, dass diese Begrifflichkeiten ein gewisses Maß an Interpretation erfordern in Bezug darauf, welche Tötungsdelikte an Frauen und Mädchen als geschlechtsspezifisch gelten. Demnach sind zwar alle geschlechtsspezifischen Tötungen von Frauen eine Ausprägung von Frauenmorden, Frauenmorde sind aber nicht gleichbedeutend mit der geschlechtsspezifischen Tötung von Frauen. Die Autor*innen der Studie merken diesbezüglich an:

„Therefore, only a specific, if considerable, share can be labelled ‚gender-related killings of women and girls‘, i.e. ‚femicide‘.“ (UNODC, 2018, S. 8)

In die Analyse wurden Tötungsdelikte an Frauen eingeschlossen, die als Tötungsdelikte in Partnerschaften oder durch Familienangehörige ausgewiesen waren. Dies mit der Begründung, dass dadurch die Mehrheit aller geschlechtsspezifischen Tötungen von Frauen in die Analyse einbezogen waren und daraus eine Vergleichbarkeit auf globaler Ebene möglich war. Andere nationale Daten, die explizit zu *Femiziden* vorhanden sind, konnten nicht in die Analyse eingeschlossen werden. Die Autor*innen merken an, dass bei der Datenerhebung länderabhängig unterschiedliche rechtliche Definitionen des Phänomens *Femizids* etabliert wurden, wodurch eine internationale Vergleichbarkeit zum Phänomen *Femizid* nicht möglich war. Gleichzeitig wird aber erläutert, dass die vorhandenen Daten zu geschlechtsspezifischen Tötungsdelikten im sozialen Nahbereich auch als *Femizide* zu werten sind und sich daher auch dafür eignen, um Entwicklungstendenzen bei Letzteren zu analysieren (vgl. *ebd.*, S. 7–9).

Durch die Analyse der soeben erläuterten Statistiken wurde deutlich, dass Männer in der Mehrheit durch Fremde getötet werden, wohingegen bei Frauen das Risiko deutlich höher ist, durch den Partner oder einen Familienangehörigen ermordet zu werden. So ergab sich aus der Studie, dass bei insgesamt 87.000 Tötungsdelikten an Frauen im Jahr 2017, 58

Prozent dieser Frauen durch den eigenen Partner oder einem anderen Familienangehörigen getötet wurden. Daraus ergibt sich eine große Diskrepanz zwischen den Geschlechtern, wie die folgende Abbildung darstellt:



Abbildung 1: Prozentsatz der Tötungsdelikte weltweit im Jahr 2017, unterteilt nach Geschlecht
(United Nations Office on Drugs and Crime, 2018, S. 13)

Die bildliche Darstellung zeigt, dass Männer zwar insgesamt deutlich häufiger durch ein Tötungsdelikt sterben, dieser Anteil kehrt sich bei Tötungsdelikten im sozialen Nahbereich jedoch um: Frauen werden deutlich häufiger durch eine Person aus dem sozialen Nahbereich getötet. Bei Tötungsdelikten in Partnerschaften wird diese Geschlechterdifferenz besonders deutlich, in 82 Prozent der Fälle sind Frauen und in 18 Prozent der Fälle Männer betroffen. Die Autor*innen der Studie konstatieren bezogen auf die Tötungsdelikte gegen Frauen, dass diese in der Regel keine spontanen oder zufälligen Taten sind. Vielmehr sind sie als Höhepunkt einer vorhergegangenen geschlechtsbezogenen Gewalt zu sehen. Als Motive wurden bei der Analyse insbesondere Eifersucht und die Angst vor Verlassenwerden festgestellt (vgl. UNODC, 2018, S. 10 f.).

Hinsichtlich von Tötungsdelikten gegen Frauen im deutschen Kontext ist es ausschließlich die Kriminalstatistische Auswertung des Bundeskriminalamtes, die einen Überblick hierzu bietet. Die Veröffentlichung von Zahlen, die sich ausschließlich auf Gewaltdelikte in Partnerschaften beziehen, wird seit 2015 einmal im Jahr realisiert (vgl. Bundeskriminalamt, 2020). In der Statistik wird sowohl zwischen der Deliktart und der Beziehung zur tatverdächtigen Person als auch hinsichtlich des Geschlechts unterschieden. Aus der zuletzt veröffentlichten Statistik für das Berichtsjahr 2018 ergibt sich hierbei, dass es in diesem Jahr insgesamt 324 Fälle von versuchter oder vollendeter

Tötung gegen Frauen gab. 122 Frauen wurden demnach durch den Partner oder Ex-Partner getötet. Insgesamt entspricht dies nahezu einer versuchten oder vollendeten Tötung an einer Frau pro Tag. Im Bericht für 2018 wird zudem erläutert, dass die Gewalt in Partnerschaften, seit Erfassung der Daten im Jahr 2015 stetig ansteigt. Dies verdeutliche insbesondere die zunehmende Bedeutung des Gesamtphänomens. Die Zahlen machen auch hier deutlich, dass insbesondere Frauen von Gewalt in Partnerschaften betroffen sind: 81,3 Prozent aller von Gewalt betroffenen Personen werden als weiblich erfasst. Diese Delikte werden hierbei unter der Kategorie „Partnerschaftsgewalt“ aufgeführt (vgl. *Bundeskriminalamt*, 2019, S. 4–6).

2.3.2 Statistiken und Zahlen durch Nichtregierungsorganisationen und Aktivist*innen

Bezugnehmend zu erfassten Statistiken und Zahlen merken *Sanders, Berg und Goetz* (2019) an, dass sich eine kontinuierliche kriminalstatistische Erfassung von Gewalt gegen Frauen sowohl im deutschen als auch internationalen Kontext nur langsam durchsetzt. Entsprechend gibt es keine validen Statistiken, die kontinuierlich auf das Ausmaß von Gewalt im Geschlechterverhältnis, und damit auch auf stattfindende Tötungsdelikte, verweisen. Die Autor*innen kritisieren, dass in den vorhandenen Statistiken in der Regel ausschließlich Gewalt in heterosexuellen (Ex-) Partnerschaften erfasst wird. Detaillierte Auflistungen von Zahlen findet insbesondere durch Nichtregierungsorganisationen und Aktivist*innen statt (vgl. *ebd.*, S. 95).

Beispiele für die Erfassung von statistischen Daten auf internationaler Ebene ist hier die spanische Online-Datenbank *Femicidio.net* (2018) und der argentinische Verein *Asociación Civil La Casa del Encuentro* (o.J.). Hierbei handelt es sich jeweils um Nichtregierungsorganisationen, die Zahlen zu *Femi(ni)ziden* sammeln und öffentlich zugänglich machen.

Auch im deutschen Kontext gibt es verschiedene Beispiele der Sammlung von Daten durch Nichtregierungsorganisationen und Aktivist*innen, dies explizit zu *Femi(ni)ziden* im deutschen Kontext. Hier sind es unter anderem die feministischen Projekte „Femicide Map“ und das „#Keine Mehr Dokumentationsprojekt“, bei denen Aktivist*innen durch die Analyse der medialen Berichterstattung zu geschlechtsbasierten Tötungsdelikten an Frauen Zahlen zu *Femi(ni)ziden* in Deutschland erfassen (vgl. *radiocorax.de*, 2020; *Wiki #KeineMehr*, 2020). Auch die Initiative *One Billion Rising*

Support Deutschland (2019) veröffentlicht regelmäßig Zahlen zu *Femiziden* in Deutschland.

Kritik gibt es durch Aktivist*innen insbesondere zur genannten Statistik des Bundeskriminalamtes zu Gewalt in Partnerschaften. *Pardeller und Wischnewski* (2018), Mitbegründer*innen der Initiative *#Keine Mehr*²², erläutern diesbezüglich unterschiedliche Aspekte, die in der Statistik nicht ersichtlich werden. So werden ausschließlich Frauen in die Statistik aufgenommen, die von ihrem (Ex-) Partner getötet wurden, Tötungsdelikte außerhalb dieser Konstellationen bleiben in der Statistik außen vor. Zudem sehen die Autor*innen es als problematisch an, dass Transfrauen, die keine Personenstandsänderung vorgenommen haben, in der Statistik als männliche Todesopfer aufgeführt werden (vgl. *ebd.*, S. 171).

2.4 Thematisierungen von *Femi(ni)ziden*

Gegenstand des folgenden Kapitels sind verschiedene Bereiche, in denen sich bereits mit *Femi(ni)ziden* auseinandergesetzt wird. Hier wird zum einen auf den Forschungsstand (2.4.1) eingegangen in Bezug auf Studien, die es bereits konkret zu *Femi(ni)ziden* gibt, wobei sich auf den europäischen Bereich beschränkt werden wird. Zudem werden Auseinandersetzungen auf politischer (2.4.2) und aktivistischer Ebene (2.4.3) erläutert.

2.4.1 Forschung zu *Femi(ni)ziden*

Die Sozialwissenschaftlerin *Weil* (2017) erläutert hinsichtlich von Forschung zu *Femiziden*, dass die gesamte Thematik als Gegenstand von empirischen Untersuchungen lange Zeit ignoriert worden war. Erst in den letzten Jahren lässt sich eine zunehmende Veröffentlichung von empirischen Studien feststellen, sie betont: „[...] research into femicide is on the rise“ (*ebd.*, S. 118). Hierbei liegt der Schwerpunkt vorwiegend auf quantitativen Untersuchungen, qualitative Forschung zu *Femiziden* stellt tendenziell die Ausnahme dar (vgl. *ebd.*). Qualitative Forschung zu *Femiziden* stellt zudem im Gegensatz zu rein quantitativen Studien eine größere Herausforderung dar. Dies insbesondere, da die Möglichkeit, dass Betroffene selbst erzählen können „are out of the question“ (*Weil/Kouta*, 2017, S. 9). Bei qualitativen Untersuchungen sind Forscher*innen daher auf

²² Erläuterungen zur Initiative *#Keine Mehr* finden sich im Kapitel 2.4.3 „Aktivistische Thematisierung“.

die Erzählungen von Überlebenden angewiesen, auf die von Familienangehörigen oder sogar auf die der Täter (vgl. *ibd.*, 6–9).

Die Zunahme von Forschung in jüngster Zeit ließ sich im Rahmen der Literaturrecherche für diese Arbeit bestätigen. Empirische Forschungen fanden sich jedoch ausschließlich im internationalen Kontext, für Deutschland gibt es nach bisherigem Kenntnisstand keine Untersuchungen zu *Femi(ni)ziden*. Der Umstand, dass die am weitesten zurückliegende qualitative Studie, die sich auf europäischer Ebene mit *Femi(ni)ziden* beschäftigt, von 2012 (*Gonzalez-Mendez/Santana-Hernandez*) stammt weist erneut darauf hin, dass es sich insgesamt um einen neuen Bereich zu handeln scheint, bei dem eine empirische Aufarbeitung erst am Anfang steht.

Die genannte Studie von *Gonzalez-Mendez/Santana-Hernandez* (2012) untersucht die Gründe für *Femizide* in Spanien, *Femizide* werden hier ausschließlich als Tötungsdelikte an Frauen in Partnerschaften benannt. Die Befragung von insgesamt 29 Professionellen aus unterschiedlichen Bereichen ergab, dass die Mehrheit einen anhaltenden Machismo als Hauptursache für *Femizide* sieht. Des Weiteren wurde die Vermittlung patriarchaler Geschlechterrollen durch das familiäre Umfeld genannt. Von den Interviewten wurde das Risiko für einen *Femizid* am höchsten in Trennungssituationen gesehen, wenn diese durch die Frau initiiert wurde (vgl. *ibd.*, S. 43–47). Auch in weiteren qualitativen Studien aus Zypern und Island wurden *Femizide* im Kontext von Partnerschaften untersucht. Auch hier wurden patriarchale Geschlechterrollen als ursächlich für *Femizide* festgestellt (vgl. *Freysteinsdóttir*, 2017, S. 25 f.; *Kapardis/Baldry/Konstantinou*, 2017).

Interessant für weiterführende Forschung auf europäischer Ebene ist zudem die Studie „Hearing their voices‘: Exploring femicide among Migrants and Culture Minorities“ (*Nudelman u. a.*, 2017). Ausgehend von der Annahme, dass Frauen mit Migrationsgeschichte im europäischen Raum häufiger von Gewalt im sozialen Nahbereich und *Femiziden* betroffen sind, wurde ein „culture-sensitive and gender-sensitive“ (*ibd.*, S. 63) Interviewleitfaden für qualitative Tiefeninterviews mit Überlebenden von *Femiziden* entwickelt. Mit dem Anliegen, die Perspektiven von Überlebenden von *Femiziden* in den Vordergrund zu stellen, wurden in einer ersten Pilotphase Interviews mit Frauen geführt, die einen *Femizid* überlebt haben. Der Interviewleitfaden wurde als Grundlage für weiterführende und vergleichende Studien in ganz Europa entwickelt und dient damit als potenzielle Basis für generelle

Gewaltprävention und für Prävention von *Femiziden* (vgl. *Nudelman u. a.*, 2017, S. 48–64).

Die Tendenz, *Femi(ni)zide* auf wissenschaftlicher Ebene als Forschungsgegenstand vermehrt zu fokussieren, zeigt auch das 2018 gegründete „European Observatory on Femicide“ (EOF). Das erste europaweite Forschungsinstitut zu *Femiziden* nennt als Ziel die Prävention von *Femiziden* in Europa, was durch das Sammeln und die Analyse von entsprechenden Daten erreicht werden soll. *Femizide* werden hier als die Tötung von Frauen auf Grund ihres Geschlechts benannt – dies wird als ein einzigartiges Phänomen, verstanden, welches eigener Forschung bedarf. Themenschwerpunkte soll zum einen die vornehmlich quantitative Datenerhebung zum Ausmaß von *Femiziden* und zum anderen die vornehmlich qualitative Datenerhebung zu Möglichkeiten der Prävention von *Femiziden* in Europa sein. Hierfür sollen in jedem Land Forschungsgruppen etabliert werden, die Daten sammeln und diese analysieren. Der Aufbau des Institutes basiert hierbei auf Ergebnissen und Erkenntnissen einer Netzwerkzusammenarbeit von Wissenschaftler*innen aus verschiedenen Ländern Europas und Israel, die in einem dreijährigen Zeitraum, von 2013 bis 2016, Möglichkeiten der Forschung zu *Femiziden* im europäischen Kontext erarbeiteten. Schwerpunkt dieser Netzwerkarbeit lag darauf, Bedingungen für die Erhebung von vergleichbaren Daten zu *Femiziden* für ganz Europa zu schaffen. Themenschwerpunkte waren hierbei Definitionen von *Femiziden*, Möglichkeiten der Datensammlung sowie der Prävention (vgl. *European Observatory on Femicide*, 2020a, 2020b, 2020d). An dieser Erarbeitung waren auch vier Forscher*innen aus Deutschland beteiligt. In der aus dieser Zusammenarbeit erarbeiteten Veröffentlichung wird unter anderem deutlich, dass eine klare und gut anwendbare Definition von *Femiziden* für die forschungspraktische Umsetzung unabdingbar ist. Die Autor*innen merken jedoch an, dass eine offizielle Definition von *Femiziden* für den europäischen Kontext erst möglich ist, wenn das Phänomen auf den europäischen Kontext bezogen hinreichend analysiert wurde. Zudem wird es perspektivisch durch die Erfassung von Daten dann auch möglich sein, die Gesamtbetroffenheit von *Femiziden* aufzuzeigen und ein Bewusstsein hierfür zu stärken:

„A clear data collection and observation system is essential to raise awareness – to persuade, show and prove that femicide is a tangible problem that concerns all of us.“
(*Grzyb/Naudi/Marcuello-Servó*, 2018, S. 28)

Bis das erreicht ist, sollte eine Arbeitsdefinition von *Femiziden* die Grundlage für Forschung im europäischen Raum sein, wie die Autor*innen anmerken. Hierbei sollen zunächst *alle* Tötungsdelikte an Frauen als potenzielle *Femizide* analysiert werden. Um dann im Verlauf der Analyse die Fälle von Tötungsdelikten extrahieren zu können, bei denen Geschlecht und Geschlechterbeziehungen eine potenzielle Relevanz haben. Hier werden sowohl Tötungsdelikte im Kontext von Partnerschaften genannt, aber auch sogenannte „Ehrenmorde“ und Tötungsdelikte an LGBTIQ²³-Personen (vgl. *Grzyb/Naudi/Marcuello-Servó*, 2018, S. 24–28). Das EOF benennt *Femizide* somit bislang als „gender-related killings of women“ (*European Observatory on Femicide*, 2020c).

Auch wenn es im deutschen Kontext an Studien, die sich explizit auf *Femi(ni)zide* beziehen fehlt, gibt es zwei Studien von Rechtswissenschaftler*innen, die dennoch für den Forschungsgegenstand interessant sind. Beide Studien beschäftigen sich mit der Rechtsprechung bei Tötungsdelikten an Frauen in Partnerschaften bzw. mit sogenannten „Ehrenmorden“. *Oberlies* (1995) analysiert in ihrer Studie Gerichtsurteile von Tötungsdelikten in Partnerschaften. Hierbei kommt die Autorin zum Ergebnis, dass Männer, die vorher schon Gewalt gegenüber der Partnerin verübt hatten, in der großen Mehrheit der Fälle wegen Totschlags und nicht wegen Mordes verurteilt wurden (vgl. *ibd.*, S. 89). Auch *Foljanty und Lembke* (2014) analysieren in ihrer Studie Gerichtsurteile. Dies mit dem Fokus auf Urteile bei sogenannten „Ehrenmorden“, diese vergleichen sie mit Urteilen bei sogenannten „Trennungstötungen“, bei dem die Frau die Trennung veranlasst hat. Sie kommen zum Ergebnis, dass es hier „nicht unerhebliche“ (*ibd.*, S. 308) Unterschiede in der Rechtsprechung gibt. Bei Fällen von als „Ehrenmorde“ deklarierten Tötungsdelikten an Frauen wird eine vermeintlich „fremde homogene Kultur“ (*ibd.*, S. 312) des Täters fokussiert und das Tötungsdelikt in der Mehrheit als Mord aus niedrigen Beweggründen eingestuft. Bei sogenannten „Trennungstötungen“ werden hingegen die individuellen Beweggründe des Täters in den Fokus und oft strafmildernde Aspekte herangezogen, geschlechterhierarchische Strukturen, die hierbei eine Rolle hätten spielen können, werden bei der Verurteilung nicht einbezogen (vgl. *Foljanty/Lembke*, 2014, S. 308–312).

²³ LGBTIQ steht für: lesbisch, bisexuell, trans-, intersexuell und queer.

2.4.2 Politische und juristische Thematisierung

Auf politischer und juristischer Ebene ist es ebenso wie bei vorhandener Forschung zur Thematik der internationale Kontext, bei dem sich eine Auseinandersetzung mit *Femi(ni)ziden* feststellen lässt.

Hier lässt sich zum einen die Nutzung des Begriffs *Femizid* durch die Vereinten Nationen (OHCHR) feststellen. In einer Veröffentlichung der OHCHR (2013) zu „Gender-Related Killings of Women and Girls“ (*ebd.*, S. 1) wird der Begriff *Femizid* zur geschlechtsspezifischen Tötung von Frauen und Mädchen genutzt und definiert als

„killings that have as main motive or cause gender-based discrimination“ (*ebd.*).

Zudem findet eine Thematisierung durch die Sonderberichterstattung der Vereinten Nationen zu Gewalt gegen Frauen²⁴ statt. So wurde im Bericht von 2012 der Schwerpunkt auf die geschlechtsspezifische Tötung von Frauen gesetzt. Die damalige Sonderberichterstatterin zu Gewalt gegen Frauen *Manjoo* (2012) greift hier die Konzepte *Femizid* und *Feminizid* auf und bezieht sich hinsichtlich des Begriffsverständnisses *Femizid* auf die Definitionen von *Radford und Russell* (1992c). In Bezugnahme auf die Benennung der geschlechtsspezifischen Tötung von Frauen, die sie gleichbedeutend als *Femizide* versteht, kritisiert sie insbesondere, dass diese „in the west“ (*ebd.*, S. 6) oft als „‘crimes of passion‘“ (*ebd.*) bezeichnet und damit mit dem individuellen Gewaltverhalten des Täters erklärt werden. „In the east“ (*ebd.*) werden diese dann oft als „‘crimes of honour‘“ (*ebd.*) bezeichnet und dadurch mit kulturellen und religiösen Praktiken erklärt. *Manjoo* erläutert diesbezüglich, dass diese etablierte Dichotomie zur Benennung der geschlechtsspezifischen Tötung von Frauen zeige, wie vereinfachend und stereotypisierend diese Tötungsdelikte dargestellt werden. Die Sichtbarmachung der dahinterstehenden Ursachen dieser Gewalt von politischer, wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und geschlechtsspezifischer Dimension und deren intersektionale Verschränkung werde durch solche Begrifflichkeiten verschleiert (vgl. *ebd.*, S. 4–6).

Die derzeitige tätige Sonderberichterstatterin der Vereinten Nationen zu Gewalt gegen Frauen *Dubravka Šimonović* fordert zudem die Etablierung eines „Femicide Watch“ oder „Gender-Related Killing of Woman Watch“ in jedem Land. *Šimonović* schlägt vor, dass

²⁴ Die Sonderberichterstattung der Vereinten Nationen zu Gewalt gegen Frauen wurde 1994 eingerichtet (vgl. OHCHR, 2020b).

jedes Land zum 25. November²⁵ Zahlen zu *Femiziden* bzw. der geschlechtsspezifischen Tötung von Frauen veröffentlichen sollte. Grund für diese Forderung ist das Fehlen einer hinreichenden Risikobewertung sowie von ausreichenden Daten zur geschlechtsspezifischen Tötung von Frauen. Dies beschreibt sie als Hindernisse, um die geschlechtsspezifische Tötung von Frauen verhindern und entsprechende Präventionsmaßnahmen einrichten zu können. Zudem führen diese Defizite dazu, dass geschlechtsspezifische Tötungen oft nicht erkannt und juristisch falsch eingeschätzt würden. Um dem entgegenzuwirken und um vor allem die Datenlage zu verbessern, sollen entsprechende Stellen eingerichtet werden. Hierbei sollen alle geschlechtsspezifischen Tötungsdelikte an Frauen, innerhalb und außerhalb des sozialen Nahbereichs, detailliert analysiert werden. Die Analyse soll folgende Informationen hervorbringen und entsprechend öffentlich zugänglich machen: Alter und Geschlecht des Täters oder der Täterin, Beziehung zwischen Opfer und Täter bzw. Täterin sowie Informationen zur Strafverfolgung und zum Strafausmaß (vgl. *OHCHR*, 2015).

Diesem Aufruf sind inzwischen weltweit 25 Länder gefolgt, darunter auch 11 europäische Staaten und haben entsprechende Zahlen veröffentlicht, Deutschland gehört bislang nicht dazu (vgl. *ebd.*, 2020a).

Wie auch schon im vorherigen Verlauf der Arbeit erläutert, gibt es insbesondere in Ländern Lateinamerikas eine Debatte zu den Konzepten *Femizid* und *Feminizid*. Das diese dort bereits etabliert sind, lässt sich auch durch die dortige Rechtsprechung feststellen: In nahezu allen Ländern Lateinamerikas, außer auf Kuba und Haiti, gibt es den Straftatbestand *Femizid* bzw. *Feminizid*²⁶, hier sind es unterschiedliche juristische Merkmale und Definitionen²⁷, nach denen ein Tötungsdelikt an einer Frau als *Femizid* oder *Feminizid* eingestuft wird (vgl. *Deus/Gonzalez*, 2018, S. 34–44). *Bidaseca* (2015) führt dies auf die Verbreitung der Konzepte im öffentlichen Diskurs zurück: Diese hatten es möglich gemacht, bestimmte Tötungsdelikte an Frauen entsprechend zu typisieren und damit juristisch relevant zu machen (vgl. *ebd.*, S. 31).

²⁵ Der 25. November ist der Internationale Tag zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen.

²⁶ In neun Ländern Lateinamerikas gibt es den Straftatbestand *Femizid*, in acht Ländern den Straftatbestand *Feminizid* (vgl. *Deus/Gonzalez*, 2018, S. 38).

²⁷ Auf Grund des Fokus dieser Arbeit kann auf die differenzierte Rechtsprechung der einzelnen Länder in Lateinamerika nicht näher eingegangen werden.

Auf europäischer Ebene ist es aktuell insbesondere das „Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt“, die sogenannte Istanbul-Konvention, die Maßnahmen zur Bekämpfung der geschlechtsspezifischen Gewalt gegen Frauen vorsieht (vgl. *Council of Europe*, 2011, S.4). Bei der Istanbul-Konvention handelt es sich um einen völkerrechtlichen Vertrag auf europäischer Ebene, der seit dem 01.August 2014 offiziell in Kraft ist und in Deutschland zum 01.Februar 2018 ratifiziert wurde. Durch die Ratifizierung hat sich Deutschland verpflichtet, Maßnahmen zur Prävention, Intervention, zum Schutz von und vor sowie Sanktionen gegen geschlechtsspezifischer Gewalt umzusetzen. Als Teil der Umsetzung der Istanbul-Konvention befindet sich seit Januar 2020 eine Monitoringstelle gegen Gewalt an Frauen und zur Bekämpfung von Menschenhandel in Deutschland im Aufbau. Diese durch das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) geführte Stelle soll die „menschenrechtlichen Verpflichtungen Deutschlands“ (*BMFSFJ*, 2020) beobachten und befördern (vgl. *BMFSFJ*, 2017, 2020; *DIMR*, 2018). Die Konvention stellt ein wichtiges Instrument in der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen dar. In der Konvention wurde darauf verzichtet, die Begriffe *Femizid* oder *Feminizid* zu nutzen (vgl. *Council of Europe*, 2011).

Eine Thematisierung explizit von *Femi(ni)ziden* auf europäischer Ebene lässt sich durch die „Spotlight Initiative“ feststellen. Die Initiative ist ein Kooperationsprojekt zwischen der Europäischen Union und den Vereinten Nationen mit dem Ziel, bis zum Jahr 2030 alle Formen der Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu beseitigen. Die Initiative bezieht sich hier auf die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen in Afrika, Asien, der Karibik, Lateinamerika und der Pazifik-Region. Der Fokus liegt unter anderem auf die dortige Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen im sozialen Nahbereich, von sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt sowie von *Femiziden*. Insbesondere für den lateinamerikanischen Raum wird der Schwerpunkt auf eine Beendigung von *Femiziden* gelegt. Diese werden hier verstanden als die Tötung von Frauen und Mädchen auf Grund ihres sozialen Geschlechts (vgl. *Spotlight Initiative*, 2020a, 2020b).

Ein solches Begriffsverständnis von *Femiziden* wird für den deutschen Kontext von der Bundesregierung abgelehnt. Hinsichtlich der offiziellen Nutzung der Konzepte in Deutschland zeigt sich, dass die Bundesregierung diese generell bislang ablehnt. Dies wird durch zwei kleine Anfragen der Partei „Die Linke“ aus den Jahren 2018 und 2019 an die Bundesregierung zu *Femiziden* in Deutschland deutlich. Die Linke führt hier zur

Begriffsbestimmung von *Femiziden* auch die Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO) an (vgl. *Deutscher Bundestag*, 2018, S. 1, 2019, S. 4). Die WHO definiert *Femizide* als

„intentional murder of women because they are women, but broader definitions include any killings of women or girls.“ (WHO, 2012, S. 1)

Diese Definition lehnt die Bundesregierung als zu weit gefasst ab. Der Begriff werde durch diese nicht klar bestimmt, wodurch verschiedene Interpretationsmöglichkeiten gegeben sind. Daher macht sich die Bundesregierung „die von der WHO verwendete Auslegung [...] nicht zu eigen“ (*Deutscher Bundestag*, 2018, S. 3).

2.4.3 Aktivistische Thematisierung

Radford und Russell (1992b) konstatierten in ihren Erläuterungen zum Konzept *Femizid*, dass die Geschichte des *Femizids* gleichzeitig von einer Geschichte „of women’s resistance“ (*Radford/Russell*, 1992b, S. 26) geprägt ist.

Gegenwärtig lässt sich insbesondere im internationalen Kontext eine starke feministische Bewegung feststellen, bei der sich Aktivist*innen für eine Problematisierung und Skandalisierung von *Femi(ni)ziden* einsetzen und die Konzepte für entsprechende Forderungen nutzen. Hier ist es vor allem die Bewegung *Ni Una Menos* (dt.: *Nicht eine weniger*), die eine Thematisierung von *Femi(ni)ziden* auf internationaler Ebene möglich machte. Die 2015 in Buenos Aires begründete Bewegung problematisierte *Femi(ni)zide* als ein strukturelles Phänomen und deren Formen des Widerstandes fanden weltweit Anschluss (vgl. *Pardeller/Wischnewski*, 2018, S. 170). *Ni Una Menos* entwickelte sich zu einer sehr bedeutenden und wirkmächtigen sozialen Bewegung in Lateinamerika, die sich für die Sichtbarmachung von *Femi(ni)ziden* und des gewaltvollen Verschwindens von Frauen einsetzt (vgl. *Bidaseca*, 2015, S. 18 f.). Aus der Gründung des Kollektivs *Ni Una Menos* in Buenos Aires im Juni 2015, welches zu Demonstrationen und Veranstaltungen gegen *Femizide* in Argentinien mobilisierte, entstand eine länderübergreifende feministische Protestbewegung (vgl. *Schonfeld/Grimson*, 2020, o.S.). Die Bewegung fand sowohl in Ländern Lateinamerikas, etwa in Chile, Perú und Mexiko als auch in Ländern Europas, so in Spanien, Italien und Albanien Anschluss. Die Feministin und Aktivistin *Wischnewski* (2018) bewertet die Proteste der Bewegung *Ni Una Menos* hierbei als einen „qualitativen Sprung“ (*ebd.*, S. 126) in der Thematisierung von Frauenmorden.

In Deutschland gründete sich 2017 die Initiative *#Keine Mehr* mit dem Anliegen an die Debatten und Mobilisierungen in Mexiko und Italien für den deutschen Kontext anzuschließen. *#Keine Mehr* soll als Austauschplattform dienen, um sich gemeinsam gegen *Femi(ni)zide* in Deutschland zu organisieren. Ziel ist eine Bewusstseinsbildung darüber, dass *Femi(ni)zide* auch in Deutschland eine Problematik darstellen. So sollen strukturelle Gründe von *Femi(ni)ziden* sichtbar gemacht werden, ohne hierbei die unterschiedlichen Situationen von Frauen aus dem Fokus zu verlieren. Hauptanliegen der Initiative ist zunächst das Bestreben, einer besseren Datenlage zu *Femi(ni)ziden* in Deutschland zu erreichen. Zudem setzt sich die Initiative für eine Etablierung der Konzepte in Deutschland ein. Grundgedanke der Initiative ist es hierbei zum einen, Personen und Gruppen wie Mitarbeiterinnen von Frauenhäusern und feministischen Gruppen miteinander zu vernetzen. Zudem möchte die Initiative an den internationalen Diskurs anknüpfen (vgl. *#KEINEMEHR*, 2020; *Pardeller/Wischnewski*, 2018, S. 172 f.). Hierzu erläutern *Pardeller und Wischnewski* (2018):

„Feminizide zu beenden, indem wir ihre zahlreichen und komplexen Bedingungen analysieren und langfristig verändern, kann eine über Klassen und Länder hinweg wirklich gemeinsame Forderung sein.“ (*ebd.*, S. 173)

Des Weiteren sind es Personen aus dem Anti-Gewalt-Bereich, die auf die Problematik verweisen. So fordert etwa die Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF) insbesondere die Etablierung des Begriffes *Femizid* in der medialen Berichterstattung und in der Gesamtgesellschaft. Dies insbesondere, um die gesamtgesellschaftlichen und strukturellen Dimensionen der geschlechtsspezifischen Tötung von Frauen aufzuzeigen (vgl. *Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser*, 2019).

Kritik von Aktivist*innen, die sich für eine Etablierung der Konzepte in Deutschland einsetzen, richtet sich insbesondere an die mediale Berichterstattung zur geschlechtsspezifischen Tötung von Frauen im deutschen Kontext. Eine Recherche²⁸ von *Gender Equality Media e.V.* (2020) ergab, dass diese Taten in der medialen Berichterstattung mehrheitlich als „Eifersuchtsdramen“ oder „Beziehungstaten“

²⁸ Die Recherche von *Gender Equality Media e.V.* (2020) beruht auf einer zweimonatigen Auswertung von Medienberichten, von Oktober bis November 2019. In 20 ausgewählten Medien wurde nachgezählt, wie häufig über sexualisierte Gewalt gegen Frauen berichtet wurde und welche Begriffe insbesondere für Tötungsdelikte und strukturelle Gewalt an Frauen genutzt wurden (vgl. *ebd.*).

beschrieben werden. Der Verein kritisiert, dass dadurch der Mord als solcher verharmlost und die Tat in das private Umfeld der Betroffenen gerückt wird. Dies verhindere eine Sichtbarmachung der strukturellen Ursachen von geschlechtsbasierten Tötungen und das Ausmaß dieser Gewalt wird hierdurch verschleiert. In 18 Prozent der untersuchten Medienberichte wurden hingegen die Begriffe *Femizid* und *Frauenmord* und dadurch das strukturelle Ausmaß dieser Gewaltform explizit genannt (vgl. *ebd.*). Der Verein richtete sich zudem mit einem offenen Brief an die Deutsche Presseagentur mit der Empfehlung, auf bestimmte Begriffe in der medialen Berichterstattung zu verzichten (vgl. *Kemekenidou/Polle/Häfemeier, 2019*). Als Reaktion gab die Deutsche Presseagentur (dpa) zum Ende des vergangenen Jahres bekannt, dass sie zukünftig auf verharmlosende Begriffe wie „Familiendrama“ oder „Beziehungsdrama“ zur Benennung von Tötungsdelikten an Frauen verzichten wolle²⁹ (vgl. *Borgers, 2019*).

3. Das Forschungsdesign der empirischen Untersuchung

Die theoretischen Ausführungen zu den Konzepten *Femizid* und *Feminizid* und dem dahinterstehenden Phänomen der geschlechtsbasierten Tötung von Frauen haben die Schlussfolgerung nahegelegt, dass es sich hierbei um ein randständiges Thema im deutschen Kontext handelt. Insbesondere fehlt es an wissenschaftlichen Veröffentlichungen zur Thematik. Somit kann auf theoretischer Ebene keine Schlussfolgerung gezogen werden, welche Relevanz das Konzept im deutschen Kontext bereits hat bzw. perspektivisch haben könnte. Die im Folgenden vorgestellte Untersuchung hat nun das Anliegen, eine Antwort auf diese Frage zu finden.

Zur Beantwortung der Forschungsfrage wurde ein qualitatives Forschungsdesign gewählt, in dessen Rahmen Expert*inneninterviews in Form von problemzentrierten und leitfadengestützten Interviews nach *Witzel (2000)* geführt wurden. Bevor die Ergebnisse der Interviews im weiteren Verlauf dieser Arbeit dargestellt werden³⁰, wird in diesem Kapitel zunächst auf das methodische Vorgehen näher eingegangen. Hierfür werden zunächst Ziel und Fragestellung der Untersuchung benannt und erläutert (3.1). Darauf

²⁹ Ein Positivbeispiel für die mediale Berichterstattung zur geschlechtsspezifischen Tötung von Frauen bietet die Recherche von *Raether/Schlegel (2019)*. Die Journalist*innen dokumentieren in ihrem Artikel alle Tötungsdelikte an Frauen im Kontext von Partnerschaften oder Ex-Partnerschaften aus dem Jahr 2018 (vgl. *ebd.*).

³⁰ Siehe 4. Kapitel dieser Arbeit: „Ergebnisdarstellung der Interviews“.

folgt eine Beschreibung der einzelnen Aspekte des methodischen Vorgehens bei der Datenerhebung (3.2) sowie bei der Datenauswertung (3.3). Am Ende des Kapitels wird auf für die Untersuchung bedeutsamen ethischen Grundsätze eingegangen, dies geschieht in Verbindung mit einer kritischen Reflexion des gesamten methodischen Vorgehens (3.4).

3.1 Ziel und Fragestellung der geplanten Untersuchung

Das Ziel der durchgeführten Untersuchung ist es, Meinungen und Perspektiven hinsichtlich der Relevanz der Konzepte *Femizid* und *Feminizid* für den deutschen Kontext zu erfahren. Der Schwerpunkt liegt auf der Frage, inwieweit die Konzepte bislang bereits genutzt und inwieweit diese als hilfreich für eine fördernde Auseinandersetzung zu Gewalt gegen Frauen angesehen wird. Hieraus ergibt sich die folgende für diese Untersuchung forschungsleitende Frage:

*„Welche Relevanz wird den Konzepten Femizid und Feminizid im Rahmen der Auseinandersetzung zu Gewalt gegen Frauen im deutschen Kontext durch Protagonist*innen der Debatte zugesprochen?“*

Hieraus ergeben sich zudem folgende Unterfragen:

- *„Wie wird die geschlechtsbasierte Tötung von Frauen bislang im Rahmen der Debatte zu Gewalt gegen Frauen im deutschen Kontext thematisiert?“*
- *„Inwieweit finden die Konzepte Femizid und Feminizid bislang Erwähnung im Rahmen der Debatte zu Gewalt gegen Frauen im deutschen Kontext?“*
- *„Inwieweit werden die Konzepte Femizid und Feminizid für die Debatte zu Gewalt gegen Frauen im deutschen Kontext als relevant angesehen?“*

Anliegen ist es, einen ausschnitthaften Überblick darüber zu bekommen, welche Meinungen Protagonist*innen der Debatte zu Gewalt gegen Frauen hinsichtlich der Konzepte *Femizid* und *Feminizid* vertreten. Als zentral gelten somit die subjektiven Perspektiven und Meinungen von Personen, die durch unterschiedliche Kontexte Berührungspunkte mit der Thematik Gewalt gegen Frauen im deutschen Kontext haben.

3.2 Methodisches Vorgehen bei der Datenerhebung

Zunächst werden die einzelnen Schritte der Datenerhebung im Folgenden dargelegt: Hierzu wird auf qualitative Forschung im Allgemeinen und den Beweggründen

zur Wahl des Expert*inneninterviews als Methode dieser Untersuchung (3.2.1) im Speziellen eingegangen. Daran schließt sich eine Erläuterung zur Problemzentrierung und zur Erstellung des Leitfadens der geführten Expert*inneninterviews (3.2.2) an. Mit einer Beschreibung des ausgewählten Samplings, des Zugangs zum Forschungsfeld (3.2.3) sowie der Durchführung der Interviews (3.2.4) schließt dieses Kapitel ab.

3.2.1 Qualitative Forschung und Expert*inneninterviews

Während quantitative Forschung verallgemeinernde Ergebnisse generiert, liegt der Fokus von qualitativer Forschung insbesondere auf den subjektiven Deutungen von den Beteiligten einer Untersuchung, wodurch ein Zugang zu deren individuellen Lebenswelten ermöglicht wird (vgl. *Gahleitner/Hinterwallner*, 2014, S. 78). Nach *Flick* (2009) stehen bei qualitativen Untersuchungen die Erfahrungen und Sichtweisen der Befragten im Vordergrund mit dem Ziel den "*subjektiv gemeinten Sinn* [sic!] des untersuchten Gegenstandes aus der Perspektive der Beteiligten" (*ibd.*, S. 25) zu erfahren. Hierbei geht es weniger um das Überprüfen von bereits Bekanntem als vielmehr darum, durch die Forschung neue Erkenntnisse zu gewinnen, woraus Hypothesen oder Theorien generiert werden können. Wichtiger Ausgangspunkt einer qualitativen Untersuchung sollte daher eine möglichst offen gehaltene Herangehensweise sein, bei der die Methode flexibel an den Gegenstand angepasst werden kann. Qualitative Forschung geht somit nicht nach einem standardisierten Verfahren vor und hat auch nicht den Anspruch einer Verallgemeinerung im statistischen Sinne. Die Ergebnisse der Erhebung werden vielmehr interpretierend ausgewertet und eine Generalisierung findet auf einer theoretischen Ebene statt (vgl. *Flick*, 2009, S. 24–26). In der Methodenliteratur wird jedoch auch darauf hingewiesen, dass es bei einem qualitativen Vorgehen bedeutsam ist, bereits vor dem Beginn der eigentlichen empirischen Untersuchung Arbeitshypothesen hinsichtlich des Forschungsinteresses zu bilden. So ist eine thematische Fokussierung mit einer entsprechenden Fragestellung vor der empirischen Untersuchung vorhanden und damit auch ein bestimmtes Vorwissen. Hierbei muss jedoch das Wahre des Prinzips der Offenheit handlungsleitend im Forschungsprozess sein: Arbeitshypothesen können zwar durch die Untersuchung bestätigt oder auch verworfen werden. Gleichzeitig muss darauf geachtet werden, für neue Erkenntnisse, die aus dem Material durch die Perspektiven der Interviewpartner*innen entstehen, offen zu bleiben (vgl. *Bogner/Littig/Menz*, 2014, S. 31 f.).

Dieses Grundprinzip der Offenheit bei qualitativen Forschungsprozessen ist auch für qualitative Expert*inneninterviews, so wie sie im Rahmen dieser Untersuchung geführt wurden, entscheidend. Anliegen von qualitativen Expert*inneninterviews ist es, die Relevanzen und Einschätzungen der Interviewpartner*innen in Bezug auf das jeweilige Forschungsinteresse zu erfahren. Zwar kann die Auswertung der Interviews dann auch zur Überprüfung von vorab aufgestellten Arbeitshypothesen dienen – in erster Linie sollten jedoch bei der Auswertung der Expert*inneninterviews neue Hypothesen entwickelt und durch das empirische Material begründete „Aussagen über Zusammenhänge sowie Theorien“ (Bogner/Littig/Menz, 2014, S. 32) getroffen werden. Der Forschungsprozess sollte weitestgehend offengehalten werden, sodass sich die jeweilige Forschungsfrage weiterentwickeln und verändern kann (vgl. Bogner/Littig/Menz, 2014, S. 31 f.). Die Möglichkeit der offenen Gestaltung des Forschungsprozesses ist ein Grund, das Expert*inneninterview als Methode für die Datenerhebung zu wählen. So steht die subjektive Perspektive der Teilnehmer*innen im Fokus der Untersuchung. Ein weiteres Auswahlkriterium, welches für diese Erhebungsform spricht, ist die „konkurrenzlos dichte Datengewinnung“ (Bogner/Menz, 2009b, S. 8), welche diese Erhebungsmethode ermöglicht. Da das Forschungsinteresse dieser Arbeit auf einem im deutschen Kontext bislang wenig beforschten Thema liegt und im Rahmen dieser Arbeit begrenzte zeitliche und ökonomische Kapazitäten bestehen, erscheint das Expert*inneninterview für die geplante Untersuchung als geeignet. Expert*inneninterviews definieren sich hierbei vordergründig nicht über eine bestimmte methodische Vorgehensweise, wie bei anderen qualitativen Methoden der Fall, sondern vielmehr durch den Gegenstand der Untersuchung, den Expert*innen selbst (vgl. Bogner/Littig/Menz, 2014, S. 3–9). Hierbei stehen nicht die Gesprächspartner*innen hinsichtlich ihrer Person an sich als vielmehr in Bezug auf ihre Expertise zum gewählten Forschungsinteresse im Fokus der Untersuchung. Bogner und Menz (2009a) beschreiben den Expert*innenbegriff deswegen als einen relationalen Begriff, der immer in Bezug zum jeweiligen Forschungsinteresse definiert werden muss. Die Auswahl von Expert*innen erfolgt also auf Grund der vorher festgelegten Fragestellung und dem Untersuchungsfeld, wonach Personen für Erhebungen akquiriert und somit als Expert*innen für das jeweilige Forschungsthema ausgewählt werden (vgl. Bogner/Menz, 2009a, S. 73).

Zu der Frage, welche Personen als Expert*innen im Sinne der Methode gelten, gibt es im wissenschaftlichen Diskurs verschiedene Ansätze (vgl. Flick, 2019, S. 214 f.). Als

Expert*in gelten im Sinne der Methode Personen, die durch ihre Position im Gegensatz zu anderen über ein spezifisches „Sonderwissen“ (*Przyborski/Wohlrab-Sahr*, 2014, S. 118) hinsichtlich des Forschungsthemas verfügen. Von der in der qualitativen Forschung auch vertretenden These, dass jede*r als Expert*in für das eigene Leben gilt, wird sich im Kontext des Expert*inneninterviews abgegrenzt (vgl. *ebd.*, S. 118 f.). *Bogner/Littig/Menz* (2014) benennen Expert*innen im Sinne der Methode als Personen, „[...] die sich – ausgehend von einem spezifischen Praxis- oder Erfahrungswissen, das sich auf einen klar begrenzten Problemkreis bezieht – die Möglichkeit geschaffen haben, mit ihren Deutungen das konkrete Handlungsfeld sinnhaft und handlungsleitend für Andere zu strukturieren.“ (*ebd.*, S. 13)

Somit ist es bei Expert*inneninterviews nicht das Ziel, ein bestimmtes, vermeintlich objektives Fachwissen zu erfahren – von Interesse ist demnach das *Praxis- und Erfahrungswissens* der Interviewpartner*innen, welches orientierungs- und handlungsleitend für andere Akteur*innen sein kann (vgl. *ebd.*).

Eine naheliegende Orientierung, um Expert*innen zu bestimmen, kann die berufliche Rolle von Personen sein. Durch gesellschaftliche Veränderungen haben sich inzwischen auch andere Formen der „Wissensproduktion“ (*Meuser/Nagel*, 2009, S. 38) entwickelt, die über ein traditionelles, an eine bestimmte Berufsrolle geknüpftes Verständnis von Expert*innenwissen hinausgehen. Es sind „neuartige Produktionsformen und -bedingungen des Wissens“ (*ebd.*, S. 43) entstanden, durch die Personen nicht durch ihre jeweilige Ausbildung als vielmehr durch ihre Tätigkeiten über einen Zugang zu Informationen und damit über ein bestimmtes Sonderwissen verfügen, die sie zu Expert*innen werden lassen. *Meuser/Nagel* (2009) weisen bezüglich einer Definition von Expert*innen darauf hin, dass die Bestimmung von Expert*innen im Kontext einer empirischen Erhebung damit auch immer an eine „Definitionsmacht“ (*ebd.*, S. 37) geknüpft ist. Mit der Bestimmung von Expert*innen geht auch eine Abgrenzung zu Nicht-Expert*innen einher. Demnach wird eine Person im Rahmen einer Forschung als Expert*in angesprochen, da davon ausgegangen wird, dass diese über einen bestimmten „Wissensvorsprung“ (*ebd.*) verfügt. Die zunächst vordergründig forschungsmethodische Entscheidung, wer als Expert*in für ein Interview akquiriert wird, verbindet sich dadurch mit einer wissenssoziologischen Perspektive und „verweist auf die Unterscheidung von Experte und Laie“ (*ebd.*) (vgl. *Meuser/Nagel*, 2009, S. 37–44).

Bogner/Littig/Menz (2014) benennen zudem drei Wissensformen, die in jedem Forschungsprozess und in jedem Expert*inneninterview eine Rolle spielen: *Das*

technische Wissen in Form von Fakten und Daten; *das Prozesswissen* als Form des Erfahrungswissen, bei der es um bestimmte Handlungsabläufe geht und schließlich das *Deutungswissen*, welches die subjektive Perspektive der Expert*innen in den Blick nimmt. Da das Deutungswissen nicht auf objektives Wissen und einen Wissensvorsprung, sondern vielmehr auf die subjektiven Relevanzen, Interpretationen und Deutungen der Expert*innen zielt, ist diese Wissensform für ein qualitatives Vorgehen besonders bedeutsam – und steht damit auch als Wissensform im Fokus der im Rahmen der vorliegenden Untersuchung geführten Expert*inneninterviews (vgl. *Bogner/Littig/Menz*, 2014, S. 18–21).

3.2.2 Problemzentrierung der Expert*inneninterviews und Erstellung des Leitfadens

Expert*inneninterviews, die im Rahmen der qualitativen Sozialforschung geführt werden, sind immer teilstrukturierte Interviews (vgl. *Bogner/Littig/Menz*, 2014, S. 27). Dem entsprechend wurden die Expert*inneninterviews dieser Untersuchung in Form von problemzentrierten und leitfadengestützten Interviews nach *Witzel* (2000) geführt.

Das problemzentrierte Interview (PZI) lässt sich durch drei Grundpositionen kennzeichnen: Der *Problemzentrierung*, der *Gegenstandsorientierung* und der *Prozessorientierung*. Die *Problemzentrierung* meint die Orientierung an einer gesellschaftlich relevanten Problemstellung. Mit der *Gegenstandsorientierung* wird betont, dass es sich um eine flexible Methode handelt, die sich an den Gegenstand der Untersuchung anpassen muss. Die geführten Interviews stellen hierbei die Basis für die Beantwortung der Forschungsfrage dar, dieses soll durch Narration und Nachfragen flexibel gestaltet werden. Eine *Prozessorientierung* bei der Anwendung von PZI bezieht sich auf den gesamten Verlauf des Forschungsprozesses. Hier geht es insbesondere um den Kommunikationsprozess, der sensibel und akzeptierend gestaltet werden soll (vgl. *Witzel*, 2000, Abs. 1-4).

Der Interviewleitfaden ist das grundlegende Instrument des PZI – dieser dient sowohl im Vorhinein der Erhebung zur Strukturierung des Themenfeldes als auch während der Interviewsituation als konkreter Orientierungsrahmen. Der Leitfaden mit entsprechenden Fragestellungen entsprechend dem Forschungsinteresse wird vor der Datenerhebung erarbeitet, wodurch bereits vor dem Führen der Interviews Themenschwerpunkte für diese festgelegt werden (vgl. *Bogner/Littig/Menz*, 2014, S. 27 f.). Die „objektive Seite“

(Mayring, 2016, S. 69) der gewählten Problemstellung wird somit im Vorhinein durch die Erarbeitung des Forschungsstandes³¹ analysiert und die für das Forschungsinteresses relevanten Aspekte im Interviewleitfaden in einer sinnvoll erscheinenden Reihenfolge³² aufgenommen.

Damit ist das Interview bereits vor Beginn der Datenerhebung durch den vorbereiteten Leitfaden und das jeweilige Forschungsinteresse auf eine bestimmte gesellschaftliche Problemstellung fokussiert. Gleichzeitig lässt sich das PZI durch eine offene Gestaltung charakterisieren – bei der Interviewgestaltung werden ausschließlich offene Fragen gestellt, die es den Interviewpartner*innen ermöglichen, persönliche Schwerpunkte im Gesprächsverlauf zu setzen und die eigenen subjektiven Positionen und Meinungen frei zu äußern (vgl. Mayring, 2016, S. 67–69). Den Kriterien eine PZI entsprechend wurden alle Interview mit einer möglichst offen gehaltenen, *erzählgenerierenden Eingangsfrage* begonnen, die gleichzeitig die im Interesse der Forschung stehende Problemlage benannte. Dem schlossen sich *Sondierungsfragen* an, bei denen einzelne thematische Aspekte des Forschungsthemas formuliert wurden. Diese wurden je nach Interviewsituation gestellt, abhängig davon, ob die Interviewpartner*innen Themenbereichen von selbst bereits ansprachen oder eine detailliertere Ausführung als nötig erachtet wurde. Vereinzelt wurden auch *Ad-hoc-Fragen* gestellt, spontan formulierte Fragen bei Themenbereichen, die in den Interviews unerwartet aufkamen. Besonderes Anliegen bei Erstellung des Leitfadens und beim Führen der Interviews war es, einen roten Faden entsprechend des Forschungsgegenstandes beizubehalten und eine erzählgenerierende Gestaltung der Interviews zu erwirken, bei denen die Interviewpartner*innen die Möglichkeit hatten, ihre individuelle und subjektive Sichtweise hinsichtlich des Forschungsthemas darzulegen (vgl. Witzel, 2000, Abs. 14-16).

³¹ Zur Erarbeitung des Forschungsstandes wurde eine Literaturlanalyse durchgeführt. Zur Recherche wurde zum einen das OPAC der Alice Salomon Hochschule Berlin genutzt. Zum anderen die Datenbanken Digitales Deutsches Frauenarchiv, Fachportal Pädagogik, DZI Solit (Soziale Arbeit) und Ebscohost. Es wurde nach deutsch-, englisch- und spanischsprachiger Literatur gesucht, zudem wurde auf Literatur zurückgegriffen, die durch die vorherige Beschäftigung mit der Thematik bereits bekannt war.

³² Die Erstellung des Interviewleitfadens erfolgte in Zusammenarbeit mit der Erst- und Zweitgutachterin der vorliegenden Arbeit. Dies zunächst durch Rücksprache bezüglich eines ersten Leitfadentwurfes und einer zweiten abschließenden Absprache nach einer erneuten Überarbeitung des Leitfadens, bei der Änderungsvorschläge in den Leitfaden eingearbeitet wurden.

Wie in den Erläuterungen zum PZI benannt, werden neben dem *Interviewleitfaden* (siehe Anhang) noch drei weitere Instrumente bei der Interviewdurchführung für diese Untersuchung genutzt: Zum einen wurden vor Beginn jedes Interviews anhand eines *Kurzfragebogens*³³ (siehe Anhang) bestimmte Sozialdaten der Interviewpartner*innen abgefragt. Dies vor allem, um Frage-Antwort-Schemata im eigentlichen Interview zu vermeiden und um dieses dann ausschließlich auf die subjektiven Perspektiven und Meinungen der Befragten fokussieren zu können. Weiteres Instrument war die *Aufzeichnung des Interviews* hierdurch konnte eine exakte und authentische Erfassung des Interviews gewährleistet werden, welches als Grundlage für die anschließende Transkription diente. Im direkten Anschluss an jedes Interview wurde zudem ein *Postskript* (siehe Anhang) verfasst. In diesem wurden erste spontane Eindrücke des jeweiligen Interviews skizziert, insbesondere bezüglich thematischer Schwerpunkte, nonverbalen Auffälligkeiten und besonderer Umstände in der Interviewsituation. Zudem wurden auch erste Interpretationsideen notiert (vgl. *Witzel*, 2000, Abs. 5-9).

Witzel (2000) betont in seinen Erläuterungen zum PZI zudem, die Wichtigkeit einer „elastischen Vorgehensweise“ (*ebd.*, Abs. 3), sowohl bei der Erhebung als auch bei der Auswertung der Daten. Für die Forschungsfrage relevante Erkenntnisse werden aus einem induktiv-deduktiven Vorgehen gewonnen – zum einen deduktiv durch bereits vorhandenes Vorwissen vor der Interviewdurchführung, woraus auch der Leitfaden erstellt wird. Zum anderen induktiv durch das Prinzip der Offenheit, bei der die Interviewpartner*innen durch Narrationen eigene Schwerpunkte in den Interviews setzen, woraus am Datenmaterial begründete Hypothesen aufgestellt werden können. Dieses wechselseitige Vorgehen zwischen Theorie und Empirie ist für den Forschungsprozess entscheidend um zu verhindern, dass dem Datenmaterial nicht im Nachhinein bestimmte bereits bestehende Theorien zum einen und Sichtweisen der forschenden Person zum anderen „übergestülpt“ (*Witzel*, 2000, Abs. 3) werden (vgl. *ebd.*, Abs. 1-9).

3.2.3 Sampling und Zugang zum Forschungsfeld

Ausgehend von dem Anliegen, das Deutungswissen der Interviewpartner*innen und damit ihre persönliche Perspektive auf die Relevanz der Konzepte *Femizid* und *Feminizid* für den deutschen Kontext zu erfahren, wurde das Sampling, also die

³³ Der hier benannte „Kurzfragebogen“ ist im Anhang dieser Arbeit als „Biografiebogen“ angeführt.

Bestimmung der Expert*innen dieser Untersuchung, gewählt. Kennzeichnend für das Sampling einer qualitativen Forschung ist die gezielte Auswahl von nur wenigen repräsentativen Fällen, die dann aber ausführlich in ihrer Komplexität analysiert werden sollen (vgl. *Flick*, 2009, S. 25). Hierbei gibt es unterschiedliche Samplingformen und damit Vorgehensweisen, nach denen Interviewpartner*innen ausgewählt werden können. Die Entscheidung darüber, nach welcher Samplingform Interviewteilnehmer*innen ausgewählt werden und welchen Gruppen sie hierbei entstammen, hat einen entscheidenden Einfluss auf den gesamten Forschungsprozess. *Przyborski/Wohlrab-Sahr* (2014) weisen diesbezüglich darauf hin, dass bereits durch die Fallauswahl eine Entscheidung darüber getroffen wird, inwieweit die Ergebnisse einer Untersuchung verallgemeinert werden können. Damit hat die Bestimmung des Samplings einen maßgeblichen Einfluss auf den gesamten Verlauf des Forschungsprozesses und sollte nach überlegten Kriterien erfolgen. Die einzelnen Fälle sollten hierbei etwas repräsentieren, etwa ein bestimmtes Milieu oder ein Strukturproblem, um von wissenschaftlicher Relevanz zu sein (vgl. *ebd.*, S. 177 f.).

Die Wahl der Samplingform dieser Untersuchung orientierte sich vorwiegend an der vorliegenden Forschungsfrage. *Bogner/Littig/Menz* (2014) weisen darauf hin, dass es sich bei „positionsgebundene[n] Fragestellungen“ (*ebd.*, S. 35) empfiehlt, ein theoretisches Sampling zu wählen. Bei einem solchen Vorgehen werden die Interviewpartner*innen nicht vor der Datenerhebung, sondern sukzessiv im laufenden Prozess von Datenerhebung und -auswertung ausgewählt, bis eine theoretische Sättigung erreicht wird – also keine neuen Erkenntnisse durch weitere Befragungen erzielt werden. Da die Forschungsfrage dieser Untersuchung klar nach den Meinungen und Positionen der Expert*innen fragt, wäre ein theoretisches Sampling somit naheliegend und am geeignetsten gewesen. Da jedoch auch forschungspraktische Abwägungen im Rahmen dieser Forschungsarbeit eine Rolle spielten und insbesondere ökonomische und zeitliche Ressourcen nur begrenzt vorhanden waren, musste sich gegen ein solches Sampling entschieden werden. Stattdessen wurde eine Kombination aus zwei anderen Samplingformen gewählt: Zum einen wurde die Mehrheit der Interviewpartner*innen im Vorhinein der Erhebung ausgewählt. Bei diesem sogenannten Vorab-Sampling wurde durch eine Literaturanalyse eruiert, welche Personen als Expert*innen in Frage kommen könnten. Aus den verschiedenen Informationsquellen heraus wurde deutlich, dass *Femi(ni)zide* auf unterschiedlichen Ebenen im deutschen Kontext thematisiert werden. Hierbei kristallisierten sich drei Positionen heraus, die zur Behandlung der Thematik

besonders bedeutsam erschienen: Die aktivistische, die sozialarbeiterische sowie die politische Position, so stellten sich diese als Hauptakteur*innen in dem Themenfeld heraus. Unter Berücksichtigung dieser drei Zugänge zur Thematik wurde insbesondere darauf geachtet, dass alle drei Positionen in einem ausgewogenen Verhältnis vertreten waren. Als Aktivist*innen wurden Personen verstanden, die sich außerhalb eines beruflichen Kontextes im Rahmen einer politischen, jedoch parteiunabhängigen Gruppe zur Thematik Gewalt gegen Frauen im deutschen Kontext engagieren. Dieser Zugang wurde gewählt, da im Rahmen der Recherche deutlich wurde, dass aktivistische Gruppen eine wesentliche Rolle bei der Bearbeitung der Konzepte *Femizid* und *Feminizid* im deutschen Kontext spielen. Im Bereich der Sozialen Arbeit wurden freie Träger angefragt, die Unterstützungsmöglichkeiten für von Gewalt betroffene Frauen anbieten, dies mit der Annahme, dass sich hierbei für die Untersuchung wertvolle Perspektiven aus der sozialarbeiterischen Praxis ergeben. Zudem in Hinblick darauf, dass einzelne Akteur*innen der Sozialen Arbeit die Konzepte bereits nutzen. Zudem wurde die politische Ebene gewählt, dies insbesondere auf Grund der vorhandenen kontroversen Debatte, ob die Konzepte durch die Bundesregierung offiziell anerkannt werden sollten.

Die Zusammenstellung des Sampling fand zudem durch das sogenannte „Schneeballverfahren“ (Bogner/Littig/Menz, 2014, S. 35) statt: Durch eine Auseinandersetzung zum Thema *Femi(ni)zide* auf wissenschaftlicher und persönlicher Ebene vor Beginn dieser Forschungsarbeit bestanden bereits Kontakte zu Personen, die sich in für die Forschung interessanten Handlungsfeldern bewegten und für eine Empfehlung von potenziellen Interviewpartner*innen angefragt werden konnten. Des Weiteren kamen durch das Besuchen von Veranstaltungen zum Thema *Femi(ni)zide* in Deutschland Kontakte zu Stande und es wurden dadurch auch bestehende Kontakte verfestigt, wodurch Interviewpartner*innen akquiriert werden konnten. Weitere Interviewpartner*innen konnten durch Empfehlungen von Personen gewonnen werden, die für ein Interview im Rahmen dieser Untersuchung angefragt wurden, selbst jedoch keine Kapazitäten hatten. Somit wurde das ursprüngliche Vorab-Sampling im Verlauf der Interviewphase erweitert und mit dem sogenannten Snowball-Sampling kombiniert. Bei der Auswahl der Interviewpartner*innen wurde darauf geachtet, dass nicht nur Personen eines Netzwerkes, sondern vielmehr eine Vielfalt in der Interviewpartner*innenauswahl erzielt wurde.

Aus den Bereichen der Sozialen Arbeit und des Aktivismus konnten relativ schnell jeweils drei Expert*innen für Interviews gewonnen werden. Hinsichtlich der politischen Ebene erwies es sich als deutlich schwieriger Zugang zu potenziellen Interviewpartner*innen zu bekommen und die in der Methodenliteratur zu Expert*inneninterviews aufgestellte These „je höher der soziale Rang, umso schwieriger ist der Zugang“ (Bogner/Littig/Menz, 2014, S. 37) wurde hier in Teilen bestätigt. Von dem ursprünglichen Vorhaben, Politiker*innen zu interviewen, die auf parteipolitischer Ebene zur Thematik geschlechtsbasierte Gewalt gegen Frauen arbeiten, musste nachträglich abgewichen werden. Hierbei waren es weniger die fehlende Bereitschaft der angefragten Politiker*innen als vielmehr deren zeitlich sehr begrenzte Kapazitäten, die ein Interview nicht ermöglichten. Hieraus ergab sich ein erweitertes Verständnis, welche Personen für die politische Ebene angefragt wurden: Interviewt wurden zwei Personen, die jeweils Mitarbeiter*innen für parteipolitische Akteur*innen sind, hierbei selbst jedoch keiner Partei angehören und eine Person, die auf Verwaltungsebene in der Anti-Gewalt-Arbeit tätig ist.

Somit konnten insgesamt neun Interviews mit Personen aus unterschiedlichen Bereichen geführt werden – dies mit der Intention möglichst unterschiedliche Perspektiven hinsichtlich der Forschungsfrage zu erfahren. Der Erstkontakt mit potenziellen Interviewpartner*innen fand in der Regel per Mail, in zwei Fällen aber auch über soziale Netzwerke wie Facebook statt. *Przyborski/Wohlrab-Sahr* (2014) benennen bezüglich der Kontaktaufnahme zu potenziellen Interviewpartner*innen die Wichtigkeit einer ausreichenden Informationsweitergabe und Aufklärung an diese hinsichtlich des Forschungsvorhabens (vgl. *ibd.*, S. 54). Um dies gewährleisten zu können, wurde bei der Anfrage für ein Interview ein Informationsbrief (siehe Anhang) per Mail verschickt, in dem wesentliche Informationen zum Forschungsthema, der geplanten Vorgehensweise bei der Datenerhebung und der forschenden Person selbst enthalten waren. Dem schlossen sich in Teilen auch Telefonate an, um genaue Termine für das Interviews zu besprechen und offene Fragen direkter und persönlich bereits im Vorhinein klären zu können. In einem Fall wurde zudem zusätzlich zum Infobrief weitere Zusatzinformationen zum geplanten Ablauf des Interviews verschickt (siehe Anhang). Dies geschah in Rücksprache mit den Betreuerinnen der vorliegenden Arbeit und in dem Wissen, dass die Weitergabe von Informationen zum Leitfaden im Vorhinein der Interviews nur in Ausnahmefällen geschehen sollte. Dieser Schritt war jedoch für eine „Vertrauensbildung“ (Bogner/Littig/Menz, 2014, S. 30) und zur Gewinnung der Person

als Interviewpartner*in notwendig. Da es bei den Interviews um die spontanen Äußerungen von Vorstellungen und Orientierungsmuster der Befragten hinsichtlich des Forschungsthemas gehen sollte, enthielt dieses Informationsblatt jedoch nicht die expliziten Fragen des Leitfadens, sondern vielmehr einen Überblick zu den einzelnen Themenabschnitten des Leitfadens. Diese Reduzierung fand statt, um auch bei diesem Interview eine offene Gestaltung ermöglichen zu können – jedoch in dem Bewusstsein, dass dieses Prinzip der Offenheit in diesem Fall eingeschränkter möglich war als bei den restlichen Interviews (vgl. *Bogner/Littig/Menz*, 2014, S. 30 f.).

In der nachfolgenden Tabelle wird eine Übersicht zu den interviewten Personen mit Kontextinformationen, insbesondere hinsichtlich der momentanen Tätigkeit gegeben. Die Informationen wurden dem Biografiebogen entnommen, der vor Beginn jedes Interviews durch die Angaben der befragten Person ausgefüllt wurde.

Befragte Person³⁴	Alter³⁵	Dauer des Interesses für die Thematik „Gewalt gegen Frauen“³⁶	Momentane Tätigkeit
Rebeca	26 J.	Seit 2016	Aktivistin in zwei politisch-feministischen Gruppen (parteiunabhängig); In der Jugendarbeit tätig
Ana	56 J.	Seit 1983	Aktivistin in einer politisch-feministischen Gruppe (parteiunabhängig); Tätigkeit an einer Universität
Sibel	35 J.	Seit 2007 (ca.)	Aktivistin in einer politisch-feministischen Gruppe (parteiunabhängig); Tätigkeit im Kulturbereich
Nadja	38 J.	Seit 1999 (ca.)	Mitarbeiterin einer Person im parteipolitischen Bereich (links-demokratisch), gehört selbst keiner Partei an. Frauenpolitische Themen sind Schwerpunkte ihrer Arbeit.

³⁴ Alle Namen der Interviewpartner*innen wurden anonymisiert. Da sich mit einem Teil der Interviewpartner*innen mit „Sie“ und Nachnamen und mit einem anderen Teil mit „du“ und Vornamen angesprochen wurde, wurden entsprechend der Vor- oder der Nachname anonymisiert.

³⁵ Zur Wahrung der Anonymität wurde das Alter der Interviewpartner*innen um zwei bis drei Jahre auf- oder abgerundet.

³⁶ Diese Zeitangabe bezieht sich auf die Dauer des Interesses der Person zur Thematik „Gewalt gegen Frauen“ und nicht auf die Dauer der jeweiligen beruflichen Tätigkeit.

Aimee	28 J.	Seit 2009 (ca.)	Mitarbeiterin einer Person im parteipolitischen Bereich (links-demokratisch), gehört selbst keiner Partei an. Frauenpolitische Themen sind Schwerpunkte ihrer Arbeit.
Frau Schneider	57 J.	Seit 2012	Tätigkeit auf Verwaltungsebene zu den Schwerpunkten Anti-Gewalt-Arbeit und weiblicher Genitalverstümmelung.
Frau Fischer	49 J.	Seit 1995	Juristisch beratende Tätigkeit bei einem freien Träger der Sozialen Arbeit. Schwerpunkt des Trägers: Hilfsangebote für von Gewalt betroffenen Frauen.
Frau Richter	54 J.	Seit 1999	Tätigkeit als Sozialarbeiterin bei einem freien Träger der Sozialen Arbeit. Schwerpunkt des Trägers: Hilfsangebote für von Gewalt betroffenen Frauen.
Frau Wagner	56 J.	Seit 1989	Tätigkeit als Sozialarbeiterin bei einem freien Träger der Sozialen Arbeit. Schwerpunkt des Trägers: Hilfsangebote für von Gewalt betroffenen Frauen.

*Tabelle 1: Kontextinformationen zu den Interviewpartner*innen*

3.2.4 Die Durchführung der Interviews

Die insgesamt neun Interviews wurden in einem Zeitraum von ca. 1 ½ Monaten geführt. Die Interviewphase begann am 28.01.2020 und wurde am 10.03.2020 abgeschlossen. Das eigentliche Vorhaben die Erhebungsphase am 29.02.2020 abzuschließen verzögerte sich damit um ungefähr zwei Wochen.

Die Interviews wurden an verschiedenen Orten in insgesamt drei deutschen Städten geführt, die genauen Treffpunkte für die Interviews richteten sich hierbei nach den Wünschen der Befragten. Dies war mehrheitlich der Arbeitsplatz der Interviewpartner*innen, mit zwei Interviewten fand das Interview in einem Café statt. Bei jedem Treffen wurde vor Beginn der Aufnahme zunächst durch die interviewende Person das Forschungsvorhaben vorgestellt, der Informationsbrief wurde besprochen und es gab im Anschluss Zeit, um eventuelle Rückfragen klären zu können. Darauf folgte eine Abfrage biografischer Daten mit Hilfe des vorher erstellten Biografiebogens. Hierbei wurden Eckdaten zur beruflichen Tätigkeit, der Dauer ebendieser sowie Fragen zum Alter gestellt. Darauf folgte der Beginn der Aufnahme durch ein Diktiergerät – vor Beginn des eigentlichen Interviews wurde zunächst die Einwilligung zum Interview und die Erlaubnis zur Nutzung der Daten für die vorliegende Abschlussarbeit mündlich eingeholt.

Die Länge der Interviews betrug zwischen 13 und 51 Minuten. Bei zwei der geführten Interviews kam es zu Rückfragen bezüglich der Meinung der forschenden Person zu entsprechender Frage. Hier wurde zwar auf die Frage eingegangen, gleichzeitig aber darauf geachtet, wieder zügig zum vorherigen Interviewverlauf zurückzuleiten.

3.3 Methodisches Vorgehen bei der Datenauswertung

Nachdem das methodische Vorgehen bei der Datenerhebung erläutert wurde, wird nun im Anschluss das Vorgehen hinsichtlich der Datenauswertung beschrieben. Dies geschieht durch die Benennung der wesentlichen Merkmale bezüglich der Aufbereitung des Datenmaterials (3.3.1) und der Auswertung der Interviews, wofür die Qualitative Inhaltsanalyse nach *Mayring* (2015) ausgewählt wurde (3.3.2).

3.3.1 Aufbereitung der Interviews: Transkription und Anonymisierung

Im Anschluss an die insgesamt neun geführten Interviews folgte die wörtliche Transkription der Expert*inneninterviews. *Mayring* (2016) benennt dies als einen bedeutsamen Schritt im Forschungsprozess, da die Transkription die Basis für die darauffolgende Auswertung der Interviews bildet. Da bei den geführten Expert*inneninterviews die inhaltliche Ebene des Gesagten im Fokus des Forschungsinteresses steht, wurden die Interviews in „*normales Schriftdeutsch*“ (*Mayring*, 2016, S. 91) übertragen – eventuell auftretende Dialekte wurden bereinigt und aufkommende sprachliche und grammatikalische Fehler behoben (vgl. *ebd.*, S. 89–91). Alle Interviews wurden mit Hilfe der Software zur qualitativen Daten- und Textanalyse „MAXQDA“ transkribiert. Die Regeln zur Transkription wurden in Anlehnung an die *PH Ludwigsburg* (o.J.) aufgestellt (siehe Anhang).

Die Anonymisierung der Daten, durch die ein Rückschluss auf die Interviewpartner*innen stattfinden könnte, wurde nach Abschluss der Transkription aller Interviews durchgeführt.

3.3.2 Auswertung der Interviews: Die Qualitative Inhaltsanalyse

So wie auch schon als kennzeichnend für das PZI beschrieben (3.2.2) lässt sich auch die Qualitative Inhaltsanalyse nach *Mayring* (2015) durch ein induktiv-deduktives Vorgehen beschreiben und steht damit in dem für halbstrukturierende Verfahren typischen „Spannungsverhältnis von Theorie und Empirie“ (*Gahleitner/Hinterwallner*,

2014, S. 79). Es handelt sich um eine systematische Methode, die sich durch ein regelgeleitetes und schrittweises Vorgehen charakterisieren lässt (vgl. *ebd.*, S. 79–82).

Nach *Mayring* (2015) kennzeichnet sich diese Systematik insbesondere durch bestimmte Analyseschritte und -regeln bei der Interpretation, die bereits im Vorhinein der Auswertung festgelegt werden. Hierbei werden die einzelnen Analyseschritte definiert und in ihrer Reihenfolge festgelegt. Jeder Analyseschritt und jede Entscheidung im Auswertungsprozess sollte somit auf einer begründeten und getesteten Regel beruhen, jedoch müssen auch zusätzlich Regeln entsprechend dem Auswertungsprozess festgelegt werden. Das strukturierte Vorgehen ist insgesamt zwar kennzeichnend für die Qualitative Inhaltsanalyse – gleichzeitig stellt diese Auswertungsmethode aber "kein Standardinstrument" (*ebd.*, S. 51) dar, welches immer nach dem gleichen Schemata abläuft. Vielmehr muss das Vorgehen bei der Inhaltsanalyse an den jeweiligen Gegenstand und die konkrete Fragestellung angepasst werden. Die gesamte Analyse ist theoriegeleitet: Sowohl für die erarbeitete Forschungsfrage der Untersuchung als auch für sämtliche Schritte der Analyse während der Auswertung müssen theoretische Erkenntnisse zum Forschungsstand und weiteren theoretischen Erläuterungen systematisch herangezogen werden (vgl. *ebd.*, 50–53).

Bei der Qualitativen Inhaltsanalyse nach *Mayring* (2015) wird insgesamt zwischen drei Formen des Interpretierens unterschieden: Bei der *zusammenfassenden Inhaltsanalyse* geht es um eine Reduktion des Materials, bei der die wesentlichen Aspekte erhalten bleiben. Bei einer *explizierenden Inhaltsanalyse* sollen einzelne Teile des Textes durch zusätzliches Material kontextualisiert werden, um das Verständnis zu erweitern (vgl. *ebd.*, S. 67). Die *strukturierende Inhaltsanalyse* wird von *Mayring* als die zentralste Form des Interpretierens benannt und wurde auch für die Auswertung der im Rahmen der vorliegenden Untersuchung geführten Expert*inneninterviews genutzt. Wesentliches Anliegen dieser Interpretationsform ist das Herausfiltern einer bestimmten Struktur aus dem erhobenen Material entlang der Forschungsfrage (vgl. *Mayring*, 2015, S. 97). Wie bei der strukturierenden Inhaltsanalyse nach *Mayring* vorgesehen, stellt die Erstellung eines Kategoriensystems (siehe Anhang) einen grundlegenden Schritt für die Auswertung der geführten Expert*inneninterviews dieser Untersuchung dar. In diesem können die Ziele der Analyse durch Kategorien konkretisiert werden. Die einzelnen Kategorien des Systems wurden zunächst vor Beginn der Auswertung deduktiv durch Erkenntnisse aus der Theorie und anschließend während der Auswertung induktiv aus dem erhobenen

Interviewmaterial heraus erstellt, woraus sich ein differenziert aufgebautes Kategoriensystem entwickelte, welches eine systematische und schrittweise Analyse ermöglichte (vgl. *Mayring*, 2016, S. 114). Zur Erstellung des Kategoriensystems wurden Textstellen aus den Interviews, die den jeweiligen Kategorien entsprechen, aus dem Interviewmaterial systematisch extrahiert. Um die passende Zuordnung des Materials in die jeweiligen Kategorien zu gewährleisten, wurde das von Mayring in drei Schritten beschriebene Verfahren zur Kategorienzuordnung verwendet. So wurde durch eine *Definition der Kategorien* eine möglichst genaue Zuordnung der Textstellen ermöglicht. Jeder Kategorie wurde zudem ein *Ankerbeispiel* aus dem Material heraus zugeordnet, welche als veranschaulichendes Beispiel für die jeweilige Kategorie diene. Mayring schlägt zudem vor, *Kodierregeln* aufzustellen, wenn es Abgrenzungsprobleme zwischen den einzelnen Kategorien gibt, um eindeutige Zuordnungen zu ermöglichen. Bei den im Rahmen dieser Untersuchung gebildeten Kategorien kamen solche Abgrenzungsprobleme jedoch nicht vor, weswegen dieser Schritt ausgelassen und keine Kodierregeln aufgestellt wurden. Der gesamte Prozess der Erstellung des Kategoriengerüsts erfolgte in Rücksprache mit den Gutachter*innen dieser Arbeit sowie durch den reflektierenden Austausch im Forschungskolloquium, an dem während des Verfassens dieser Arbeit teilgenommen wurde. Den allgemeinen Ablauf der strukturierenden Inhaltsanalyse skizziert Mayring mit dem folgendem Modell:

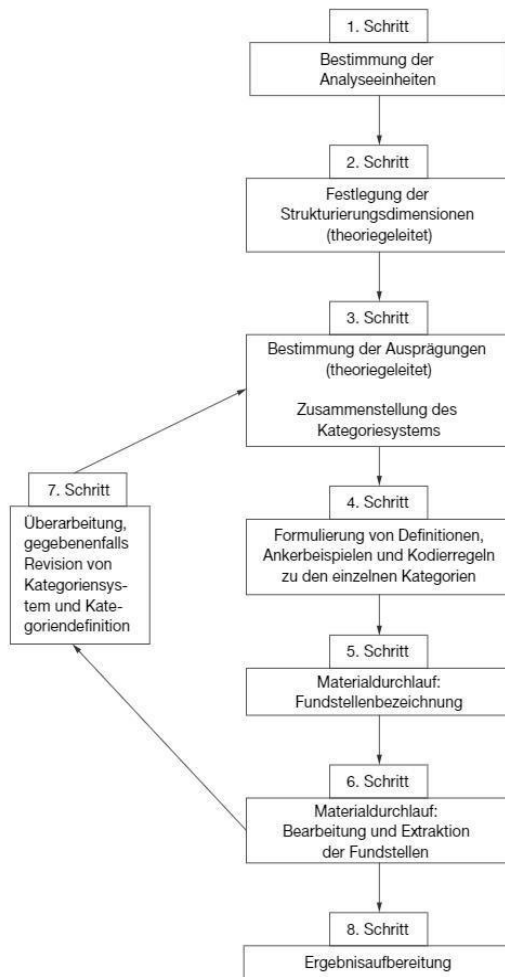


Abbildung 2: Das allgemeine Ablaufmodell einer strukturierenden Inhaltsanalyse (Mayring, 2015, S. 98)

Der Prozess der Auswertung gliedert sich im Anschluss an die Erstellung des Kategoriensystems in zwei Phasen: In einem ersten Probedurchlauf wird an einem Teil des Materials getestet, inwieweit das Kategoriengerüst stimmig ist. Geprüft werden soll hierbei, ob die erarbeiteten Kategorien und Ankerbeispiele eine eindeutige Zuordnung ermöglichen. Um einen möglichst diversen ersten Überblick zu bekommen, wurde zunächst jeweils ein Interview aus den verschiedenen Bereichen der Sozialen Arbeit, des Aktivismus und der Politik durchkategorisiert. Dieser erste Probedurchlauf gab die Möglichkeit, Änderungen im Kategoriensystem vorzunehmen. Es kamen neue induktiv gebildete Kategorien hinzu, vorherige Kategorien wurden verworfen oder zusammengefasst und Definition angepasst. Hierauf folgt die zweite Phase des Hauptmaterialdurchlaufs, bei dem das für die Fragestellung relevante Material entsprechenden Kategorien zugeordnet wurde. Sowohl der Probe- als auch der Hauptdurchlauf des Materials gliederte sich in zwei verschiedene Schritte: Die Fundstellen wurden zunächst im Material entsprechend den Kategorien farblich markiert und dann anschließend der passenden Kategorie zugeordnet. Die Kategorisierung des

Materials erfolgte so wie bereits die Transkription der Interviews mit der Software „MAXQDA“. Mit Hilfe dieses Programmes wurden die Kategorien erstellt und die dazu gehörigen Fundstellen aus dem Material herausgefiltert. Nach Beendigung des Kategoriengerüsts wurden die Ergebnisse zusammenfassend dargestellt und entsprechend der Fragestellung interpretiert, um die Ergebnisse im letzten Schritt diskutieren zu können (vgl. *Mayring*, 2015, 67; 97-99).

3.4 Forschungsethische Grundsätze und Reflexion des methodischen Vorgehens

Bei empirischen Untersuchungen können sich ethische Fragen in sämtlichen Phasen des Forschungsprozesses ergeben. So traten im laufenden Prozess von der im Vorherigen beschriebenen Erhebung und Auswertung der Daten immer wieder Unsicherheiten und Unklarheiten bezüglich des genauen Vorgehens auf. Mit diesen einen offenen und reflektierten Umgang zu finden und sich hierbei bestimmten ethischen Grundprinzipien bewusst zu sein, war grundlegendes Anliegen der vorliegenden Untersuchung (vgl. *Flick*, 2019, S. 57). Das Infragestellen des Forschungsprozesses unter ethischen Gesichtspunkten war somit ein wesentlicher handlungsleitender Aspekt während des gesamten Forschungsprozesses.

Die Gestaltung und der Ablauf des gesamten Forschungsprozess orientierte sich weitestgehend und in Anpassung an den individuellen Prozess dieser Untersuchung am Ethikcodex der *Deutsche Gesellschaft für Soziologie/Berufsverband Deutscher Soziologen (DBS)* (2014) sowie am Richtlinienpapier zu Forschungsethischen Grundsätzen für die Durchführung von empirischen Bachelor- und Masterarbeiten der *Alice Salomon Hochschule Berlin (ASH)* (2018).

Im Richtlinienpapier der *ASH* (2018) wird empfohlen vor Beginn einer geplanten Untersuchung zunächst wissenschaftlich zu prüfen, ob eine empirische Untersuchung erforderlich ist. Diese Prüfung sollte unter Bezugnahme des Forschungsstandes geschehen (vgl. *ebd.*, S. 1 f.). In Hinblick auf das Forschungsinteresse dieser Arbeit zeigte sich, dass es bislang kaum Forschung für den deutschen Kontext gibt und eine empirische Erhebung somit unabdingbar war, um die Forschungsfrage zufriedenstellend beantworten zu können.

Als ein zentrales Anliegen bei der Untersuchung galt zudem der Persönlichkeitsschutz der Interviewpartner*innen entsprechend der Formulierung im Ethik-Codes der *DBS*

(2014). Diese besagt, dass die Interviewteilnehmer*innen „durch die Forschung keinen Nachteilen oder Gefahren ausgesetzt werden“ (*ebd.*, S. 2) dürfen. Zur Wahrung dessen stelle eine freiwillige Teilnahme an den Interviews die Basis für die Datenerhebung dar (vgl. *ebd.*, S. 2). Den Forschungsethischen Grundsätzen der *ASH* (2018) zu Folge, ist es hierbei insbesondere von Bedeutung vor der Einwilligung zur Teilnahme, ausreichende Informationen über die Studie und die bevorstehende Erhebung den Teilnehmenden der Untersuchung bereitzustellen (vgl. *ebd.*, S. 2). Um eine solche informierte Einwilligung zu gewährleisten, wurden im Vorhinein dieser Untersuchung wichtige Informationen bezüglich des Forschungsvorhabens in Form eines Informationsbriefes (siehe Anhang) an die potenziellen Teilnehmer*innen verschickt. Mögliche Rückfragen wurden dann vor, während und auch nach der Datenerhebung per Mail, Telefon oder auch persönlich beantwortet. Insbesondere bei den Informationen, die vor den Interviews weitergegeben wurden, wurde jedoch auch darauf geachtet, dass keine Informationen weitergegeben wurden, welche „die Forschungsergebnisse in nicht vertretbarer Weise“ (*DBS*, 2014, S. 2) verzerren würden. Hinsichtlich der Dokumentation der Einwilligung zur Teilnahme am Interview ist selbstkritisch anzumerken, dass diese ausschließlich mündlich erfolgte. So wurde vor Beginn jedes Interviews durch die interviewende Person darum gebeten, die Einwilligung zum Interview mündlich zu bestätigen sowie die Daten in anonymisierter Form für die Masterarbeit verwenden zu dürfen. Diese Einwilligung wurde durch ein Diktiergerät aufgenommen und entsprechend mittranskribiert. Rückblickend wäre jedoch eine schriftliche Einwilligung in Form einer unterschriebenen Einwilligungserklärung, insbesondere in Hinblick auf forschungsethische Grundsätze, geeigneter gewesen.

Ein besonderer Fokus wurde auf die Wahrung der Anonymität der befragten Personen gelegt. So wurde auf eine konsequente Anonymisierung der Interviews und einen sparsamen Umgang mit Kontextinformationen, der Interviewpartner*innen betreffend, viel Wert gelegt (vgl. *Flick*, 2019, S. 66). Zum Schutz der persönlichen Daten wurden die Audiodateien der Interviews unabhängig von den weiteren Dateien bezüglich der vorliegenden Abschlussarbeit auf einer externen Festplatte abgespeichert und sicher verwahrt. Auch der im Vorhinein der Interviews abgefragte Kurzfragebogen zu biografischen Daten wurde separat verwahrt. Alle Daten, die zu einem Rückschluss auf die jeweilige Person führen könnten, wurden während des Prozesses der Transkription durchgehend anonymisiert (vgl. *DBS*, 2014, S. 2 f.). Die Anonymisierung der Daten stellte sich hier an einigen Stellen als recht herausfordernd heraus – insbesondere hinsichtlich des Aspektes die Interviews so zu anonymisieren, dass auch Insider*innen,

die zum Thema *Femi(ni)zide* in Deutschland arbeiten, keine Rückschlüsse auf die interviewte Person schließen können. Aufkommende Unsicherheiten hinsichtlich der Wahrung der Anonymität wurden in Rücksprache mit den jeweiligen Interviewpartner*innen und in Einzelfällen auch zusätzlich mit den zuständigen Gutachterinnen dieser Arbeit besprochen. Wichtigstes Anliegen war es hier, die Persönlichkeitsrechte der Gesprächspartner*innen zu schützen (vgl. *Bogner/Littig/Menz*, 2014, S. 90). Die Rücksprache mit einzelnen Interviewten bezüglich der Anonymisierung einzelner Daten erfolgte insbesondere, um diesen die Möglichkeit für ein „Mitsprache- und Einspruchsrecht“ (*ASH*, 2018, S. 3), welches im Forschungsprozess weitestgehend gewährleistet werden sollte, zu geben. Selbstkritisch sei auch hier darauf verwiesen, dass auf ein solches Mitspracherecht in Bezug auf die Auswahl der anonymisierten Namen verzichtet wurde, diese erfolgte durch die forschende Person. Aus ethischer Sicht wäre es angebrachter gewesen, den Interviewten die Möglichkeit zu geben, selbst einen anonymisierten Namen auswählen zu lassen.

Ein wichtiger ethischer Grundsatz bei dieser Untersuchung war es außerdem, den Interviewteilnehmer*innen bei der Analyse der Daten so gerecht wie möglich zu werden. *Flick* (2019) weist diesbezüglich darauf hin, dass es für eine vollständige Analyse der Daten zwar notwendig ist, die Aussagen der Gesprächspartner*innen nach bestimmten Kriterien hin einordnen und damit auch in gewisser Weise zu bewerten. Hierbei muss jedoch darauf geachtet werden, dass sich diese Interpretationen durch die vorliegenden Daten wissenschaftlich begründen lassen – Wertungen auf persönlicher Ebene dürfen dabei nicht enthalten sein (vgl. *ebd.*, S. 57–65).

Bogner/Littig/Menz (2014) geben zudem zu bedenken, dass mit dem Führen von Interviews auch immer eine Instrumentalisierung der Gesprächspartner*innen einhergeht. So stecken hinter jeder wissenschaftlichen Erhebung auch gleichzeitig persönliche Zwecke und Motivationen der Forscher*innen, diese durchführen zu wollen. Gleichzeitig können Interviews aber auch gewinnbringend für die befragten Personen sein – etwa um die eigene berufliche Praxis zu reflektieren. Auch die im Rahmen dieser Arbeit geführten Untersuchung hatte zweifellos den gewinnbringenden Aspekt eine Abschlussarbeit erfolgreich abzuschließen und damit einen akademischen Titel zu erlangen. Zudem bestand schon seit Längerem ein Interesse an der Thematik *Femi(ni)zide* im deutschen Kontext durch die forschende Person und es war auch ein persönliches Anliegen, mit Personen, die zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen arbeiten, in

den Austausch zu kommen. Gleichzeitig bestand auch seitens der Gesprächspartner*innen ein weitestgehend großes Interesse am Forschungsthema und diesbezüglich in einen Austausch zu kommen. Zudem wurde von nahezu allen Interviewpartner*innen darum gebeten, die Ergebnisse der Untersuchung nach Abschluss der Arbeit zu erhalten oder auch die Ergebnisse anschließend persönlich zu besprechen. Die Zurückspiegelung der Ergebnisse in das Forschungsfeld soll nach Abschluss der vorliegenden Arbeit erfolgen, dies soll ebenfalls unter Einhaltung entsprechender ethischer Grundsätze sowie unter Rücksprache mit den Betreuerinnen dieser Arbeit erfolgen. Durch den benannten Zuspruch hinsichtlich der Relevanz der gewählten Thematik lässt auch ein Nutzen für die Interviewpartner*innen vermuten. Trotzdem ließen sich die von *Bogner/Littig/Menz* (2014) benannte Instrumentalisierung der Gesprächspartner*innen bei jeder Untersuchung gewiss nicht komplett auflösen (vgl. *ibd.*, S. 87 f.).

Gerade in Hinblick auf das Expert*inneninterviews als Methode war die Entscheidung, welche Personen im Kontext der Untersuchung als Expert*innen angefragt wurden auch mit bestimmten gesellschaftlichen Machtstrukturen verbunden und damit auch eine ethische Frage. *Bogner/Littig/Menz* (2014) bezeichnen die Wahl der Interviewpartner*innen als ein „Konstrukt des Forschers [sic] und der Gesellschaft“ (*ibd.*, S. 11) – so haben soziale Normen unweigerlich einen Einfluss darauf, welche Personen durch bestimmte soziale Positionen im Kontext eines Expert*inneninterviews angesprochen werden. Besonderes Augenmerk muss daher darauf liegen, dass diese gesellschaftlichen Normen nicht als zentrale Richtlinie genommen werden, um Expert*innen zu bestimmen:

„Würden wir uns in unserer Expertendefinition [sic] ausschließlich darauf verlassen, wer gegenwärtig als Experte [sic] gilt, bestünde offensichtlich die Gefahr, dass wir uns unkritisch auf geltende Konventionen verlassen.“ (*Bogner/Littig/Menz*, 2014, S. 11)

Um dem entgegen zu wirken wurde bei der Auswahl von Expert*innen darauf geachtet, möglichst eine Diversität zu erzielen und nicht ausschließlich Expert*innen im „klassischen“ beruflich gebundenen Sinne auszuwählen. Es wurden bewusst freie Träger der Sozialen Arbeit angefragt, die explizit mit Frauen mit Migrationsgeschichte arbeiten und damit bedeutende Perspektiven in die Interviewergebnisse einbringen konnten. Auch bei Personen, die auf aktivistischer Ebene für ein Interview gewonnen werden konnten, wurde darauf geachtet, Personen zu interviewen, die Lebensrealitäten aus Ländern des globalen Südens, insbesondere aus Lateinamerika, in die Interviews einbringen konnten.

Bestimmte gesellschaftliche Hierarchien konnten jedoch auch hierbei nicht aufgelöst werden, so waren alle Interviewpartner*innen Akademiker*innen und damit in bestimmter Hinsicht in einer privilegierten gesellschaftlichen Position. Dies ließ sich jedoch auch auf Grund der Methode des Expert*inneninterviews nur schwer vermeiden – andererseits machte dies das Führen der Interviews auf Augenhöhe unproblematisch (vgl. *Bogner/Littig/Menz*, 2014, S. 11–13).

Wer dann als Expert*in im Rahmen dieser Untersuchung ausgewählt wurde, hing maßgeblich mit den Entscheidungen durch die forschende Person zusammen, wodurch deutlich wird, welche entscheidungstragende Positionen Forscher*innen selbst in Untersuchungen einnehmen. *Flick* (2019) weist darauf hin, dass Forscher*innen insbesondere in qualitativen Forschungen eine wichtige Bedeutung haben, so werden diese durch kommunikative Fähigkeiten „zum zentralen ‚Instrument‘ der Erhebung und Erkenntnis“ (*ebd.*, S. 143). Die Rolle der Forscher*in ist somit nie neutral, sondern geprägt von bestimmten Rollen und Positionen, die den Verlauf der Untersuchung entscheidend beeinflussen können (vgl. *ebd.*, S. 142 f.).

4. Ergebnisse der Interviews

Nachdem das methodische Vorgehen der vorliegenden Untersuchung erläutert wurde, sollen nun die Ergebnisse dargestellt werden, welche sich aus der durchgeführten Qualitativen Inhaltsanalyse ergeben haben. Dies geschieht zunächst durch Vorstellung der Interviewpartner*innen mit besonderem Fokus auf deren Berührungspunkte mit der Thematik *Femi(ni)zide* (4.1). Darauf folgt die wahrgenommene Thematisierung von Frauenmorden im deutschen Kontext durch die interviewten Personen (4.2) und die Einordnung der möglichen Relevanz der Konzepte *Femizid* und *Feminizid* (4.3) durch die interviewten Expert*innen dieser Untersuchung.

Neben den dargestellten Ergebnissen äußerten sich die Interviewten auch zu den Themen „Ziele und Wünsche in der Arbeit“ sowie „Barrieren in der Arbeit“. Diese sind jedoch nicht Bestandteil der Ergebnisdarstellung, da sie sich im Prozess der Auswertung als nicht relevant für die zu bearbeitende Fragestellung herausstellten.

4.1 Berührungspunkte mit der Thematik Frauenmord bzw. *Femizid/Feminizid*

Durch die Einstiegsfrage wurden die Interviewpartner*innen zunächst dazu angeregt, von ihren bisherigen Berührungspunkten mit der Thematik Frauenmorde bzw. *Femi(ni)ziden* im deutschen Kontext zu erzählen. Hierbei kristallisierten sich die drei verschiedenen Bereiche des beruflichen, aktivistischen sowie persönlichen Kontext heraus, wodurch das Thema jeweils relevant wurde.

Berührungspunkte durch die berufliche Tätigkeit

In fünf der insgesamt neun geführten Interviews entstanden Berührungspunkte durch die berufliche Tätigkeit, wobei die tatsächliche Präsenz der Thematik unterschiedlich und eine Berührung mit dem Konzept an sich in einem dieser Interviews benannt wurde. Frau Fischer und Frau Richter, die beide bei einem freien Träger der Sozialen Arbeit tätig sind, berichten von regelmäßigen Berührungspunkten mit dem „Thema Tötungsdelikte“ (Frau Fischer: 19, 30-36; vgl. Frau Richter: 9-20, 53-58)³⁷ durch ihre Arbeit mit von Gewalt betroffenen Frauen. Frau Richter benennt insbesondere Morddrohungen gegen Klientinnen als Berührungspunkte:

„ich habe einige Frauen, die ständig mit dieser Angst konfrontiert sind, umgebracht zu werden. [...] ich glaube, dass ich von dieser beratenden Seite hier eher immer mit diesen Drohungen zu tun habe, die aber durchaus (.) ernst gemeint sind.“ (Frau Richter: 15-20)

Dahingegen hat Frau Wagner in ihrem Berufsalltag als Sozialarbeiterin mit der Thematik keinerlei Berührungspunkte. Als einzigen Bezugspunkt zum Thema benennt sie einen Fall, bei dem eine Klientin durch ihren Partner vor einigen Jahren getötet wurde (Frau Wagner: 10-29). Für Frau Schneider ist das Thema durch ihre verwaltende Tätigkeit im Anti-Gewalt-Bereich punktuell präsent, vor allem wenn die polizeiliche Kriminalstatistik einmal im Jahr veröffentlicht wird, da sie für dessen Auswertung mitzuständig ist (Frau Schneider: 27 ff.). Zudem behandeln Kolleg*innen das Thema in öffentlichen Reden zu besonderen Anlässen wie dem Internationalen Frauentag (Frau Schneider: 30 ff., 49-52) und sie und Kolleg*innen werden regelmäßig gebeten sich durch ein öffentliches

³⁷ In der gesamten Ergebnisdarstellung werden die entsprechenden Interviewbelege mit dem jeweiligen anonymisierten Namen der Interviewpartner*in sowie der Zeilenangabe aus dem jeweiligen Transkript, entsprechend der Zeilennummerierung des mit Hilfe von MAXQDA erstellten Transkripts angegeben.

Statement zu äußern, etwa zu einem Tötungsdelikt an einer Frau, der besonders in der Presse thematisiert wird (Frau Schneider: 34-36). Nadja benennt explizit Berührungspunkte mit dem Thema *Femizide* in ihrer Arbeit. Sie erläutert, dass sie durch ihre Tätigkeit als Mitarbeiterin für eine Parteipolitikerin intensiv „zu dem Thema Femizide“ (Nadja: 16) arbeitet.

Berührungspunkte durch aktivistische und persönliche Kontexte

Für die anderen vier Interviewten wurde die Thematik außerhalb einer beruflichen Tätigkeit relevant, hier benennen alle auch die Konzepte *Femizid* oder *Feminizid*. Aimee erläutert diesbezüglich, dass insbesondere die hohe Zahl an Frauenmorden in ihrem Wohnort sie dazu brachte, sich in diesem Themenbereich zu engagieren (Aimee: 12-25), wodurch auch eine Auseinandersetzung mit den Konzepten entstand (Aimee: 30-33). Die drei Interviewpartner*innen, die sich im aktivistischen Kontext zu geschlechtsbasierter Gewalt gegen Frauen engagieren, benennen internationale Bezugspunkte, wodurch eine Beschäftigung mit den Konzepten entstand. So erläutert bspw. Rebeca, die selbst aus Kolumbien stammt, dass sie durch die Entstehung der Bewegung *Ni Una Menos* in Lateinamerika begonnen hat, sich sehr für die Thematik zu interessieren. Durch diese Bewegung ging eine „riesige Welle“ (Rebeca: 22) durch Lateinamerika und sie begann sich zu dem Thema und zu den Konzepten zu informieren (Rebeca: 15-29; vgl. Sibel: 12-26; Ana: 17-25, 30-40).

4.2 Thematisierung von Frauenmorden

Die folgenden Ergebnisse nehmen Bezug auf die bisherige Thematisierung von Frauenmorden im deutschen Kontext. Hierbei spricht ein Teil der Interviewten explizit von *Femiziden* bzw. *Feminiziden*, ein anderer Teil der Interviewten spricht von der Tötung von Frauen, ohne die Konzepte explizit einzubeziehen. Frau Fischer, Frau Wagner und Frau Richter, die in der Sozialen Arbeit tätig sind und Frau Schneider, die auf verwaltender Ebene im Anti-Gewalt-Bereich tätig ist, nutzen mehrheitlich Begriffe wie Häusliche Gewalt, Tötungsdelikte und Frauenmorde (vgl. u.a. Frau Fischer: 18-21; Frau Wagner: 107 f., Frau Richter: 13-20, Frau Schneider: 191). Nadja und Aimee, die als Mitarbeiter*innen für Personen auf parteipolitischer Ebene arbeiten, nutzen vor allem die Begriffe *Femizid* und *Feminizid*, Nadja spricht teilweise aber auch von häuslicher Gewalt (vgl. u.a. Nadja: 24 f., 147; Aimee: 43 f.). Sibel, Ana und Rebeca, die als Aktivist*innen interviewt wurden, benutzen vorwiegend die Begriffe *Femizid* und *Feminizid* (vgl. u.a. Sibel: 61; Ana: 307; Rebeca: 154).

4.2.1 Ursachen für Frauenmorde

Im Folgenden werden zunächst die verschiedenen Ursachen genannt, die von den Interviewpartner*innen hinsichtlich der geschlechtsbasierten Tötung von Frauen genannt wurden.

Fortbestehen patriarchaler Geschlechterverhältnisse

Alle Interviewten betonten bestimmte gesellschaftliche Strukturen als befördernd für die geschlechtsbasierte Tötung von Frauen. So erläutert bspw. Nadja das Fortbestehen eines patriarchalen Geschlechterverhältnisses als ursächlich für die geschlechtsbasierte Tötung von Frauen, die dazu führe, „dass Männer denken, dass sie über Frauen zu bestimmen haben“ (Nadja: 72; vgl. Frau Wagner: 43-69; Ana: 91-97; Frau Fischer: 42-54; Rebeca: 66-93; Frau Schneider: 425-435; Aimee: 98-115; Sibel: 71-84).

Rebeca betont zudem, dass alle Frauen unter einer ungleichen Gesellschaft leiden. Gleichzeitig hänge die Gewalt, die eine Frau erfährt, davon ab, wie sie in der Gesellschaft gelesen wird und ob sie sich wehren kann. Als Gewaltform, von der eine Frau betroffen sein kann, nennt Rebeca hier die Vergewaltigung:

„Wenn du eine Frau bist, die schwarz ist oder eine Frau, die Migrantin ist, ist die Wahrscheinlichkeit, dass du auf der Straße (.) einfach vergewaltigt wirst größer als eine Frau die- die sich in ihrer eigenen Umgebung sicher fühlt oder sich besser auskennt, besser die Sprache kann, um halt nicht eine Nationalität zu nennen oder so. Aber deswegen, es ist letztendlich (.) wie du in der Gesellschaft gelesen wirst, ob du halt dich wehren kannst, ob du was dagegen machen kannst.“ (Rebeca: 76-82)

Frau Fischer erklärt, dass sie die Tötung einer Frau als Mittel seitens des Mannes in einer Partnerschaft oder Ex-Partnerschaft versteht, um einen „Besitz- und Machtanspruch“ (Frau Fischer: 90) durchzusetzen. Sowohl Nadja als auch Frau Fischer beschreiben in den Interviews, dass *Femizide* insbesondere im Kontext von Partnerschaften oder Ex-Partnerschaften geschehen, wenn die Frau sich zu einer Trennung und einem unabhängigen Leben entscheidet (Frau Fischer: 49-54; vgl. Nadja: 64-90). Frau Fischer erläutert, dass die Tötung der Frau hierbei ein Mittel ist, um diesen Besitzanspruch durchzusetzen, der Maxime folgend: *“Wenn ich dich nicht haben kann, soll dich auch kein anderer haben.“* (Frau Fischer: 51 f.)

Ana benennt als einzige der Interviewten zudem die kirchlich getraute „Hetero-Ehe“ (Ana: 185) und die damit verbundenen Vorstellungen als befördernd für Gewalt. Hier nennt sie das bei einer kirchlichen Trauung gemachte Eheversprechen des Zusammenlebens „[...] bis der Tod euch scheidet“ (Ana: 192) als „Segen des Staates, [...] Segen der Kirche“ (Ana: 198) für Gewalt seitens des Mannes, wenn die Frau sich dazu entschließt den Mann zu verlassen. Hierzu erläutert sie:

„Ist doch klar, wenn sie kommt und sagt: 'Nee, weißt du was? Ich habe mir das anders überlegt. Das war Quatsch, was der Priester sagte, ich geh.' (.) 'Wie? Kommt nicht in die Tüte. Ich meine, du hast ja gesagt, für das ewige Leben, egal was hier passiert. Wir haben gesagt im Guten wie im Bösen. Gut, das Böse ist ich schlag dich tot. Das ist aber nicht schlimm?, du hast gesagt, du bleibst bis ans Lebensende.'“ (Ana: 192-197)

Erstarken patriarchaler Gesellschaftsstrukturen

Von vier der Interviewpartner*innen wird zudem ein Erstarken von patriarchalen Geschlechterhierarchien wahrgenommen. Dies mitunter durch einen Verlust von Zielen, die durch die Frauenbewegungen bereits erreicht worden waren. So erläutert bspw. Frau Schneider:

„Die Frauenbewegung hat viel initiiert und plötzlich merkt man ganz subtil ist es umgeschwappt, es wird wieder patriarchaler, der Ton wird rauer, die Frauen werden wieder mehr (..) als nur 'du bist ja nur 'ne Frau' ne?“ (Frau Schneider: 84-87; vgl. Aimee: 323-327)

Auch Frau Richter benennt eine immer stärker werdende Abwertung der Frau und Patriarchalisierung der Gesellschaft als ursächlich (Frau Richter: 35 f.). Sibel betont zudem, dass die Dinge, für die sich Frauen einsetzen müssten „immer dramatischer“ (Sibel: 91 f.) werden. So sei es eine Spirale nach unten angesichts der Entwicklung, dass die erste Frauenbewegung für das Wahlrecht, die zweite Frauenbewegung für das Recht auf Abtreibung und auf Selbstbestimmung des eigenen Körpers und die heutige Frauenbewegung sagt „Wir brauchen keine [...] Frauen*morde³⁸“ (Sibel: 90).

³⁸ Die Interviewpartnerin spricht explizit von *Frauen*morde*, weswegen diese Sprechweise in der Transkription übernommen wurde.

Bildung und Erziehung in Bildungsinstitutionen & Sozialisation und Erziehung im Privaten Umfeld

Zum anderen benennt Ana Bildung und Erziehung in Bildungsinstitutionen, bei der bestimmte Geschlechterrollen, die eine Geschlechterungleichheit befördern, reproduziert werden (Ana: 97-143). Als weiteren reproduzierenden Faktor von patriarchalen Geschlechterverhältnissen sieht Ana die Sozialisation und Erziehung im privaten Umfeld. Als Beispiel nennt sie hier Mütter, die sowohl ihre Töchter als auch ihre Söhne entsprechend patriarchaler Rollenbildern erziehen (Ana: 204-227,143-165).

4.2.2 Thematisierung von Frauenmorden

Durch Personen auf unterschiedlichen Fachebenen

Hinsichtlich einer generellen Sichtbarmachung von Frauenmorden nehmen sowohl Frau Fischer als auch Frau Richter, die beide im Anti-Gewalt-Bereich arbeiten, eine Thematisierung durch Personen wahr, die sich aus beruflichen Gründen für die Thematik interessieren. Frau Fischer benennt hier Sozialarbeiter*innen, die in Frauenunterstützungseinrichtungen tätig sind, Ministerien, die fachlich zum Thema arbeiten sowie die Polizei und „gegebenenfalls auch [die, M.S.] Justiz“ (Frau Fischer: 78) als Bereiche, in denen sich mit dem Thema beschäftigt wird (vgl. Frau Fischer: 72-78). Sie sieht insgesamt eine Zunahme der Diskussion in den letzten eineinhalb Jahren, dies vor allem durch die Istanbul-Konvention (Frau Fischer: 65-72). Frau Richter nennt Anti-Gewalt-Projekte und Arbeitsstellen, bei denen „es um Menschenrechte geht“ (Frau Richter: 66 f.) als Bereiche, die zu einer Sichtbarmachung der Thematik sorgen. Als Beispiel nennt sie den Träger, bei dem sie als Sozialarbeiterin tätig ist. Dieser veröffentlicht jedes Jahr „Zahlen von Frauen, die ihr Leben verloren haben im letzten J:a:hr, auf Grund von Gewalt“ (Frau Richter: 104 f.).

Durch Personen auf politischer Ebene

Aimee und Nadja benennen ihre eigene berufliche Tätigkeit auf politischer Ebene zudem als sichtbarmachend für die Thematik Frauenmorde, dies durch unterschiedliche Tätigkeiten. So würden Nadja und ihre Kolleg*innen „die Bundesregierung immer wieder trietzen und fragen, was sie eigentlich unternehmen zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen“ (Nadja: 205 ff.). Zwar funktioniere es weniger gut, dass die Bundesregierung tätig wird, manchmal gibt es auch Erfolge:

„manchmal funktioniert es dann auch und dann können wir natürlich auch Öffentlichkeit bewirken und darüber dann zum Beispiel auch mehr Gelder für (.) die Arbeit, für die Bekämpfung von Gewalt an Frauen- (.) dass mehr Gelder bereit gestellt werden.“ (Nadja: 216-219)

Auch Aimee berichtet von Erfolgen durch die eigene Tätigkeit, Frauenmorde im öffentlichen Diskurs sichtbarer zu machen. Hier nennt sie Abfragen an den Senat „zu geschlechtsspezifischer Gewalt und Tötungen“ (Aimee: 338 f.), die sie und Kolleg*innen stellen und dann an die Presse weitergeben, wodurch es gelingt die Problematik zu machen. Politisch hätten sie und Kolleg*innen zwar nicht so viel Macht, aber die zur Verfügung stehende würden sie auch nutzen, um anderen Zugang zur gesellschaftlich-politischen Öffentlichkeit zu geben (Aimee: 340-349). Frau Schneider, die in verwaltender Tätigkeit mit dem Schwerpunkt auf Gewalt gegen Frauen arbeitet, berichtet von einer großen Sensibilität hinsichtlich des Themas bei ihrer Arbeitsstelle. Hier nennt sie verschiedene Anti-Gewalt-Kampagnen vom Bund, die die Thematik im öffentlichen Diskurs präsenter machen würden (Frau Schneider: 333-335, 346-368). Ana erklärt zudem, dass sie in der Politik ein Umdenken bemerke und sich Parteipolitiker*innen vermehrt für die Thematik interessieren würden (Ana: 243-247). Als konkrete Partei nennt sie hier Bündnis 90/Die Grünen, die das Thema inzwischen aufgreifen würden und sieht das als Zeichen für mehr Interesse seitens der Politik. Sie findet zwar auch, dass es noch besser wäre, wenn Parteien wie die CDU und die CSU Interesse an der Thematik hätten, erläutert hierzu aber, dass sie „von solchen Leuten“ (Ana: 286) nicht viel erwarte (vgl. Ana: 282-287).

Durch Personen auf aktivistischer Ebene

Hinsichtlich einer Thematisierung von Frauenmorden als *Femizide/Feminizide* findet Aimee, die sich auch im aktivistischen Kontext engagiert, dass sich in Deutschland in den letzten Jahren eine „krass positiv aufstrebende Bewegung“ (Aimee: 162) entwickelt hat. Diese bestehe aus Personen „aus ganz verschiedenen Ecken“ (Aimee: 163) und sei sehr divers (Aimee: 164). Auch Nadja findet, dass beide Konzepte in jüngster Zeit vermehrt von Aktivist*innen und Personen, die im Anti-Gewalt-Bereich arbeiten, für den deutschen Kontext aufgegriffen wurden und von einzelnen Protagonist*innen explizit darauf hingewiesen wird „dass es Femizide in Deutschland gibt, das wir ein Problem damit haben.“ (Nadja: 102 f.). Zudem erläutert sie, dass Aktivist*innen und

Berater*innen im Anti-Gewalt-Bereich das Thema Frauenmorde schon immer stark thematisierten und es sei „deren tägliche Arbeit ist sich mit dem Thema Frauenmorde auseinanderzusetzen“ (Nadja: 28 f.). Nur die Konzepte Femizid und Feminizid hatten hierbei „noch nicht so richtig Eingang gefunden“ (Nadja: 21 f.) und wurden „erst so in den letzten Jahren hier in Deutschland aufgegriffen“ (Nadja: 31). Nadja nimmt zudem eine zunehmende Nutzung der Begriffe in der medialen Berichterstattung wahr und in interessierten Kreisen (Nadja: 106-110).

Mehrere der Interviewten, die sich aktivistisch gegen geschlechtsbasierte Gewalt gegen Frauen engagieren nehmen ebenfalls eine Benennung von Frauenmorden als Femizid oder Feminizid seit ein paar Jahren wahr. So erklärt bspw. Ana:

"Das ist alles relativ neu für mich hier in Deutschland. (..) Ich wage zu vermuten, dass es nicht an meiner Ignoranz liegt, sondern an der Verarbeitung, dass es jetzt anders gemacht wird." (Ana: 39-41)

Sie nimmt eine Thematisierung von *Femiziden/Feminiziden* ausschließlich in feministischen Gruppen wahr, ansonsten kenne sie „keine anderen Kontexte, wo dieses Thema so besprochen wird“ (Ana: 281). Hierbei hat sie den Eindruck, dass es auch dort nur thematisiert wird „wenn sich eine von uns mit dem Thema auseinandersetzt :u:nd die Spielverderberin spielt“ (Ana: 274 f.). Eine Thematisierung in feministischen Kontexten bestätigt Aimee, so erklärt sie, dass bei verschiedenen „feministischen Zusammenkommen wie am 8.März“ (Aimee: 179) der Schwerpunkt in diesem Jahr „auf Feminizide gelegt worden ist“ (Aimee: 180; vgl. 410-415). Einige der Interviewten beschreiben zudem eigene Tätigkeiten, wodurch sie das Thema sichtbarer machen wollen. So erklärt Sibel, dass sie 2017 zusammen mit ihrer „Mitstreiterin“ (Sibel: 34) begonnen hat „den Begriff für den deutschen Kontext“ (Sibel: 35 f.; vgl. 155-166) aufzuarbeiten. Des Weiteren erzählt sie von einem „Manifest“ (Sibel: 62) der italienischen Bewegung „Ni Una Menos“, in dem Frauenmorde thematisiert werden. Aimee berichtet von einer Demonstration, die sie zusammen mit anderen organisierte, um auf *Femizide/Feminizide* aufmerksam zu machen. Sie erzählt, dass sich daraus in der Stadt, in der sie lebt, „ein Impuls [...] in unterschiedlichen feministischen Sphären“ (Aimee: 26 f.) entwickelt habe. Sie erklärt im Interview:

„Wir haben angefangen, uns auch dann dazu zu vernetzen :u:nd [...] beispielsweise haben wir einen Aktionsplan hier in [Deutsche Stadt A] entwickelt, wie wir damit umgehen, wenn Feminizide stattfinden. [...] Eigentlich haben wir

gesagt, wenn ein Feminizid stattfindet, am Abend darauf wollen wir Aktionen machen und zumindest eine Sichtbarkeit herstellen. (.)" (Aimee: 41-49)

Auch Rebeca erläutert, dass sie in einem Kollektiv von Frauen aus Lateinamerika ist, wo sie „einen Redebeitrag über Femizide gemacht“ (Rebeca: 42) haben, in dem sie erklärt haben, was der Begriff bedeutet.

4.2.3 Defizite bei der Thematisierung von Frauenmorden als *Femizid/Feminizide*

Im Folgenden werden die verschiedenen Defizite dargestellt, welche die Interviewpartner*innen hinsichtlich einer Thematisierung von Frauenmorden als *Femizide/Feminizide* benannten.

Fehlende Sichtbarkeit

Mehrere der Interviewten berichten von einer generellen fehlenden Sichtbarkeit in der Gesellschaft. Frau Fischer berichtet von einer öffentlichen Debatte, wenn gerade ein Tötungsdelikt an einer Frau passiert ist. Dann würde eine Thematisierung in der Presse stattfinden. Eine langfristige Thematisierung und Problematisierung von Gewalt gegen Frauen in Deutschland nimmt sie in der breiten Öffentlichkeit nicht wahr. Die Thematik verortet sie in der „dunklen Ecke“ (Frau Fischer: 128). (Frau Fischer: 55-65, 78 ff., 127-132). Auch andere Interviewte bestätigen in ihren Interviews Frau Fischers Aussagen. Frau Richter erklärt, dass die Thematik Gewalt gegen Frauen ein Thema ist, was kein öffentliches Interesse bekommt und beschreibt es als schwer, mehr Aufmerksamkeit für die Thematik zu schaffen. (Frau Richter: 67-78, 116-119; vgl. Frau Wagner: 200 f.; Nadja: 200-204; Frau Schneider: 410-416).

Sibel berichtet von einer Unwissenheit hinsichtlich der Begrifflichkeiten *Femizid/Feminizid* in Deutschland (Sibel: 162-166) und beschreibt es als einen sehr langsamen Prozess, die Begriffe bekannter zu machen (Sibel: 169). Zudem erlebe sie fehlendes Interesse am Thema, so bleibe ein „kollektiver Aufschrei eigentlich aus“ (Sibel: 237). Nadja bestätigt in ihrem Interview, dass die Begrifflichkeiten an sich nur Wenigen bekannt sind (Nadja: 110-114). Zudem schildert sie, dass es ein Unwissen zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland gebe. Hier beschreibt Nadja Reaktionen des Unglaubens und des Erstaunens, der ihr begegne, wenn sie Personen über Zahlen zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland berichtet (Nadja: 146-149).

Auch Aimee beschreibt eine fehlende Sichtbarkeit des Themas auf unterschiedlichen Ebenen. Als Beispiel nennt sie ihre „eigene Geschichte [...] in der Bewusstwerdung über die gesellschaftlichen Verhältnisse“ (Aimee: 293 f.). So habe sie selbst erst vor drei Jahren angefangen, sich mit der Thematik auseinanderzusetzen, vorher war ihr das Thema nirgendswo begegnet:

„[...] obwohl es eigentlich allgegenwärtig sein sollte, weil es mir nicht bewusst gewesen ist und (.) ich auf die massenmediale Berichtserstattung, die schulische Bildung, die man bekommt, die fehlende Aufarbeitung in Geschichtsbüchern, die fehlende Vermittlung im Sexualunterricht (.) die fehlende politische Auseinandersetzung. Also das Thema ist ja einfach überhaupt nicht, also relativ wenig präsent oder sehr (.) isoliert präsent.“ (Aimee: 296-301)

Frau Wagner, Nadja und Rebeca finden zudem, dass sich Deutschland nach außen als ein sehr progressives Land darstelle, dem aber gar nicht so sei. So schildert bspw. Frau Wagner, dass Deutschland immer versuche sich als „sehr modernes, frauenfreundliches Land darzustellen“ (Frau Wagner: 129 f.), sie selbst findet aber, dass Deutschland ein sehr konservatives und frauenfeindliches Land sei (Frau Wagner: 130 f.; vgl. Nadja: 227-236; Rebeca: 132-179, 231-236).

Normalisierung

Sibel äußerte im Interview hingegen, dass sie das Thema an sich, die Tötung von Frauen, sehr präsent in vielen alltäglichen Bereichen findet (Sibel: 111). Hier nennt sie unter anderem die klassische Literatur und die Unterhaltungswelt als Beispiele (Sibel 115 ff.), so seien es „mehr als die Hälfte der Filme, die am Ende eine tote Frau zu bieten haben“ (Sibel: 119 f.). Gleichzeitig werde das Thema aber nicht diskutiert (Sibel: 125), der gewaltvolle Tod von Frauen werde in der Gesellschaft als „normal“ (Sibel: 279) empfunden und sehr häufig „ästhetisiert“ (Sibel: 129). Hierzu erläutert sie:

„[...] es ist ganz selbstverständlich- also man hat sich so stark an diese toten Frauen gewöhnt überall, (.) dass es gar keine Infragestellung dessen gibt, warum das so ist, warum das so sein muss.“ (Sibel: 126 ff.)

Diese Normalisierung empfinden mehrere der Interviewten. So erläutert bspw. Aimee, dass es in der Gesellschaft als normal behandelt wird, „dass Personen auf Grund ihres Geschlechtes getötet werden“ (Aimee: 117 f.; vgl. Frau Schneider: 66-70; Sibel: 275-281; Rebeca: 111-118).

Instrumentalisierung

Als weiteres Defizit wird die Instrumentalisierung der Tötung von Frauen für andere Zwecke benannt. Frau Wagner erläutert, dass sie das Gefühl habe, dass einzelne Frauenmorde politisch instrumentalisiert werden, um „gegen die Einwanderung [...] zu mobilisieren oder um den Anti-Islamismus zu fördern“ (Frau Wagner: 83 f.). So werde die Ermordung einer *weißen* deutschen Frau durch familiäre Konflikte erklärt und wenn die Frau möglicherweise einen islamischen Hintergrund hatte, seien „es auf einmal Ehrenmorde“ (Frau Wagner: 88). Frauen würden insgesamt schneller ermordet. Wie damit umgegangen werde, hänge dann von der Herkunft der Frau ab (Frau Wagner: 91-94). Auch Sibel berichtet von einer Politisierung „von (.) sogenannten Ehrenmorden“ (Sibel: 130) sowie von Morden, bei denen die Betroffenen nicht als deutsch gelesen werden (Sibel: 131 f.). Bei diesen Tötungen würde auch „das Wort Mord verwendet“ (Sibel: 133), bei anderen Morden an Frauen würde eher von „traurigen Tatsachen, (.) schönen Toten“ (Sibel: 134) gesprochen. Sibel benennt diese Art der Diskussion als Anzeichen dafür, wie rassistisch strukturiert diese sei (Sibel 136 f.). Frau Schneider und Aimee erläutern zudem, dass das Thema genutzt werde, um gegen Geflüchtete zu argumentieren. So erklärt Aimee, dass „faschistische Bewegungen oder Neofaschistische Bewegungen“ (Aimee: 273-274) die Thematik nutzen würden, um ihre „rassistische Agenda [...] auszudrücken“ (Aimee: 275) dies mit der Argumentation, dass Geflüchtete die Gewalt an Frauen in Deutschland verstärken würden (Aimee: 270-284; vgl. Frau Schneider: 88-94).

Defizitäre mediale Berichterstattung

Mehrere der Interviewten benennen zudem die mediale Berichterstattung als defizitär, wenn eine Frau getötet wurde. Aimee erklärt bspw., dass die Tötung einer Frau in den Medien oft relativierend als „Eifersuchtsszenarien oder Beziehungsdramen“ (Aimee: 124 f.) bezeichnet und strukturelle Gewalt dadurch in den privaten Sektor geschoben wird, was eine Sichtbarmachung des Themas behindere (Aimee: 123-127, vgl. ebd. 136-142, 237-241; Frau Fischer: 85-91; Rebeca: 29-34; Frau Schneider: 62-69, 379-385; Nadja: 213-216). Insgesamt benennt Aimee die mediale Berichterstattung als „total grottig und schrecklich und respektlos“ (Aimee: 220 f.), dies in Bezug auf den Umgang der deutschen Presse mit Betroffenen und Angehörigen, insbesondere wenn BPoC-Personen betroffen seien (Aimee: 210-232). Frau Wagner findet zudem, dass die Ermordung von Frauen nur in der Presse thematisiert werden, wenn sich diese für politische Zwecke nutzen lassen,

hier nennt sie als Beispiel „sogenannte Ehrenmorde“ (Frau Wagner: 100 f.). Über „die häusliche Gewalt, die im Mord endet, gegen weiße deutsche Frauen“ (Frau Wagner: 97) werde hingegen kaum berichtet. Ana hingegen kritisiert, dass in der Presse nach wie vor von häuslicher Gewalt gesprochen werde (Ana: 29 f.). Nadja schildert im Interview zudem, dass sie eine zunehmende Nutzung der Begriffe *Femizid* und *Feminizid* wahrnimmt (Nadja: 32 f.), was aber noch viel zu wenig sei.

Juristischer Umgang

Mehrere der Interviewten nennen zudem Defizite im juristischen Bereich zum Umgang mit Frauenmorden. Frau Wagner und Aimee erläutern, dass es bei Frauenmorden oft zu milde Urteile gefällt werden (Frau Wagner: 69-73; vgl. Aimee: 121 f.), Frau Wagner versteht dies als „politisches Signal“ (Frau Wagner: 73). Aimee nennt diesbezüglich ein Beispiel, bei dem die Tötung einer Frau durch den Ex-Partner nur durch öffentlichen Druck seitens von Angehörigen und Freundinnen der Getöteten als auch seitens von Feministinnen vom Gericht als Mord und nicht als Totschlag eingestuft wurde und der Täter nur dadurch zu lebenslanger Haft verurteilt wurde (Aimee: 142-151, vgl. 128-135, 232-237). Sibel bemerkt, dass sich in den Urteilen der Gerichte der Rassismus zur gesamten Debatte zu Frauenmorden widerspiegeln würde, so würden Täter je nach Herkunft, die ihnen zugeschrieben wird, unterschiedlich verurteilt. Täter, die als deutsch gelesen werden, würden tendenziell wegen Totschlags verurteilt und Täter, die als migrantisch wahrgenommen werden, werden zum Mord verurteilt (Sibel: 131-142).

Frau Schneider sieht Lücken im deutschen Gesetz, wodurch Frauen nicht ausreichend vor Gewalt geschützt seien (Frau Schneider: 115-126). Hinsichtlich der gesetzlichen Grundlage zum Schutz, die es gibt, müsse mehr geschaut werden, dass diese „auch eingehalten wird“ (Frau Schneider: 446). Rebeca betont ebenfalls, dass es keine richtigen Gesetze gebe, die Frauen schützen würden (Rebeca: 97 f.). Zudem werden Frauen vor dem Gesetz nicht gleichbehandelt, so würden Frauen, die in der Gesellschaft nicht repräsentiert werden, auch keine Gerechtigkeit erfahren (Rebeca: 102-105).

Politischer Umgang

Auch im politischen Umgang werden Defizite hinsichtlich einer Sichtbarmachung von Frauenmorden gesehen. Mehrere der Interviewten benennen eine Untätigkeit der Politik als Problem. So erläutert bspw. Frau Richter, dass das gesamte Thema Gewalt gegen

Frauen in der Politik viel mehr thematisiert werden müsste (Frau Richter 97 f.; vgl. Ana: 284-287; Rebeca: 226-231).

Nadja und Frau Richter beschreiben zudem, dass die Bundesregierung sich zur Einhaltung der Istanbul-Konvention verpflichtet habe, die Umsetzung dessen jedoch viel zu langsam gehe und das Thema insgesamt viel mehr in die Politik müsse (vgl. Frau Richter: 94-103; Nadja: 219-226). Zudem berichtet Frau Richter von einer strukturellen Gewalt, die Anti-Gewalt-Projekte dadurch erleben würden, dass sie immer wieder um ihre jeweilige Daseinsberichtigung kämpfen müssten, auch hier würde die Politik zu wenig für den Erhalt dieser Projekte tun (Frau Richter: 156-165). Nadja erläutert, dass die Bundesregierung inzwischen zwar mehr Geld für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen in Deutschland ausbe, was aber nicht ausreichend sei und die Regierung insgesamt mehr tun könnte. Als großen Mangel nennt sie hier fehlende Frauenhausplätze, wodurch Frauen dazu gezwungen seien, in gewalttätigen Beziehungen zu bleiben, was im schlimmsten Fall auch in einem Mord enden kann (Nadja: 236-256). Auch Aimee benennt den Mangel an Frauenhausplätzen als Problem, was von der Bundesregierung jedoch nicht gesehen wird (Aimee: 340-346). Aimee benennt den deutschen Staat und die staatlichen Organe zudem als „arg konservativ bis hin zu neofaschistisch [und, M.S.] patriarchal gewaltvoll“ (Aimee: 418). Sie empfindet die staatlichen Strukturen auf dem rechten Auge blind und vermutet, dass dieser die Sichtbarmachung von Frauenmorden als *Femizide* und eine damit einhergehende Infragestellung der patriarchalen Strukturen behindern wird (Aimee: 415-425). Frau Schneider erläutert zudem, dass in der Täterarbeit politisch noch mehr getan werden müsse (Frau Schneider: 79 ff.).

Frau Richter benennt zudem die deutsche Einwanderungspolitik, wie sie seit „fünfzig, sechzig“ (Frau Richter: 43 f.) geführt werde, als Problem. Diese charakterisiert sie als verlogen und durch eine fehlende Integration von Menschen aus anderen Ländern gekennzeichnet. Hierdurch hätten sich insbesondere in der Stadt, in der sie als Sozialarbeiterin tätig ist, verschiedene Communitys gebildet, die durch die Politik und die Justiz aus rassistischen Gründen unberührt bleiben würden. In denen hätten Frauen nur einen geringen Stellenwert und würden um ihr Leben fürchten (vgl. Frau Richter: 38-61).

Mangelhafte Datenlage

Sibel und Frau Schneider benennen Defizite hinsichtlich von Zahlen und Statistiken zu ermordeten Frauen, Sibel bezeichnet die vorhandenen Zahlen als mangelhaft (Sibel: 235 ff.). Frau Schneider glaubt zudem, dass es ein großer Mangel sei, dass bei den meisten Delikten in der Statistik nicht nach Geschlecht unterschieden werde, diese Unterscheidung werde nur bei partnerschaftlicher und innerfamiliärer Gewalt und innerhalb dieser Konstellationen stattfindenden Tötungsdelikte gemacht, „aber mehr ist dann eben auch nicht“ (Frau Schneider: 163) bemerkt sie im Interview.

In Bildungsinstitutionen

Frau Richter und Ana finden, dass es in den Bildungsinstitutionen an präventiven Projekten fehle. So schildert Frau Richter, dass es zum Standard gehören sollte, dass Kinder schon im Kindergarten und in der Schule lernen, dass sie das Recht haben über ihren Körper selbst zu bestimmen. Sie findet, dass viel mehr Gelder in solche Projekte investiert werden müsste (Frau Richter: 148-156). Auch Ana äußert im Interview, dass das Thema Gewalt gegen Frauen in Schulen nicht behandelt wird (Ana: 228-242). Sie beschreibt ein Beispiel, bei dem sie im Hort der Schule ihres Enkelkindes vorschlug, dort Selbstverteidigungskurse für Mädchen anzubieten. Dabei stieß sie zwar auf Zustimmung, betont aber, dass sie es besser gefunden hätte, wenn die Mitarbeiter*innen des Hortes von selbst auf Idee gekommen wären (Ana: 247-272). Sie glaubt zudem, dass es mehr Gewaltprävention für Jungen bräuchte (Ana: 449-482). Frau Schneider hingegen betont, dass in Schulen und Kitas sehr viel in der Gewaltprävention getan wird, dies sei „nur nicht ganz so sichtbar für jemanden, der sich nicht so auskennt“ (Frau Schneider: 313 f.).

4.2.4 Wichtige Aspekte bei der Sichtbarmachung von Frauenmorden

Im Folgenden werden Aspekte dargestellt, die hinsichtlich einer Sichtbarmachung von Frauenmorden beachtet werden sollten.

Differenzierter Umgang

Mehrere der Interviewten benannten zudem Aspekte, die ihnen bei einer generellen Thematisierung der geschlechtsbasierten Tötung von Frauen wichtig erscheinen. Frau Wagner betonte, dass sie es wichtig finde, dass bei der Thematisierung sehr differenziert geschaut werden müsse, wie das Thema politisch behandelt werde (Frau Wagner: 201-

204). Sie erläutert, dass Frauenmorde thematisiert werden müssten, aber dies sollte politisch sehr aufmerksam geschehen (Frau Wagner: 210 f.).

Intersektionale Perspektive

Ana benutzt eine Metapher zur Verdeutlichung der Vielschichtigkeit der gesamten Thematik Gewalt gegen Frauen. So komme ihr dieses insgesamt wie ein Ball mit verschiedenen Spitzen vor, jede Spitze ist ein Subthema mit einem eigenen Bereich, all diese Spitzen zusammen ergeben einen ganzen Ball (Ana: 335-345). Bei einer Thematisierung von *Feminiziden* glaubt sie nicht an die Theorie, vielmehr müssten viele verschiedene Bereiche beachtet werden.

„wir müssen hier anfangen. wir müssen da=da=da=da=da=da=da=da? und das macht den Ball aus, ansonsten- (...) Klar natürlich können wir sagen: 'Oh, wir fangen erstmal im Kindergarten an.' Ja, gut, aber das heißt, wir lassen Generati:o:nen aus. (...) Und das- und die Kinder gucken nach oben?, die Kinder gucken, was die Erwachsenen tun. (...) Also, ne? (...)“ (Ana: 355-359)

Rebeca erläutert im Interview, dass die Tötung von Frauen ein strukturelles Problem sei, das intersektional gesehen werden müsse (Rebeca: 124-131). Aimee nennt verschiedene Bereiche, die beachtet werden müssten. Sie erzählt, dass sie eng mit der kurdischen Community verbunden sei, die noch einmal aus einer ganz anderen Sichtweise zur Thematik arbeiten (Aimee: 49-52). Hier schildert sie, dass es viel Diskussion darüber gebe, wie eine Zusammenarbeit möglich und trotzdem die verschiedenen Unterdrückungsmechanismen eine Sichtbarkeit haben (Aimee: 52-55). Aimee betont, dass sie eine Verbindung mit BPoC-Bewegungen dringend notwendig findet, so dürfen *Feminizide* niemals davon losgelöst thematisiert werden (Aimee: 265 ff.). Sie nennt eine enge Verwobenheit zwischen Rassismus und Patriarchat und Rassismus und *Feminizide*, diese Verwobenheit müsse bei einer Thematisierung dringend berücksichtigt werden (Aimee: 267-270). Sie findet es zudem wichtig, dass „Frauen, Lesben, Trans-, Inter-, Nonbinary- Personen zusammenkommen“ (Aimee: 360 f.), wenn ein *Feminizid* passiert und insbesondere die Angehörigen unterstützt in einer progressiven Art und Weise, dies gerade wenn es nicht „biodeutsche“ (Aimee: 364) Personen sind (Aimee: 359-365). Aimee betont, dass sie es bei der ganzen Thematik sehr, sehr wichtig findet, die eigenen *weißen* Privilegien zu reflektieren (Aimee: 431 f.). Sie erläutert, dass es um die

Verantwortungsfrage gehe und findet, dass bei der Thematik über den europäischen Tellerrand geschaut werden und zugehört werden müsse (Aimee: 435 ff.).

„Das ist mir vielleicht wichtig, dazu zu sagen, ob das jetzt in Lateinamerika ist, ob das in Kurdistan ist oder im Nahen Osten generell. (...) Das wir da den eigenen Eurozentrismus und Rassismus drin reflektieren müssen (...)“ (Aimee: 437-440)

Verortung in einem Kontinuum von Gewalt

Mehrere der Interviewten betonen zudem, dass die Tötung einer Frau im Kontext eines Kontinuums von Gewalt gesehen werden muss. Hierzu erläutert Frau Richter, dass sie die Gewalt, die viele Frauen über Jahre erfahren, auf einer Metaebene gesehen, auch als ein langsames Umbringen bezeichnen würde. Hierzu erläutert sie:

„Ich glaube, in meinem persönlichen Empfinden, klar: tot ist tot. In meinem persönlichen Empfinden erlebe ich oft auch Frauen, die (...) sich nicht mehr lebendig fühlen.“ (Frau Richter: 28 ff.)

Auch Frau Wagner und Frau Schneider erläutern, dass es viele Formen von Gewalt gibt. Der Mord an einer Frau ist nur ein Teil dessen (Frau Wagner: 175-180; Frau Schneider: 442 f.). Nadja schildert zudem, dass der Mord an einer Frau nicht aus dem Nichts komme und es in der Regel, zumindest bei Beziehungstötungen, bereits Gewaltvorfälle im Vorhinein gab (Nadja: 77-81).

Anerkennung einer Gesamtbetroffenheit

Als weiterer wichtiger Aspekt bei der Thematisierung von Frauenmorden im deutschen Kontext wird zudem die Anerkennung einer Gesamtbetroffenheit genannt. Frau Richter betont hier, dass sich Gewalt durch alle Bereiche, Schichten, Bildungsniveaus ziehe (Frau Richter: 128 ff.). Sie erläutert, dass Femizid zwar das sei, was ganz oben stehe, empfindet es aber als sehr wichtig, dass alle von Gewalt betroffen sind und diese nicht hierarchisch thematisiert werden darf (Frau Richter: 170-175). Zur Verdeutlichung erläutert sie als Beispiel den gesellschaftlichen Umgang mit Tötungsdelikten an Frauen:

„[...] wenn jetzt wieder irgendwo eine Frau getötet wurde, dann wird das manchmal so hochstilisiert und als d:a:s ist jetzt das :a:llerschlimmste und alle regen sich darüber auf oder versuchen, irgendeine Meinung dazu zu haben. Und dass das t:a:gtächlich, jederzeit, :ü:berall passiert und nicht weg ist von mir. Also, mich nicht davon zu trennen ist mir wichtig [...]“ (Frau Richter: 177-182)

Sie empfindet es als gar nicht so leicht, *Femizide* zu thematisieren, ohne gleichzeitig eine Hierarchie aufzubauen und ohne eine Sensationslust zu befriedigen (Frau Richter: 186-190).

Die drei Interviewten, die sich im aktivistischen Kontext mit der Thematik auseinandersetzen, erläutern zudem eine globale Gesamtbetroffenheit, die thematisiert werden müsse. Ana beschreibt, dass dadurch, dass die Begriffe in Deutschland nicht offiziell anerkannt seien, *Femizide* bzw. *Feminizide* in Lateinamerika oder anderen Ländern, außerhalb Europas, verortet werden (Ana: 302-309). Sie beschreibt Lehrsituationen mit Studierenden, bei denen dann bezogen auf die Zahlen aus Deutschland zu getöteten Frauen gefragt werde, ob „die Ausländer mitgezählt“ (Ana: 311) seien. *Feminizide* werden als Probleme anderer Kulturen gesehen (Ana: 312). Sie findet es daher wichtig zu betonen, dass „ganz viele von zu Hause in der Liga“ (Ana: 314 f.) spielen. Auch Sibel betont, dass die Gewalt in Deutschland die Gleiche sei wie in anderen Ländern, hier nennt sie Italien als Beispiel (Sibel: 232-236).

Auch Rebeca erläutert, dass ganz viel über die Morde in Lateinamerika gesprochen werde, aber es passiere überall und überall werden die gleichen Strukturen reproduziert, dies sei wichtig zu erkennen (Rebeca: 45-48). Gleichzeitig benennt sie *Femizid* als ein Wort und als einen Kampf, der von einer feministischen Bewegung gewonnen wurde, die aus dem Süden kommt (Rebeca: 380 f., vgl. 43 f.). Sie empfindet es als sehr wichtig, dies in einer Welt zu betonen und zu erkennen, in der alles sehr westlich geprägt ist (Rebeca: 381 ff.). Sie betont zudem die Schuld der westlichen Länder an den Bedingungen in Lateinamerika, die dazu führen, dass Frauen dort im Vergleich zu anderen Ländern, viel öfter sterben. Sie erläutert, dass es wichtig ist, das zu erkennen und dass das Wort *Femizid* dadurch dort auch eine andere Wichtigkeit hat (Rebeca: 383-390).

4.3 Die Konzepte *Femizid*/*Feminizid*

Im Folgenden werden alle Ergebnisse der Interviews dargestellt, die sich auf die Nutzung der Konzepte *Femizid* und *Feminizid* und dessen Potenzial für den deutschen Kontext beziehen.

4.3.1 Persönliches Begriffsverständnis von *Femizid* / *Feminizid*

Die Mehrheit der Interviewpartner*innen definieren die Begriffe *Femizid* und *Feminizid* als die Tötung einer Frau, weil sie eine Frau ist. So erläutert bspw. Frau Fischer:

„Also als Femizid bezeichnet man ein Tötungsdelikt an einer Frau, was allein auf Grund dessen erfolgt, weil sie eine Frau ist, also geschlechtsbezogen.“ (Frau Fischer: 39 ff.; vgl. Aimee: 77-80; Frau Schneider: 40 f.; Ana: 67 f.; Rebeca: 384, 156; Frau Richter: 21-27)

Frau Richter versteht *Femizide* zudem als den Gipfel von Entmachtung und Entrechtung als Frau (Frau Richter: 26 f.). Frau Schneider benennt Femizide als „Tötung der Frauen auf Grund von (.) niedrigen Beweggründen?, egoistischen Gründen, Machtstreben, (.) Besitzansprüchen“ (Frau Schneider: 54 ff.). Sie betont, dass es keine klare Definition des Begriffs Femizid gebe (Frau Schneider: 56 f.), es aber wichtig sei, Femizide intersektional zu betrachten (Frau Schneider: 107 ff.).

Sibel benennt *Femizid* als den US-amerikanischen Begriff, der in der Originaldefinition von Diana Russel der Mord an einer Frau, weil sie eine Frau ist, bedeute. Der Begriff Feminizid, so glaubt sie, wurde von Marcela Lagarde erweitert, die die Verantwortung des Staates im Begriff zusätzlich definierte (Sibel: 42-46.).

Mehrere der Interviewten benennen zudem ein erweitertes Verständnis des Begriffs Frau in der Definition. Sibel erläutert bspw., dass sie alle Personen, die „von der Gesellschaft als Frau verschubladiziert werden.“ (Sibel: 55 ff.) in ihr Begriffsverständnis einschließt, womit sie auch nicht binäre Personen und Interpersonen meine (Sibel: 50-57; Rebeca: 49-65). Rebeca benennt zudem bestimmte Suizide von Frauen als *Femizide*, diese seien das „Ergebnis von einer (.) dauerhaften Schädigung der Gesellschaft“ (Rebeca: 122 f.). Ana betont außerdem, dass nicht jede Tötung einer Frau ein *Femizid/Feminizid* ist. Sie nennt hierfür ein Beispiel einer Diskussion mit Studierenden aus ihrer Tätigkeit als Lehrende an der Universität zu den Begrifflichkeiten *Femizid/Feminizid*. Viele Studierende würden sie fragen, ob es auch ein *Feminizid* sei, wenn eine Frau von einem Lastwagen überfahren wird (Ana: 73 ff.). Um zu verdeutlichen, was sie als *Femizid/Feminizid* versteht erläutert Ana:

„Es ist für viele schwer, dieses Bild des Feminizids nachzuvollziehen und ich glaube, was schon einleuchtet, wenn du sagst, das ist wenn die eine Person der festen Überzeugung ist, das ist mein gutes Recht. J:a:, also so- den Unterschied zwischen ich töte jemanden, weil ich im Recht bin, zu töten oder ich mache mit jemanden, was ich will. Das gleiche Prinzip der Vergewaltigung? Ich habe hier zu bestimmen. :Ä:h und einer einfachen Tötung.“ (Ana: 79-85)

Nadja erläutert im Interview, dass *Feminizide* nicht nur Beziehungstötungen seien (Nadja: 79 f.).

4.3.2 Relevanz der Konzepte

Für gesamtgesellschaftliche Kontexte

Bezugnehmend zur Relevanz der Konzepte *Femizid/Feminizid* im deutschen Kontext betonen mehrere der Interviewten, dass sie diese als relevant für gesamtgesellschaftliche Kontexte sehen. Ana betonte im Interview, dass die Konzepte auf jeden Fall hilfreich wären und hält eine gesamtgesellschaftliche Diskussion hinsichtlich einer Etablierung für nötig (Ana: 288-298).

Aimee schildert hierzu, dass sie es schockierend findet, wie wenig mit dem Begriff *Feminizid* im deutschen Kontext angefangen werden kann und wie oft sie ihn erklären muss, eine Etablierung hält sie für sehr sinnvoll (Aimee: 89 ff.). Das Konzept benennt sie als hilfreich auf vielen Ebenen (Aimee: 248). Sie beschreibt es als wichtig, die große Analyse hinter dem Konzept zu sehen, dass vieles Ausdruck einer patriarchalen Ordnung ist. Das Konzept *Feminizid* sieht sie als Puzzleteil dieser Analyse, an dem sich viel verdeutlichen lässt (Aimee: 249-252). Das Konzept *Feminizid* sieht sie als bedeutsam und als Grundstein, um zunächst eine Sichtbarkeit der Tötung von Frauen, weil sie Frauen sind im deutschen Kontext herstellen zu können (Aimee: 254-257, 63-66, 250-255). Sie findet, dass die Thematik an sich „riesige Dimensionen“ (Aimee: 284) hat und das Konzept hierbei ein Türöffner auf ganz vielen Ebenen sein kann (Aimee: 284 ff.). Sie nennt die Justizebene, in dem das Konzept relevant sein könnte. Zwar glaubt sie nicht, dass es das Ziel der Lösungen oder der gesellschaftliche Wandel sei, Gesetze durchzusetzen, andererseits würde eine Gesetzesänderung auch einen Zugang in Sphären ermöglichen, die derzeit noch nicht zugänglich sind (Aimee: 257-261). Sie benennt eine juristische Anerkennung von *Feminiziden* als eine Form von Gegenmacht in einer Welt, die auf einer Frage von Macht strukturiert sei. Eine juristische Anerkennung könnte einen Zugang zu bestimmten gesellschaftlichen Positionen ermöglichen (Aimee: 261-265).

Auch Sibel findet, dass der Begriff *Feminizid* ein Gegenpol zu privatisierenden Begriffen wie Häusliche Gewalt, Eifersuchtsdrama und Familientragödie bietet, um den gesamtökonomischen Kontext von Frauenmorden betrachten zu können (Sibel: 95-103). Hierzu erläutert sie:

„das ist halt der *Feminizid*, der es sozusagen schafft, (.) die häusliche Gewalt und die Eifersuchtsdramen und die Familientragödien, all diese privatisierenden Begriffe versuchen, zu sprengen und zu sagen: 'Naja, das was hinter den Mauern passiert (.) ist auch vor der Mauer. (.)'“ (Sibel: 99-103)

Durch eine Etablierung des Konzeptes hofft sie zudem, dass die Zahlen zu getöteten *Frauen* in den Statistiken sichtbarer werden (Sibel: 152 ff.). Nadja findet es wichtig, dass im deutschen Kontext das Konzept oder das Wort *Femizid* aufgegriffen wird, um das Systematische von Morden an Frauen klarzustellen und dass es nicht etwas ist, was auf individueller Beziehungsebene geschehe (Nadja: 47-51). Auch Rebeca sieht ein Etablieren des Begriffes *Femizid* als notwendig. Frauenmorde passieren in Deutschland, deshalb würde ein geeigneter Begriff benötigt, Rebeca empfindet *Femizid* als Begriff hierfür geeignet (Rebeca: 180-190).

Für die mediale Öffentlichkeit

Ana erläutert das Etablieren der Begriffe in verschiedenen öffentlichen Medien als bedeutsam. Sie nennt hier Talkshows, bei diesen sei die Wortwahl sehr wichtig (Ana: 324 f.) und bewertet es als sinnvoll, den Begriff *Feminizid* in solchen Kontexten mit einer Erklärung hinsichtlich der Bedeutung zu nutzen, um das Wort „auch so ein bisschen an das Volk zu bringen“ (Ana: 326 f.). Zudem nennt sie das Fernsehen generell und Filme wie „der 007“ (Ana: 353), bei denen der Begriff genutzt werden müsste (Ana: 347-354). Andere Interviewte betonten insbesondere die Relevanz der Begriffe *Femizid* und *Feminizid* für die journalistische Berichterstattung zu Frauenmorden. Sibel erläutert bspw., dass sie sich erhofft, dass „mit diesem Begriff [...] eine rassistische Berichterstattung abnehmen könnte“ (Sibel: 148 f.; vgl. Rebeca: 191-199, 208-215; Aimee: 80-89; Nadja: 51-57, 122-126). Nadja glaubt zudem, dass das Bewusstsein für die Problematik Gewalt gegen Frauen in Deutschland zunehmen würde, wenn der Begriff von den Medien mehr genutzt und die Thematik an sich in den Nachrichten stärker aufgegriffen werden würde (Nadja: 157-164). Frau Fischer erläutert, dass sie die Begriffe als hilfreich sieht, da diese die Tat endlich als das bezeichne was sie ist im Gegensatz zu den Begriffe „Familientragödie oder Familiendrama“ (Frau Fischer: 87), die oft von der Presse genutzt werden würden (Frau Fischer: 81-91).

Für feministische Zusammenschlüsse

Sibel und Aimee erläutern eine Relevanz insbesondere im Kontext von feministischen Gruppierungen. Sibel benennt die Konzepte als sehr wichtig für neue Perspektiven im Feminismus (Sibel: 34-38). Aimee glaubt zudem, dass die Konzepte eine Möglichkeit bietet, sich mit ganz verschiedenen feministischen Bewegungen zu solidarisieren, sowohl deutschland- als auch europaweit (Aimee: 164-169). Sie erlebe eine Zusammenschluss von feministischen Gruppen in Deutschland, bei denen es vorher „Grabenkämpfe“ (Aimee: 171) gegeben hätte und die sich nun zur Thematik *Femizide* in Deutschland zusammentun und ein Schulterschluss stattfinden konnte (Aimee: 169-178, vgl. 184-205).

Für politische und akademische Kontexte

Rebeca erläutert, dass sie es wichtig findet, den Begriff in universitären Kontexten zu nutzen und zu erklären (205 ff.). Sie äußert im Interview, dass Menschen, die sich mit Politik und dem Thema Frauenmorde auseinandersetzen, auch den Begriff nutzen sollten (Rebeca: 199-205). Sie erläutert, dass Personen mit verantwortlichen gesellschaftlichen Positionen, als Beispiel nennt sie hier Politik und Medien, auch eine gesellschaftliche Verantwortung hätten und Wissen zu *Femiziden* bräuchten (Rebeca: 208- 215). Nadja betont im Interview zudem, dass sie es sehr wichtig fände, dass das Konzept offiziell in Deutschland Eingang finden würde und empfindet es als sehr wichtig, dass die Bundesregierung dieses offiziell anerkennt, was sie bislang nicht tue (Nadja: 57-63, 257-276).

Für die sozialarbeiterische Praxis

Frau Richter erläutert im Interview, dass sie den Begriff nutze und dieser auch im Anti-Gewalt-Bereich genutzt werde. Sie spricht sich auch für eine Etablierung im gesamtgesellschaftlichen aus (Frau Richter: 79-86), glaubt aber nicht, dass sich dadurch etwas ändern würde, so erläutert sie:

„Also ich glaube, das nicht so ein großer- also ich bin da schon so ein bisschen abgebrüht, nicht so ein Wahnsinnsunterschied dadurch entstehen wird, weil meine Erfahrung einfach zeigt, dass (..) wir das ja auch schildern in unserer- also wir- ich glaube, dass viele Frauenprojekte vielleicht den Begriff jetzt nicht so benutzen, aber das da schon klar ist, um was es geht [...]“ (Frau Richter: 85-89)

Trotzdem glaubt sie, dass es gut ist, die Begriffe im allgemeinen Sprachgebrauch zu haben, da diese vielleicht mehr aufrütteln könnten (Frau Richter: 90-93). Frau Wagner beschreibt im Interview, dass sie die Begriffe selbst nicht benutze und glaubt, dass diese in bestimmten Gruppierungen zwar wichtig seien und ein bestimmtes Phänomen präzise zusammenfassen würden (Frau Wagner: 116-120). Für die allgemeinere Öffentlichkeit bezweifelt sie jedoch, dass dieser hilfreich ist (Frau Wagner: 120 ff.). Als hilfreich sieht sie ihn eventuell in akademischen Kontexten (Frau Wagner: 103-107). Frau Wagner beschreibt den Begriff als modern, der in ihrem Alltag als Sozialarbeiterin im Anti-Gewalt-Bereich keine Rolle spielt (Frau Wagner: 32-38). Sie glaubt, dass das daran liegen könnte, dass sie schon sehr lange als Sozialarbeiterin tätig ist und vermutet, dass dieser eher relevant für sie wäre, wenn sie eine „frisch ausgebildete Sozialarbeiterin“ (Frau Wagner: 39 f.) wäre. Für ihre sozialarbeiterische Praxis empfindet sie die Begrifflichkeiten als nicht hilfreich. Sie erläutert, dass sie in ihrer Beraterischen Tätigkeit lieber von „Mord an Frauen“ (Frau Wagner: 108) spreche, da dies leicht verständlich sei. *Femizid* sei als Begriff sehr akademisch und würde sie diesen gegenüber Klientinnen benutzen, müsste sie wahrscheinlich einen längeren Vortrag halten, was das bedeutet (Frau Wagner: 110-113). Darum bezweifelt sie, dass der Begriff hilfreich ist und bevorzugt andere Begrifflichkeiten:

„Wenn ich aber zu den Klientinnen sagen würde, in Deutschland werden viele Frauen von Männern ermordet, dann ist das einfach klar und dann werden sie auch alle nicken und sagen: 'Ja? Ja, ist so.' (.).“ (Frau Wagner: 113-116)

Auch Frau Schneider nutzt den Begriff nicht, sie selbst könne diesen zwar einordnen, ist sich aber nicht sicher, ob dies auch so wäre, wenn Personen „auf der Straße“ (Frau Schneider: 250 f.) interviewt werden würden. Sie erzählt im Interview, dass sie selbst lieber von Frauenmord oder Frauentötung spricht, damit auch von allen verstanden werden kann, um was es wirklich geht (Frau Schneider: 242-249). Laut Frau Schneider werden die Begriffe in der Anti-Gewalt-Arbeit nicht genutzt, zumindest begegnen diese ihr nur sehr selten (Frau Schneider: 210 ff.). Zudem erläutert Frau Schneider, dass die Begriffe noch nicht gut gegriffen und platziert seien (Frau Schneider: 369-378). Sie könne sich vorstellen, dass sich die Begriffe *Femizid* und *Feminizid* nicht in Deutschland einbürgern (Frau Schneider: 405 ff.) und „nicht so ein gutes Standing“ (Frau Schneider: 407) haben könnten. Sie erläutert, dass der Begriff Frauenmord wahrscheinlich auch nicht geeignet sei und es noch etwas anderes bräuchte wo eben wirklich diese Grausamkeit

auch (.) dieses zerstörerische Moment // und dieses sinnlose zerstörerische Moment“ (Frau Schneider: 408 ff.) deutlich werde.

4.3.3 Unklarheiten zur Nutzung der Konzepte *Femizid* und *Feminizid*

Unterscheidung beider Konzepte

Einige der Interviewten äußerten sich zudem zu der unterschiedlichen Nutzung der Begriffe *Femizid* und *Feminizid*. Frau Wagner erläutert, dass ihr unklar sei, warum manche von *Femizid* und andere von *Feminizid* sprechen würden (Frau Wagner: 35 ff.). Nadja erläutert, dass sie beide Begriffe äquivalent zueinander benutzt, so sei es für sie nicht „der Punkt der Debatte, dass man sich schon an den Begrifflichkeiten zerlegt“ (Nadja: 46 f.). Den im Konzept *Feminizid* betonten Aspekt des staatlichen Nichthandelns sieht sie eher als relevant für den lateinamerikanischen Kontext (Nadja: 42 f.). Sibel benennt beide Konzepte als relevant für den deutschen Kontext (Sibel 41 f.). Sie spricht sich dafür aus, dass beide Begriffe, *Femizid* als auch *Feminizid*, verwendet werden sollten. Sie glaubt, dass je nach Fall geschaut werden müsse, welcher der Begriffe geeigneter sei (Sibel: 46 f.). Da beide Begriffe bislang nicht oder sehr selten im deutschen Kontext verwendet werden, sei es gut, wenn überhaupt der eine oder der andere benutzt würde, hier führt sie nicht weiter aus, wann welcher Begriff genau verwendet werden sollte (Sibel: 47 ff.).

Aimee und Ana präferieren hingegen den Begriff *Feminizid*. Aimee begründet das damit, dass sie sich auf die Ni Una Menos Bewegung in Lateinamerika beziehe und sie die Erweiterung zu *Feminizid* wichtig findet (Aimee: 56-63). Ana betont, dass sie hinsichtlich des Verständnisses keinerlei Unterscheidungen zwischen den Begriffen *Femizid* und *Feminizid* mache (Ana: 58). Für sie ist der einzige Unterschied, dass der Begriff *Femizid* aus dem Englischen und der Begriff *Feminizid* aus dem Spanischen kommt (Ana: 52 f.). Sie selbst benutze zwar immer den Begriff *Feminizid*, aber dies auch nur, weil sie die „spanische Variante [...] feminicidio [...]“ (Ana: 57) bevorzuge. Ana erläutert, dass eine Entscheidung getroffen werden müsste, ob von *Femizid* oder *Feminizid* im Deutschen gesprochen werden sollte (Ana: 315-319). Sie halte es nicht für sinnvoll, beide Begriffe zu nutzen, da sich beide sehr ähnlich seien (Ana: 319-322).

Sprachliches

Ana beschreibt zudem Situationen aus ihrer Tätigkeit als Lehrende an einer Universität, dass es für viele Studierende schwierig sei, die Bedeutung des Begriffs *Feminizid* nachzuvollziehen (Ana: 72-80). Sie erzählt, dass sich vor allem Männer schwer damit tun würden, *Feminizid* als Begriff mit dessen Bedeutung zu akzeptieren, während Frauen es in der Regel sofort verstehen würden (Ana: 85-90).

Aimee äußerte zudem im Interview, dass sie das Konzept *Feminizid* inzwischen gar nicht mehr ausreichend findet. Sie erläutert, dass die Tötung von Trans- und Interpersonen mitgedacht und der Begriff entsprechend weiterentwickelt werden müsse (Aimee: 66-71). Sie erklärt, dass es hierfür bislang noch keine richtige Lösung gebe, sie deswegen nach wie vor *Feminizid* benutze, da diese Frage noch offen sei und mitten in der Prozesshaftigkeit stecke (Aimee: 71-76).

Nadja erläutert, dass *Femizid* „ein etwas sperriger Begriff“ (Nadja: 122) sei und von einigen vorgeschlagen wird, lieber das deutsche Wort Frauenmord zu verwenden (Nadja: 115-121). Nadja fände es gut, wenn beide Begriffe, Frauenmord und *Femizid*, benutzt würden. Sie betont hier die Bedeutung des Konzeptes *Femizid*, weil sich dahinter mehr verberge als hinter Frauenmord. Zwar würde der Begriff Frauen auf das Problem verweisen „das Frauen ermordet werden“ (Nadja: 127 f.) und für jemanden, der sich nicht auskennt leichter zu verwenden. Gleichzeitig würde der Begriff aber auch ein bisschen lapidar klingen (Nadja: 123-129).

Frau Schneider empfindet es als irritierend und schwierig *Femizid* oder *Feminizid* als Konzept zu bezeichnen (Frau Schneider: 127-145). Sie erläutert ein Konzept als etwas, was man sich erarbeite, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen (Frau Schneider: 174-177). Im Zusammenhang mit Frauenmorden von einem Konzept zu sprechen findet sie unpassend, da ein Konzept für sie etwas Positives sei (Frau Schneider: 194 ff.) Das Wort *Femizid* benennt sie als abstrakt und wenig genutzt im deutschen Kontext und empfindet den Begriff Frauenmord als besser geeignet (Frau Schneider: 205 f.). Sie beschreibt es als Problem, dass *Femizid* nicht eins zu eins mit einem deutschen Wort zu übersetzen sei (Frau Schneider: 223-233). Sie schildert zudem, dass im Wort *Femizid* feminin stecke, in der Anti-Gewalt-Bereich würde dieser Begriff aber nicht genutzt (Frau Schneider: 206-212).

Keine offiziell anerkannte Definition

Ana erläutert zudem als Problem, dass die Begriffe in Deutschland bislang nicht offiziell anerkannt sind. Sie befürchtet, dass diese erst gesetzlich verankert werden müssen, bis diese vorbehaltlos im deutschen Kontext benutzt werden können und Personen, die die Begriffe benutzen, auch ernst genommen werden. (Ana: 298-302).

Frau Schneider beschreibt es als problematisch, dass es keine offiziell anerkannte Definition der Begriffe gibt. Sie würde ihn benutzen, wenn es eine offizielle Definition geben würde (Frau Schneider: 56-62, 244-249) und fände es gut, wenn diese erarbeitet werden würde (Frau Schneider: 216-219).

4.3.4 Internationaler Vergleich

Unterschiede

Auf die Frage hinsichtlich möglicher Differenzen zu anderen Ländern erläutern Frau Fischer, Frau Richter und Frau Wagner, dass sie dazu nicht so viel sagen könnten. So erklärt bspw. Frau Richter, dass sie durch ihre Tätigkeit als Sozialarbeiterin so auf den Umgang mit Frauenmorden in Deutschland fokussiert sei, dass sie nicht weiß wie andere Länder dazu arbeiten. Frau Fischer benennt zwar verschiedene europäische Länder und Lateinamerika, wo das Thema präsent ist, weiß aber nicht, inwieweit die Thematik dort nachhaltig diskutiert wird. Frau Wagner erläutert zudem, dass sie es problematisch findet, internationale Vergleiche aufzustellen. (Frau Richter: 106-115; Frau Fischer: 92-117; Frau Wagner: 131-142). Frau Schneider erläutert ebenfalls, dass sie international nicht so viel wisse. Aber betont, dass Deutschland im Vergleich zu den Ländern, wo sie im Austausch war, als Beispiel nennt sie Italien, deutlich besser aufgestellt sei. Zwar bräuchte es noch mehr Schutz für Frauen, aber insbesondere im Vergleich zu anderen Teilen Deutschlands, sei die Stadt, in der sie tätig ist, sehr gut im Anti-Gewalt-Bereich aufgestellt (Frau Schneider: 253-278).

Mehrere der anderen Interviewten erläutern Differenzen insbesondere hinsichtlich der Etablierung der Konzepte in Lateinamerika und in Spanien. So hat Nadja bspw. den Eindruck, dass es in Lateinamerika, von wo die Konzepte auch kommen würden, ein stärkeres Bewusstsein und eine stärkere Diskussion zu *Femiziden/Feminiziden* gebe. (Nadja: 165-172) Dort seien auch andere Vorgänge zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen etabliert. Als Beispiel nennt sie hier Mexiko, wo es in einigen Bundesstaaten Protokolle gibt, um festzustellen, ob es sich bei dem Mord an einer Frau um einen *Femizid*

handelt (Nadja: 175-182). Als Grund für den Unterschied nennt sie hier die dortige größere Problematik (Nadja: 181 ff.). Stellt aber auch fest, dass es in Spanien, wo sie die ähnlich wie in Deutschland vermutet, auch ein viel größeres Bewusstsein und Präsenz zur generellen Problematik Gewalt an Frauen gebe (Nadja: 183-195). Auch Ana, Sibel und Rebeca, die sich alle auf aktivistischer Ebene zum Thema engagieren, benennen eine starke Thematisierung und Problematisierung in Lateinamerika und in Spanien. So erläutert Ana, dass in Spanien und Lateinamerika viel mehr Geld investiert werde und die Thematik von Presse und Politik anders als in Deutschland behandelt werden würde, wobei sie keine weiteren Ausführungen diesbezüglich macht. Gleichzeitig sei Deutschland aber im Vergleich mit Italien gar nicht so schlecht und auf einem guten Weg, aber eben auch noch weit entfernt von dem, was in Spanien und Lateinamerika, hier nennt sie Argentinien als Land, erreicht wurde (Ana: 360-382). Rebeca hingegen erläutert, dass sie die aktivistischen Gruppierungen in Deutschland im Gegensatz zu denen in Lateinamerika als sehr schwach empfindet und es nur wenige Menschen gebe, die in Deutschland an Demonstrationen teilnehmen würden (Rebeca: 216-225; 236-253; 257-302). Auch Sibel erläutert, dass es in Lateinamerika, aber auch in europäischen Ländern, hier nennt sie Spanien, Frankreich und Italien, große Zusammenschlüsse von feministischen Gruppen gab, sobald das Thema *Femizid/Feminizid* aufkam. Dieses große Interesse nimmt sie in Deutschland nicht wahr. (Sibel: 170-176) Auch Aimee erläutert, dass die Konzepte in Lateinamerika und Spanien sehr etabliert seien im Gegensatz zum deutschen Kontext (Aimee: 91-97, 101-103, 152-160). In Deutschland fühle sich dies insbesondere im Vergleich mit Ländern des globalen Südens an wie „Kinderschuhe“ (Aimee: 160). Sie sieht die Bewegungen im globalen Süden, hier nennt sie Indien und Lateinamerika, als Vorbild für Deutschland. So gebe es zwar qualitativ und quantitativ große Unterschiede. Gleichzeitig betont sie aber, dass sie es falsch findet, bezogen auf den deutschen Kontext alles negativ zu sehen. (Aimee: 307-323).

Gründe für Unterschiede

Die Interviewten, die Differenzen zur Etablierung der Konzepte in Lateinamerika und europäischen Ländern wie Italien und Spanien und Deutschland sehen, erläutern hierzu auch mögliche Gründe. Aimee sieht einen Zusammenhang mit den sozialen Verhältnissen in Deutschland, dass eine Auseinandersetzung so wenig stattfindet, weil Deutschland ein sehr privilegiertes Land sei (Aimee: 304 ff.). Nadja hingegen benennt die Zahlen, die in Lateinamerika gravierender seien als Grund. Wenn die Zahlen in Deutschland ähnlich

wären, wäre die Diskussion wahrscheinlich auch eine andere (Nadja: 172-175, 181 ff.). Ana nennt zwar keinen expliziten Grund, glaubt aber nicht, dass es daran liegt, dass in Lateinamerika mehr *Femizide/Feminizide* geschehen (Ana: 382-385). Rebeca und Sibel vermuten Zusammenhänge mit historischen Ereignissen. Rebeca führt dies nicht weiter aus und sagt, dass es durch die Geschichte von Deutschland komme (254-257). Sibel findet es schwer, einen Grund festzulegen. Mögliche Gründe könnten zwar sein, dass die feministischen Gruppen nicht so stark seien und es nicht so eine starke Streikkultur gebe. Als weiteren Grund vermutet sie aber auch einen Zusammenhang mit postkolonialen Strukturen in Lateinamerika. Sie benennt geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen zudem als allgemeines Tabuthema in Deutschland, was durch historische Entwicklung bedingt sei (Sibel: 177-232).

5. Diskussion der Ergebnisse

Im folgenden Kapitel werden die Ergebnisse der geführten Expert*inneninterviews mit den Erkenntnissen aus der im Rahmen dieser Arbeit durchgeführten Literaturrecherche verglichen und daran orientierend bewertet. Als handlungsleitend gelten hierbei die herausgearbeiteten Kategorien, in Bezugnahme zur Forschungsfrage.

Dementsprechend soll aus einer kritischen Perspektive heraus diskutiert werden, *welche* Relevanz den Konzepten *Femizid* und *Feminizid* im deutschen Kontext im Rahmen der Auseinandersetzung zu Gewalt gegen Frauen durch die interviewten Expert*innen zugeschrieben wird. Zentrales Anliegen ist es, eine Antwort auf die Fragen zu finden, *wie* Tötungsdelikte an Frauen bislang thematisiert werden, *inwieweit* die Konzepte hierbei Erwähnung finden und *welche* Relevanz den Konzepten *Femizid* und *Feminizid* in dieser Debatte zugeschrieben wird. Aus diesem Anliegen heraus ist die Diskussion in folgende Punkte untergliedert³⁹:

- Sichtbarmachung von Tötungsdelikten an Frauen als *Femizid/Feminizid*
- *Unsichtbarmachung* eines gesellschaftlichen Phänomens
- *Femizid* und *Feminizid* – Definitions- und Erklärungsansätze
- Mögliche Potenziale der Konzepte *Femizid* und *Feminizid*

³⁹ Die einzelnen Punkte werden hier in der Reihenfolge genannt, in der sie auch im Folgenden diskutiert werden.

- Klärungsbedarfe für eine potenzielle Nutzung
- Perspektiven für eine weiterführende Auseinandersetzung

5.1 Sichtbarmachung von Tötungsdelikten an Frauen als *Femizid*/ *Feminizid*

In den Interviews wurde deutlich, dass die Konzepte *Femizid* und *Feminizid* tendenziell von Aktivist*innen und Personen auf politischer Ebene genutzt werden, um eine gesamtgesellschaftliche Thematisierung von Tötungsdelikten an Frauen praktisch einzufordern. Für Praktiker*innen der Anti-Gewalt-Arbeit ist die Thematik sehr präsent und wird durch die praktische Arbeit mit Frauen, die von Gewalt betroffen sind, direkt erlebt. Die Konzepte werden hierbei aber weniger genutzt (vgl. u.a. Frau Richter: 9-20; Frau Fischer: 30-36). Auch Frau Schneider, die auf verwaltender Ebene im Anti-Gewalt-Bereich arbeitet, nannte die Präsenz des Themas, die Begriffe spielten für sie dabei aber keine Rolle. Sie betonte zudem, dass die Begriffe im Anti-Gewalt-Bereich kaum genutzt würden (vgl. Frau Schneider: 27-36, 210-212). Nadja hingegen betonte, dass die Begriffe in den letzten Jahren auch vermehrt im Anti-Gewalt-Bereich genutzt werden, was Frau Richter bestätigte (vgl. Nadja: 102 f., Frau Richter: 83 f.). Die verschiedenen Perspektiven deuten darauf hin, dass die Konzepte noch nicht im allgemeinen Begriffskanon der Sozialen Arbeit angekommen sind. Anders als etwa der Begriff der „Häuslichen Gewalt“, der in der Debatte zu Gewalt im Geschlechterverhältnis und in der Praxis der Sozialen Arbeit fest etabliert ist (vgl. Ehlert, 2012, S. 82 f.). Trotzdem werden diese im Anti-Gewalt-Bereich genutzt um auf die Problematik der geschlechtsbasierten Tötung von Frauen aufmerksam zu machen wie etwa der Appell der Zentralen Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (2019) zeigt, den Begriff *Femizid* im öffentlichen Diskurs in Deutschland zu etablieren.

Deutlich wurde aber auch, dass die hinter den Konzepten stehende Thematik zur alltäglichen Arbeit von Sozialarbeiter*innen und anderen Personen des Anti-Gewalt-Bereichs gehört und sich dort kontinuierlich mit der Thematik auseinandergesetzt und um Sichtbarkeit der Problematik bemüht wird. So berichtete etwa Frau Richter, dass der Träger, bei dem sie als Sozialarbeiterin arbeitet, jedes Jahr Zahlen von Frauen veröffentlicht, die im vergangenen Jahr getötet wurden (vgl. Frau Richter: 104 f.).

Eine klare Benennung von Frauenmorden in Deutschland als *Femizid* und *Feminizid* ließ sich in den Interviews insbesondere durch Aktivist*innen feststellen (vgl. u.a. Ana: 39-

41). Interviewte Personen, die auf aktivistischer Ebene, außerhalb einer beruflichen Tätigkeit, mit der Thematik Tötungsdelikte an Frauen in Berührung gekommen waren, nannten eine starke Auseinandersetzung mit den Konzepten. So schilderte etwa Aimee, dass sie begann, sich mit dem Konzept *Feminizid* auseinanderzusetzen, nachdem in ihrem Wohnort sehr viele Frauenmorde geschahen und sie sich hierzu im aktivistischen Rahmen engagierte (vgl. Aimee: 12-25). Auffällig war, dass die Personen, die eine direkte Auseinandersetzung mit den Konzepten benannten, hier auch internationale Bezüge betonten, durch welche die Begrifflichkeiten für sie relevant wurden (vgl. u.a.: Ana: 17-25). Dies deutet auf die auch in der Literatur betonte globale Wirkkraft der lateinamerikanischen Bewegung *Ni Una Menos* hin, bei der Aktivist*innen die Konzepte für politische Forderungen nutzen (vgl. *Bidaseca*, 2015, S. 18 f.; *Pardeller/Wischnewski*, 2018, S. 170).

Die Bezugspunkte, die genannt wurden, spiegelten sich auch in den Begriffsnutzungen der Interviewpartner*innen wider. Es waren tendenziell Interviewte aus der praktischen und verwaltenden Tätigkeit des Anti-Gewalt-Bereichs, die von Häuslicher Gewalt oder Tötungsdelikten an Frauen sprachen (vgl. u.a. Frau Wagner: 107 f.). Personen, die sich auf aktivistischer Ebene dem Thema angenähert hatten und auf politischer Ebene zur Thematik arbeiten, nutzten die Begriffe *Femizid* und *Feminizid* sehr normalisierend (vgl. u.a. Ana: 307).

Betont wurde in den Interviews zudem, dass außerhalb von fachlich interessierten Personen keine gesamtgesellschaftliche Auseinandersetzung zur Thematik Gewalt gegen Frauen in Deutschland und damit einhergehend zu Tötungsdelikten an Frauen Zusammenhang stattfindet (vgl. u.a. Frau Fischer: 72-78). Damit geht einher, dass die Konzepte keinen Eingang in einen gesamtgesellschaftlichen Diskurs gefunden haben und sehr unbekannt sind (vgl. u.a.: Sibel: 162-166, 110-114).

5.2 *Unsichtbarmachung* eines gesellschaftlichen Phänomens

Alle Interviewten kritisierten den gesamtgesellschaftlichen Umgang mit Tötungsdelikten an Frauen. Diese werden entweder gar nicht oder sehr problematisch thematisiert. Betont wurde zum einen, dass es bislang an einer ernsthaften und nachhaltigen Problematisierung und Sichtbarmachung fehle. Frau Richter etwa benannte die Schwierigkeit, öffentliches Interesse für die Thematik zu wecken (vgl. Frau Richter: 67). Kritisiert wurde zudem, dass in der Gesellschaft eine Unwissenheit hinsichtlich des

generellen Ausmaßes von Gewalt gegen Frauen in Deutschland vorherrschend (vgl. u.a. Nadja: 146-149).

Zum anderen wurde ein instrumentalisierender und relativierender gesellschaftlicher Umgang kritisiert. Frau Wagner problematisierte, dass sogenannte „Ehrenmorde“ für politische Zwecke genutzt werden. Wird hingegen eine *weiße*, als deutsch gelesene Frau getötet, würden diese in der Öffentlichkeit mit familiären Konflikten erklärt und damit privatisiert (vgl. Frau Wagner: 83-88).

Diese Diskrepanz im gesellschaftlichen Umgang zeigt sich einerseits in der medialen Berichterstattung zu Tötungsdelikten an Frauen: Die Interviewten problematisierten, dass Medien mehrheitlich von „Beziehungsdrama“ und „Familiendramatik“ im Zusammenhang mit der geschlechtsspezifischen Tötung von Frauen berichteten und damit das Strukturelle dieser Taten verschleiern würden (vgl. u.a. Frau Schneider: 62-69). Frau Wagner kritisierte zudem stark, dass als „Ehrenmorde“ deklarierte Tötungen durch die Medien über- und die Tötung einer *weißen* Frau dethematisiert werden (vgl. Frau Wagner: 97-101). Andererseits stellte Nadja fest, dass die Begriffe *Femizid* und *Feminizid* inzwischen von manchen Medien auch benutzt werden (vgl. Nadja: 32 f.). Die Aussagen der Interviewten werden durch die Medienanalyse von *Gender Equality Media e.V.* (2020) unterstrichen. Diese zeigte, dass strukturelle Gewalt gegen Frauen und insbesondere Tötungsdelikte in den Medien mehrheitlich durch verharmlosende und privatisierende Begriffe benannt werden. Aber auch, dass 18 Prozent der analysierten Medien den Begriff *Femizid* oder *Frauenmord* stattdessen nutzten, was auch die Einschätzung von Nadja bestätigt. Dies verweist auf eine mögliche Veränderung im öffentlichen Diskurs zur geschlechtsbasierten Tötung von Frauen. Dies auch in Hinblick darauf, dass die Deutsche Presseagentur zum Ende des vergangenen Jahres bekannt gab, verharmlosende Begriffe nicht mehr nutzen zu wollen (vgl. *Borgers*, 2019). Der Umstand, dass dies auf Initiative des Vereins *Gender Equality Media e.V.* geschah (vgl. *Kemekenidou/Polle/Häfemeier*, 2019) bestätigt die Wahrnehmung einiger Interviewten, dass eine Problematisierung der Thematik tendenziell durch Personen des Aktivismus geschieht.

Eine Diskrepanz in der Bewertung von Tötungsdelikten an Frauen wurde von den Interviewpartner*innen auch in Gerichtsurteilen gesehen: Ein Problem in der Rechtsprechung bei Tötungsdelikten an Frauen seien zum einen zu milde Urteile (vgl. u.a. Frau Wagner: 69-73). Zum anderen aber auch eine rassistisch begründete

Unterscheidung in der Beurteilung der Fälle in Abhängigkeit nach der Herkunft des Täters: Als deutsch gelesene Täter würden tendenziell wegen Totschlags verurteilt, als migrantisch gelesene Täter tendenziell wegen Mordes (vgl. Sibel: 131-142). Die Einschätzung von Frau Wagner wird durch die Studie von *Oberlies* (1995) bestätigt, bei der Gerichtsurteile zu Fällen analysiert wurden, bei denen Frauen durch den (Ex-)Partner getötet worden waren. Diese ergab, dass die Täter mit großer Mehrheit wegen Totschlags und nicht wegen Mordes verurteilt wurden (vgl. *ebd.*, S. 89). Die Studie von *Foljanty/Lembke* (2014) bestätigt zudem die von den Interviewten genannte Diskrepanz bei Gerichtsurteilen. Die Autor*innen der Studie analysierten Gerichtsurteile von sogenannten „Ehrenmorden“ und verglichen diese mit Urteilen von Fällen, in denen ein *weißer* Täter die Partnerin oder Ex-Partnerin tötete. Die Analyse ergab, dass als „Ehrenmorde“ bezeichnete Tötungen von Frauen anders und härter verurteilt werden als vermeintliche „Beziehungstaten“. „Ehrenmorde“ wurden durch die Gerichte zudem durch den vermeintlich kulturellen Hintergrund des Täters erklärt. Bei als „Beziehungstaten“ deklarierten Fällen wurden hingegen oft strafmildernde Motive, insbesondere bestimmte private Umstände des Täters, angeführt (vgl. *ebd.*, S. 308–312). Die Erkenntnisse aus den Studien und aus den Perspektiven der Interviewpartner*innen legen nahe, dass die bisherige Gesetzgebung nicht ausreicht bzw. deren Anwendung nicht hinreichend stattfindet. Dies auch in Hinblick auf den Verweis in der Theorie hinsichtlich des gesellschaftlichen Diskurses in Deutschland zu Gewalt gegen Frauen, dass sich gesellschaftliche Verhältnisse auch im juristischen Umgang mit sozialen Phänomenen widerspiegeln (vgl. *Ehlert*, 2012, S. 82).

Brückner (2001) betont in ihren Ausführungen zu Gewalt im Geschlechterverhältnis zudem die Bedeutung eines gesellschaftlichen Rahmens, der es ermöglichen sollte, Gewalterfahrungen zu benennen und dagegen vorgehen zu können. Hierzu zählt die Autorin eine gesamtgesellschaftliche Verurteilung der Gewalt gegen Frauen, aber eben auch ganz konkret die juristisch eindeutige Verurteilung der Täter (vgl. *ebd.*, S. 134). Die Ausführungen der Interviewpartner*innen machen hier deutlich, dass diese gesellschaftlichen Bedingungen bislang nicht hinreichend vorhanden sind bzw. nicht hinreichend umgesetzt werden.

Ein weiteres großes Defizit wurde im parteipolitischen Umgang mit der gesamten Thematik Gewalt an Frauen gesehen, welches auch dort viel zu wenig behandelt werde. Frau Richter berichtete hier, dass es zum einen zu wenig Anti-Gewalt-Projekte gebe. Zum

anderen müssten die bestehenden Projekt kontinuierlich um ihre Daseinsberechtigung kämpfen (vgl. Frau Richter: 156-165). Als weiterer prekärer Aspekt wurde zudem das Fehlen von Frauenhausplätzen genannt. Hier schilderte Nadja, dass dies dazu führt, dass Frauen sich gezwungen sehen, in gewalttätigen Beziehungen zu verbleiben – was potenziell im Mord der Frau enden kann (vgl. Nadja: 241-248). Mehrere der Interviewten betonten zudem, dass die Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland zu langsam voranschreite. Insbesondere Sozialarbeiter*innen des Anti-Gewalt-Bereiches sprachen der Konvention eine wichtige Bedeutung zu (vgl. u.a. Frau Richter: 94-103). Diese Äußerungen der Interviewten zeigen die Bedeutung einer Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland (vgl. *Council of Europe*, 2011). Der Umstand, dass diese 2018 ratifiziert wurde und sich seit Januar 2020 eine Monitoringstelle gegen Gewalt an Frauen und zur Bekämpfung von Menschenhandel in Deutschland im Aufbau befindet zeigt aber auch, dass deren Umsetzung noch am Anfang steht (vgl. *BMFSFJ*, 2017, 2020; *DIMR*, 2018).

Frau Richter kritisierte zudem die deutsche Einwanderungspolitik: Diese habe dazu geführt, dass sich Communitys gebildet haben, die von der Rechtsstaatlichkeit unberührt bleiben würden und in denen Frauen noch einmal viel stärker von Gewalt und von Tötungsdelikten betroffen seien (vgl. Frau Richter: 38-61). Diese Aussage ist in Hinblick auf die Kritik anderer Interviewpartner*innen zur Überthematisierung sogenannter „Ehrenmorde“ (vgl. u.a. Frau Wagner: 97-101) problematisch. In der Statistik des *Bundeskriminalamt* (2018) wird zudem gezeigt, dass zumindest innerhalb von Gewalt in (Ex-)Partnerschaften mehrheitlich Personen deutscher Staatsangehörigkeit von Gewalt betroffen sind (vgl. *ebd.*, S. 7). Forschung auch zur Betroffenheit von Gewalt gegen Frauen mit Migrationsgeschichte ist hier sicherlich nötig. Die Studie *Nudelman u. a.* (2017) bietet hier Möglichkeiten für sensible Forschungsansätze. Die Forscher*innen entwickelten einen „culture-sensitive and gender-sensitiv“ Interviewleitfaden, um qualitative Interviews mit Frauen mit Migrationsgeschichte zu führen, die die Tötung durch den (Ex-)partner, in der Studie als *Femizid* benannt, überlebt hatten. Perspektiven und Einschätzungen von Betroffenen stehen bei einem solchen Forschungsansatz im Vordergrund.

Insgesamt zeigte sich, dass alle Interviewten große Defizite im bisherigen gesellschaftlichen Umgang mit Tötungsdelikten an Frauen und einen dringenden Handlungsbedarf sahen, um Veränderungen hervorzubringen. Die Konzepte wurden

hierbei aber nicht von allen als unterstützend für eine Veränderung angesehen, wie nun im weiteren Verlauf dargelegt werden wird. In allen Einschätzungen der Interviewten hinsichtlich einer generellen Thematisierung von Gewalt an Frauen wurde aber die Feststellung von *Brückner* (2001, S. 130 f.) bestätigt, dass geschlechtsbasierte Gewalt gegen Frauen auch in einem Land wie Deutschland implizit geduldet wird. Hinsichtlich der genannten Defizite, die in der Gesellschaft vorherrschen, scheint auch die von *Gahleitner* (2007a, S. 57) gemachte Aussage zuzutreffen, dass die Gesellschaft noch „Lichtjahre“ (*Gahleitner*, 2007a, S. 57) davon entfernt ist, Gewalt im Geschlechterverhältnis aufzulösen.

5.3 *Femizid* und *Feminizid* – Definitions- und Erklärungsansätze

In der Literatur fanden sich keine eindeutigen Definitionen von *Femizid* und *Feminizid* für den deutschen Kontext. Lediglich der deutsche Duden bietet einen Vorschlag für ein Begriffsverständnis von *Femizid* als die tödliche Gewalt gegen Frauen aufgrund des Geschlechts (vgl. *Bibliographisches Institut GmbH*, 2020).

In den Interviews zeigte sich zunächst eine Einigkeit in der Definition der Begriffe *Femizid* und *Feminizid* für den deutschen Kontext. Diese wurden von allen als Tötung einer Frau, *weil* sie eine Frau ist, verstanden (vgl. u.a. Frau Fischer: 39-41). Dies entspricht der Ursprungsdefinition zum Konzept *Femizid* von Diana Russel: Die Tötung einer Frau, *weil* sie eine Frau ist (vgl. *Radford/Russell*, 1992c, xiv). Auch die Weltgesundheitsorganisation definiert *Femizide* als die vorsätzliche Tötung einer Frau, *weil* sie eine Frau ist (vgl. *WHO*, 2012, S. 1). Frau Schneider äußerte im Interview Bedenken und Unsicherheiten bezüglich einer Definition für den deutschen Kontext, betonte aber, dass eine intersektionale Betrachtungsweise wichtig sei (vgl. Frau Schneider: 56 f., 107-109). Ein Aspekt, den Rebeca ebenfalls betonte: Nicht alle Frauen sind gleichermaßen betroffen (vgl. Rebeca: 76-82).

Insbesondere Personen, die eine Beschäftigung mit den Konzepten auf einer aktivistischen sich auf aktivistischer Ebene, außerhalb des beruflichen, mit den Konzepten beschäftigten, führten ihr Begriffsverständnis noch weiter aus. Sibel und Rebeca betonten, dass sie nicht nur *Frauen* von *Femi(ni)ziden* betroffen sehen, vielmehr finden sie es wichtig, von *Frauen** zu sprechen. Hier sahen sie Inter-, Trans und nichtbinäre Personen miteingeschlossen (vgl. Rebeca: 49-65; Sibel: 50-57). Aimee betonte zwar auch die Bedeutung dieses Aspektes, sieht aber eine Weiterentwicklung der Konzepte nötig, damit Trans- und Interpersonen explizit in eine Definition

eingeschlossen werden. Hier betont sie die Prozesshaftigkeit, in der die Konzepte sich befinden (vgl. Aimee: 71-76).

Diese Prozesshaftigkeit wird durch aktuelle Entwicklungen in der Forschung bestätigt. Wissenschaftler*innen, die 2018 ein Institut gegründet haben, um das Phänomen *Femizid* für den europäischen Kontext zu beforschen, haben sich vorerst für die Definition von *Femizid* als „gender-related killings of women“ (*European Observatory on Femicide*, 2020c) entschieden. Dies bestätigt den Eindruck aus den Interviews, dass eine breit gefasste Definition für das Phänomen nötig ist. In die Definition wurden auch hier zunächst alle Tötungsdelikte an LBTIQ-Personen eingeschlossen (vgl. *Grzyb/Naudi/Marcuello-Servó*, 2018, S. 24 f.). Dies entspricht auch dem Anliegen einiger der Interviewten, das Phänomen *Femizid* bzw. *Feminizid* breit zu definieren und hierbei alle Personen einzuschließen, die gesellschaftlich als *Frau* gelesen werden. Die Forschung hierzu steht allerdings noch am Anfang und erst eine entsprechende Analyse des Phänomens *Femizid* bzw. *Feminizid* im europäischen und damit auch im deutschen Kontext wird zeigen können, welches Ausmaß dieses hat.

Die Einschätzungen von Sibel, Rebeca und Aimee legen nahe, dass es bei einer Definition der Begriffe für den deutschen Kontext wichtig zu sein scheint, die soziale Kategorie *Frau* in den Blick zu nehmen und deutlich zu bestimmen, welche Personengruppen in ein Begriffsverständnis eingeschlossen werden. In den Ursprungsdefinitionen zu den Konzepten wie etwa die von *Russell* (2011), aber auch in der aktuellen Definition der *WHO* (2012) findet sich dieser Aspekt bislang nicht beachtet. Andererseits werden in bereits vorhandenen Definitionen Aspekte benannt, die auch von den Interviewpartner*innen benannt wurden: Die Bedeutung einer intersektionalen Perspektive werden sowohl im Konzept *Femizid* als auch im Konzept *Feminizid* betont, ebenso wie die Kontextualisierung zu gesellschaftlichen Strukturen (vgl. *Lagarde y de los Ríos*, 2006, S. 12 f.; *Radford*, 1992, S. 3-8). Daraus kann geschlossen werden, dass vorhandene Definitionen auch für den deutschen Kontext Relevanz haben – hier aber an den gesellschaftlichen Diskurs angepasst werden müssen. Ein Aspekt, den auch *Radford* (1992, S. 6–9) in den Ausführungen zum Konzept *Femizid* betont. Aktuelle Begriffsverständnisse der Konzepte wie der Ansatz von *Bidaseca* (2015) zum Konzept *Feminizid* könnten möglicherweise von Relevanz sein, die den Ausdruck der *feminisierten Körper* in ihrem Begriffsverständnis gewählt hat und hierbei auf eine gesellschaftliche Zuschreibung der Kategorie *Frau* verweist (vgl. *ibd.*, S. 20).

Einig waren sich hingegen alle Interviewpartner*innen bei den Ursachen dieses Phänomens: Alle Interviewten betonten *patriarchale* Gesellschaftsstrukturen und eine damit einhergehende Schlechterstellung der Frau in der Gesellschaft als ursächlich (vgl. u.a. Frau Wagner: 43-49). Mehrere der Interviewten betonten nicht nur ein *Fortdauern*, sondern auch ein *Erstarken* dieser Strukturen (vgl. u.a. Frau Schneider: 84-87). Der Begriff des Patriarchats wurde in allen Interviews genutzt, um das Phänomen zu erklären. Dies steht konträr zur Annahme in der Theorie zu Gewalt im Geschlechterverhältnis, dass der Begriff des Patriarchats keine Rolle mehr spielt, um Geschlechterhierarchien in der Gesellschaft in Deutschland zu benennen (vgl. *Ehlert*, 2012, S. 14). Vielmehr bestätigt es die von *Cyba* (2010, S. 17) betonte Bedeutung des Begriffs für verschiedene Disziplinen, um asymmetrische Machtbeziehungen und damit einhergehende Gewaltverhältnisse in der Gesellschaft zu benennen. Die Einschätzung der Interviewten wird zudem durch qualitative Studien aus anderen europäischen Ländern, bei denen explizit zu *Femi(ni)ziden* geforscht wurde, bestätigt. So wurde in Studien aus Spanien, Island und Zypern ebenfalls die fortdauernde *patriarchale* Geschlechterordnung als ursächlich für *Femi(ni)ziden* im jeweiligen Land betont (vgl. *Freysteinsdóttir*, 2017, S. 25 f.; *Kapardis/Baldry/Konstantinou*, 2017; *Gonzalez-Mendez/Santana-Hernandez*, 2012, 43-47). Von einigen der Interviewten wurde außerdem die Gefahr für eine Frau betont, wenn sich diese zu einer Trennung entscheidet. Frau Fischer etwa nannte hier die Tötung einer Frau in einer Trennungssituation durch den ehemaligen Partner als Mittel, um Macht- und Besitzansprüche bis zur letzten Konsequenz durchzusetzen (vgl. Frau Fischer: 49-54). Diese Gefahr der Trennung für eine Frau entspricht Erkenntnissen der Studie aus Spanien, bei der insgesamt 29 Professionelle zu den Ursachen von *Femiziden* befragt wurden (vgl. *Gonzalez-Mendez/Santana-Hernandez*, 2012, S. 41).

Ana benannte zudem Bildung und Erziehung in Bildungsinstitutionen (vgl. Ana: 97-143) sowie Sozialisation und Erziehung im Privaten Umfeld, insbesondere durch Mütter, im Interview als befördernd für das Fortbestehen patriarchaler Geschlechterverhältnisse (vgl. Ana: 204-227). Eine Erkenntnis, die der Meinung von Professionellen aus der Studie zu *Femiziden* in Spanien entspricht (vgl. *Gonzalez-Mendez/Santana-Hernandez*, 2012, S. 45 f.).

In Hinblick auf die Einschätzung der Interviewpartner*innen, dass patriarchale Strukturen und Denkweisen sich tendenziell verstärken, wäre die Durchführung einer Studie zur gegenwärtigen Situation zu Gewalt im Geschlechterverhältnis in Deutschland

hilfreich. Die aktuellste repräsentative Studie zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland, die hierzu Aussagen trifft, stammt von 2004 (vgl. Müller/Schrötte, 2004). In dieser war offengelegt worden, dass insbesondere das Ausmaß von Gewalt in Partnerschaften bis dato unterschätzt wurde (vgl. *ebd.*, S. 29-34). Auch in Hinblick auf aktuelle Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik, dass Gewalt in Partnerschaften, von der mehrheitlich Frauen betroffen sind, seit Beginn der Datenerfassung im Jahr 2015, stetig ansteigt, wäre weiterführende Forschung wichtig (vgl. *Bundeskriminalamt*, 2019, S. 4–6).

5.4 Mögliches Potenzial der Konzepte *Femizid* und *Feminizid*

Eine Relevanz der Konzepte wurde von der Mehrheit der Interviewten auf verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen gesehen. Hier waren es insbesondere die Personen, die sich aktivistisch engagierten, die das Potenzial der Konzepte betonten.

Zum einen wurde die gesamtgesellschaftliche Relevanz der Benennung von Tötungsdelikten an Frauen als *Femi(ni)zide* benannt. So schilderte etwa Ana, das Potenzial der Konzepte, um die Problematik in einem gesellschaftlichen Rahmen sichtbarer zu machen (vgl. Ana: 288-298). Hier gab es insbesondere Einigkeit darüber, dass die Konzepte hilfreich sind, um das Strukturelle bei dem Mord an einer Frau zu verdeutlichen und diesen in einen gesamtgesellschaftlichen Kontext setzen zu können (vgl. u.a. Aimee: 249-255). Sibel betonte zudem die Wichtigkeit der Konzepte, um einen Gegenpol zu privatisierenden Begriffen wie „Häusliche Gewalt“ oder „Eifersuchtsdrama“ setzen zu können (vgl. Sibel: 95-103).

Zum anderen wurden sehr konkrete Bereiche genannt, in denen die Konzepte eine Relevanz bekommen sollten: Das Etablieren der Begriffe in die Medien wurde als hilfreich gesehen, um in der Berichterstattung eine Sichtbarmachung des Strukturellen von *Femi(ni)ziden* zu erwirken und einer rassistischen Berichterstattung entgegenzuwirken (vgl. u.a. Ana: 324-326; Sibel: 148). Mehrere Interviewte betonten zudem die Verantwortung von Personen, die sich in einem öffentlichen Rahmen zum Thema äußern: Ana betonte, dass es wichtig sei, die Begriffe kontinuierlich in die Öffentlichkeit zu tragen und diese mit einer Erklärung zur Bedeutung zu nutzen (vgl. Ana: 326 f.). Hier betonte Rebeca insbesondere die Verantwortung von Personen in öffentlichkeitswirksamen Positionen, die Begriffe zu kennen und zu nutzen (vgl. Rebeca: 199-205). Auch eine politische und juristische Anerkennung wurde betont. Nadja schilderte, dass sie es sehr bedeutsam fände, dass die Bundesregierung anerkennt, dass es *Femizide* in Deutschland gibt und damit auch das Konzept als solches etabliert werde

(vgl. Nadja: 57-63, 257-276). Aimee sah zudem eine juristische Anerkennung der Konzepte als sehr hilfreich an, um Zugang zu bislang verwehrtten gesellschaftlichen Räumen zu bekommen (vgl. Aimee: 257-261). Von Sibel und Aimee wurden die Konzepte zudem als „Werkzeuge“ für feministische Zusammenschlüsse benannt: Durch die Konzepte würden sich neue feministische Perspektiven erschließen (vgl. Sibel: 34-38), zudem hätten sich Solidaritäten zwischen feministischen Gruppen entwickelt, die vorher nicht möglich waren (vgl. Aimee: 169-178).

Diese Perspektiven werden von der internationalen Debatte zu den Konzepten bestätigt. Eine Relevanz für eine gesamtgesellschaftliche Bewusstseinsbildung betont etwa *Bidaseca* (2015) für den lateinamerikanischen Kontext: So hat die gesamte Thematik dort durch die Etablierung der Konzepte mediale und politische Aufmerksamkeit bekommen (vgl. *ibd.*, S. 18). Im internationalen Diskurs wird zudem betont, dass die Konzepte zu einer Bewusstseinsbildung hinsichtlich des Phänomens, der geschlechtsbasierten Tötung an Frauen beitragen könnten (vgl. *Corradi u. a.*, 2016, S. 2). Auch als Alternative zu privatisierenden und stereotypisierenden Bezeichnungen, wie „Beziehungsdrama“ und „Ehrenmord“, werden die Konzepte im internationalen Diskurs bereits gesehen und entsprechend genutzt. Dies sowohl auf wissenschaftlicher Ebene (vgl. *Grzyb/Naudi/Marcuello-Servó*, 2018, S. 25) als auch politischer Ebene wie etwa durch die ehemalige UN-Sonderberichterstatterin zu Gewalt gegen Frauen *Manjoo* (2012, S. 6). Der Bericht des *United Nations Office on Drugs and Crime* (2018, S. 7f.) unterstreicht zudem das Anliegen, das Konzept in den öffentlichen Diskurs zu bringen. Zwar wird in dem Bericht betont, dass die Konzepte außerhalb Lateinamerikas nicht juristisch anerkannt sind, trotzdem werden sie in dem Bericht zur Benennung insbesondere von Tötungsdelikten an Frauen in Partnerschaften mit einer entsprechenden Erklärung genutzt.

Praktiker*innen im Anti-Gewalt-Bereich erläuterten hingegen Unsicherheiten, ob die Konzepte unterstützend in der Sichtbarmachung der Problematik sein könnten. Frau Richter, die von Gewalt betroffene Frauen berät, findet eine Etablierung im gesamtgesellschaftlichen Diskurs zu Gewalt gegen Frauen zwar wichtig – glaubt aber nicht an einen verändernden Effekt (vgl. Frau Richter: 90). Frau Wagner, die in einem ähnlichen Arbeitsbereich wie Frau Richter tätig ist, lehnt die Konzepte zwar nicht explizit ab. Für relevant hält sie diese aber nicht: Sie betont, dass dies eher moderne und sehr akademische Begriffe für sie sind, die sie selbst nicht nutzt (vgl. Frau Wagner: 32-38).

Für relevant benennt sie die Konzepte maximal in akademischen Kontexten. Für ihre Praxis als Sozialarbeiterin, aber auch für eine gesamtgesellschaftliche Auseinandersetzung zu Tötungsdelikten an Frauen, sieht sie keine Relevanz. Sie bevorzugt leichter verständliche Begriffe wie „Frauenmord“, um das Phänomen zu benennen (vgl. Frau Wagner: 108-116). Auch Frau Schneider, die verwaltend im Anti-Gewalt-Bereich tätig ist, hält die Begriffe für die gesamtgesellschaftliche Debatte nicht für relevant. Auch sie betont, dass die Begriffe nur schwer verständlich sind und sie Begriffe wie „Frauentötung“ oder „Frauenmord“ bevorzugt (vgl. Frau Schneider: 242-251). Gleichzeitig benennt sie auch diese Begriffe nicht für geeignet, um die Dimension der geschlechtsbasierten Tötung von Frauen passend zu benennen. *Femizid* und *Feminizid* sind für sie hierbei aber keine potenzielle Alternative (vgl. Frau Schneider: 405-410). Auch Nadja benennt den Begriff *Femizid* zwar als etwas „sperrig“ (Nadja: 122) für den deutschen Kontext und befürwortet zusätzlich zum Begriff *Femizid* auch die Nutzung des Begriffs „Frauenmord“. Gleichzeitig betont sie aber die weitreichendere Bedeutung des Konzeptes *Femizid*: Dieser benennt im Gegensatz zum Begriff „Frauenmord“ das Strukturelle bei der Tötung von Frauen (vgl. Nadja: 115-129).

Gleichzeitig wurde von allen Interviewten betont, dass es wichtig sei, die strukturellen Dimensionen der Tötung von Frauen zu betonen. Sowohl im Konzept *Femizid* als auch im Konzept *Feminizid* wird die patriarchale Geschlechterhierarchie, in dessen Kontext diese analysiert werden müssen, betont und die gesellschaftlichen Strukturen bei *Femi(ni)ziden* in den Blick genommen (vgl. *Radford/Russell*, 1992b, 26; *Segato*, 2006, S. 2–4). Von manchen Interviewten wird für ein einfacheres Verständnis die Bezeichnung „Frauenmord“ vorgeschlagen (vgl. u.a. Frau Wagner: 108). In einem Bericht der *United Nations Office on Drugs and Crime* (2018, 7f.) wird diesbezüglich betont, dass zwar alle geschlechtsspezifischen Tötungen von Frauen eine Ausprägung von Frauenmorden sind, Frauenmorde aber nicht gleichbedeutend mit der geschlechtsspezifischen Tötung von Frauen.

Relevant könnten die Konzepte auch für die Soziale Arbeit sein: So finden sich in theoretischen Auseinandersetzungen Kritiken zum Begriff der „Häuslichen Gewalt“ – da dieser Gewalt in das Private verschoben und die strukturellen Hintergründe, die zu dieser Gewalt führen, ausblendet (vgl. *Stövesand*, 2011, S. 194). Hier stellt sich die Frage, ob die Konzepte aus dieser Perspektive heraus für die Soziale Arbeit bereichernd wären. Praktiker*innen der Sozialen Arbeit benannten die Konzepte für ihre eigene Praxis in den

Interviews als weniger relevant. Dies ist zum einen ein Hinweis darauf, dass die Begriffe in der Praxis der Sozialen Arbeit (noch) nicht angekommen zu sein scheinen. Zum anderen werden sie aber auch nicht als Möglichkeit gesehen, einen verändernden Effekt zu erwirken. Daraus kann eine Schlussfolgerung sein, dass die Konzepte insbesondere relevant sind, um politische Forderungen zu stellen – wie durch die *Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser* (2019) bereits geschehen und weniger für die praktische Soziale Arbeit.

Eine Relevanz der Konzepte wird bislang insbesondere von Aktivist*innen gesehen, unter anderem auch um politisch konkrete Dinge einzufordern. Personen des Anti-Gewalt-Bereichs sehen die Begriffe hier nicht als hilfreich an, diese Ansicht scheint aus einer praktischen Erfahrung heraus zu kommen, bei der sich trotz kontinuierlichen Anstrengungen keine großen Veränderungen zeigen.

5.5 Klärungsbedarfe für eine potenzielle Nutzung der Konzepte

Insbesondere Personen, von denen die Konzepte als weniger relevant für den deutschen Kontext eingestuft wurden, nannten Unklarheiten hinsichtlich einer Nutzung der Konzepte im deutschen Kontext.

Durch die Literaturrecherche wurde deutlich, dass es eine wissenschaftliche Debatte im internationalen Kontext hinsichtlich der Frage, ob von *Femizid* oder *Feminizid* gesprochen werden sollte, gibt (vgl. u.a. *Wischnewski*, 2018, S. 126). Diese Debatte spiegelte sich in Teilen auch in den Aussagen der Interviewpartner*innen wider.

Frau Wagner äußerte Unklarheit darüber, warum teilweise von *Femizid* und teilweise von *Feminizid* gesprochen wird (vgl. Frau Wagner: 35-37). Bei den Interviewten, die eine Relevanz der Begriffe betonten, zeigten sich unterschiedliche Ansätze bezüglich einer Nutzung der Konzepte im deutschen Kontext. Dies insbesondere hinsichtlich der Frage, ob das Konzept *Feminizid* in dem die staatliche Verantwortung betont wird, für den deutschen Kontext eine Relevanz hat. Während Nadja das Konzept *Femizid* im deutschen Kontext bevorzugt, da sie die Verantwortung des Staates eher im lateinamerikanischen Kontext für relevant erachtet (vgl. Nadja: 42-47), sieht Sibel beide Konzepte als relevant an (vgl. Sibel: 41-49). Aimee präferiert klar das Konzept *Feminizid* da sie diese Erweiterung des Konzeptes *Femizid* sehr wichtig findet (vgl. Aimee: 56-63). Ana benutzt zwar auch bevorzugt den Begriff des *Feminizids*, hat aber ein kongruentes Begriffsverständnis. Zudem betont, sie dass nur einer der beiden Begriffe etabliert werden

sollte, da sich beide sehr ähnlich seien (vgl. Ana: 315-322). So zeigen die verschiedenen Perspektiven der Interviewten, dass die Begriffserweiterung von *Femizid* zu *Feminizid* durch *Lagarde y de los Ríos* (2006, S. 11) und auch im deutschen Kontext von einzelnen Protagonist*innen der Debatte zu Gewalt gegen Frauen für relevant eingeschätzt wird. *Lagarde y de los Ríos* (2015) entschied sich dazu, für den mexikanischen Kontext von *Feminiziden* zu sprechen, da sie das staatliche Nichthandeln und das Reproduzieren einer patriarchalen Ordnung mit einer einhergehenden Straflosigkeit von *Feminiziden* für wichtig bei der Analyse von *Feminiziden* betonten (vgl. *ebd.*, 26:57min-32.22min). Für eine Antwort auf die Frage ob und inwieweit staatliches Nichthandeln bei Tötungsdelikten an Frauen im deutschen Kontext eine Rolle spielt, wäre weiterführende Forschung nötig. Der Einwand von Ana scheint hier wichtig, sich langfristig für einen der beiden Begriffe für den deutschen Kontext zu entscheiden, da diese sich sprachlich sehr ähneln (vgl. Ana: 315-319). Dies ist auch in lateinamerikanischen Ländern der Fall: Im wissenschaftlichen Diskurs werden beide Konzepte genannt (vgl. *Bidaseca*, 2015, S. 27), auf Gesetzebene wurde aber einer der beiden etabliert (vgl. *Deus/Gonzalez*, 2018, S. 34–44). Bis der Diskurs zu den Konzepten in Deutschland weiter fortgeschritten ist und mehr Klarheit darüber herrscht, welcher der beiden eine höhere Relevanz für den deutschen Kontext hat, ist eine inkludierende Schreibweise wie sie *Wischniewski* (2018, S. 127 f.) vorgeschlägt, eine Möglichkeit, beide Konzept einzuschließen.

Für eine langfristige Etablierung und gerade in Hinblick auf eine offizielle Anerkennung, scheint die Entscheidung für einen der Begriffe wichtig. Eine juristische Anerkennung scheint zudem wichtig zu sein, um auch eine gesamtgesellschaftliche Anerkennung der Konzepte zu bewirken. So betont Frau Schneider, dass sie die Begriffe nutzen würde, wenn es eine einheitliche, offiziell anerkannte Definition für den deutschen Kontext geben würde (vgl. Frau Schneider: 244-249, 56-62). Die Konzepte und bisherige Definitionen werden bislang von der Bundesregierung abgelehnt (vgl. *Deutscher Bundestag*, 2018, S. 3)

Eine potenzielle Unklarheit bei der Nutzung der Konzepte scheinen zudem sprachliche Barrieren zu sein. Ana berichtete aus ihrer Tätigkeit als Lehrende, dass es vielen Studierenden schwerfällt, die Bedeutung der Begriffe nachzuvollziehen (vgl. Ana: 85-90). Frau Schneider kritisierte die Begriffe als zu abstrakt und sieht es als Problem, dass sich dessen Bedeutung rein sprachlich nicht herleiten ließe (vgl. Frau Schneider: 223-233). Dies verweist auf die These von *Wischniewski* (2018), dass es im Deutschen zu

sprachlichen Missverständnissen kommen könnte – dadurch das es anders als im Spanischen (*femicidio/homicidio*) und Englischen (*femicide/homicide*) keine Analogie zwischen *Femizid/Feminizid* und Mord/Totschlag gibt (vgl. *ebd.*, S. 127–133).

5.6 Perspektiven für eine weiterführende Auseinandersetzung

Mehrere der Interviewten betonten Aspekte, die essenziell bei der Thematisierung der geschlechtsbasierten Tötung von Frauen sind. Dies unabhängig davon, ob hierbei eine Relevanz der Konzepte gesehen wurde.

Frau Wagner erläuterte in Hinblick auf den gesellschaftlichen Umgang mit sogenannten „Ehrenmorden“, dass Tötungsdelikte an Frauen zwar mehr in die Öffentlichkeit müssten, dies aber auch mit einer entsprechenden Sensibilität. Eine politisch aufmerksame Thematisierung, ohne rassistische Stereotypen zu reproduzieren, sei demnach essenziell (vgl. Frau Wagner: 201-211). Mehrere der Interviewten betonten zudem die Bedeutung eines intersektionalen Ansatzes. Ana erläuterte, dass die gesamte Thematik aus sehr vielen verschiedenen Subthemen bestünde wie Bildung, Medien etc. Diese gilt es alle zu beachten und mitzudenken (vgl. Ana: 335-359). Zudem wurde die unterschiedliche Betroffenheit von Frauen betont, die es einzubinden gilt (vgl. u.a. Frau Schneider: 107-109). Aimee nannte hier auch die Reflexion von rassistischen und eurozentristischen Strukturen, die bei der Thematik eine tragende Rolle haben (vgl. Aimee: 437-440). Insbesondere Interviewpartner*innen, die im Anti-Gewalt-Bereich tätig sind, betonten, dass die Tötung einer Frau die Spitze einer Vielzahl von Gewaltformen ist (vgl. u.a. Frau Wagner: 175-180). Frau Richter schilderte hier eindrücklich, dass sie Klientinnen erlebe, die sich auf Grund der gemachten Gewalterfahrungen nicht mehr lebendig fühlen würden. Hier betont sie, dass auch Gewalt, die nicht im Tod der Frau endet, auch wie ein langsames Umbringen ist (vgl. Frau Richter: 28-30). Auch Nadja setzte *Femizide* in ein Kontinuum der Gewalt, in die diese eingebunden werden und thematisiert werden müssen (vgl. Nadja: 77-81). Dieser Aspekt des Kontinuums der Gewalt wird auch in den Konzepten zu *Femizid* und *Feminizid* betont (vgl. *Bidaseca*, 2015, S. 20; *Caputi/Russell*, 1992, S. 15).

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist eine Gesamtbetroffenheit, die bei der gesamten Thematik gesehen werden muss. Dies zum einen für eine Thematisierung in der Debatte in Deutschland: Frau Richter findet es wichtig zu betonen, dass alle potenziell von Gewalt betroffen sind. So passiert Gewalt zwar im Individuellen – wird aber bedingt durch gesellschaftliche Strukturen, an denen alle Personen einer Gesellschaft einen Anteil

haben (vgl. Frau Richter: 170-182). Hieran zeigt sich die Bedeutung von Forschung: Die Studie von *Müller/Schrötle* (2004) zeigt, dass Frauen in Deutschland, unabhängig des sozioökonomischen Status, potenziell von Gewalt betroffen sein können und betroffen sind (vgl. *ebd.*, S. 246).

Zum anderen betonten Interviewte, die sich aktivistisch engagieren, dass *Femi(ni)zide* ein globales Phänomen und in allen Gesellschaften weltweit geschehen. Ana und Sibel betonten dies insbesondere in Hinblick darauf, dass *Femi(ni)zide* oft in Länder des globalen Südens verortet werden (vgl. Ana: 302-311; Sibel: 232-236). Auch Rebeca betont, dass die Strukturen überall auf der Welt vorzufinden sind und *Feminizide* überall geschehen. Gleichzeitig betont sie aber auch, dass bei der gesamten Thematik beachtet werden müsse, dass die Konzepte insbesondere durch feministische Bewegungen aus Lateinamerika geprägt und von dort ausgehend verbreitet wurden (vgl. Rebeca: 43 f.). Diese Betonung findet sie in einer sehr westlich geprägten Welt sehr wichtig. Hier betont sie auch die Relevanz, die gesellschaftlichen Strukturen in Deutschland mit denen in Lateinamerika in einen Zusammenhang zu bringen. So haben *Feminizide* in Lateinamerika ein ganz anderes Ausmaß, die dortigen Strukturen werden aber gleichzeitig durch die Strukturen in Deutschland bedingt (vgl. Rebeca: 381-390). Die Perspektive, dass *Femi(ni)zide* als globales Phänomen verstanden werden sollte, entspricht internationalen Veröffentlichung, bei denen *Femi(ni)zide* als globales Phänomen betont werden (vgl. u.a. *United Nations Office on Drugs and Crime*, 2018, S. 7 f.).

6. Fazit

In der vorliegenden Arbeit wurde deutlich, dass die gesamte Thematik, Gewalt gegen Frauen, in Deutschland noch immer ein randständiges Thema darstellt, welches gesamtgesellschaftlich kaum Aufmerksamkeit bekommt. Seitdem die zweite Frauenbewegung in den 1970er Jahren Gewalt gegen Frauen und dessen gesamtgesellschaftliche Normalisierung skandalisierte, gab es zwar grundlegende gesellschaftlich bedeutsame Veränderungen. Dies insbesondere durch die Einrichtung von Frauenhäusern, dem Ausbau des Anti-Gewalt-Bereiches sowie gesetzliche Veränderungen, wie dem Gewaltschutzgesetz (vgl. *Ehlert*, 2012, S. 82). Die Schilderungen aller Interviewpartner*innen legen jedoch den Schluss nahe, dass die strukturelle Dimension von Gewalt im Geschlechterverhältnis und damit auch der Tötung von Frauen als Kulmination dessen, nicht hinreichend gesamtgesellschaftlich sichtbar

gemacht wird. Hier scheint das Resümee von *Gahleitner (2007a)* hinsichtlich der Debatte zu Gewalt im Geschlechterverhältnis passend: Durch die Etablierung von Anti-Gewalt-Projekten und Frauenhäusern wurden Veränderungen im Individuellen erreicht. Das dahinterstehende Problem, die strukturell bedingte Gewalt im Geschlechterverhältnis besteht aber weiterhin (vgl. *ibd.*, S. 57). Aber auch die Hilfe im Individuellen wurde von den Interviewpartner*innen als nicht ausreichend benannt: Es fehlt an Frauenhausplätzen, eine Sozialarbeiterin berichtete zudem, dass Anti-Gewalt-Projekte permanent um die eigene Existenzberechtigung kämpfen müssten. Die Interviewpartner*innen erläuterten, dass es noch immer vor allem das Engagement von Aktivist*innen innerhalb und außerhalb des professionellen Anti-Gewalt-Bereiches ist, durch welches kontinuierlich Anstrengungen unternommen werden müssen, gesellschaftlich eine Aufmerksamkeit für die Problematik zu schaffen. Damit einhergehend ist auch die geschlechtsbasierte Tötung von Frauen als die extremste Ausprägung dieser Gewalt ein sehr randständiges Thema und die Konzepte *Femizid* und *Feminizid* haben entsprechend keinen Eingang in einen gesamtgesellschaftlichen Diskurs gefunden.

Von allen Interviewpartner*innen wurde das hierarchische Geschlechterverhältnis hierbei als ursächlich für die geschlechtsbasierte Tötung von Frauen genannt. So ist es das von *Connell (2015)* analysierte hegemoniale Männlichkeitsbild, welches nach wie vor dazu führen kann, dass Männer einen Besitz- und Machtanspruch gegenüber Frauen verspüren. Dieser vermeintliche Besitzanspruch wird im Zweifelsfalls auch „auch mit der Tötung der Frau“ (Frau Fischer: 50) durchgesetzt, wie Frau Fischer im Interview betonte. Die Verwobenheit dieser zunächst individuellen Dimension der Tötung einer Frau mit den fortwährenden hierarchischen Geschlechterverhältnissen wurde von allen Interviewpartner*innen deutlich benannt. Auch kritisierten alle, dass diese Dimensionen im öffentlichen Diskurs nicht hinreichend sichtbar gemacht werden. Problematisiert wurde die mediale Berichterstattung, in der Tötungen von Frauen als „Familiendramen“ oder „Beziehungstragödien“ kategorisiert und damit relativiert und privatisiert würden. Kritisiert wurde auch der öffentliche Umgang mit als „Ehrenmorde“ deklarierte Tötungen von Frauen: Diese würden mit den vermeintlich anderen kulturellen Hintergründen Gründen des als migrantisch gelesenen Täters erklärt und damit für rassistische Zwecke, wie einer Argumentation gegen Geflüchtete, politisch instrumentalisiert. Hier zeigte sich insbesondere eine Diskrepanz hinsichtlich des Umgangs mit Tötungsdelikten an *weißen*, als deutsch gelesenen Frauen: Diese würden in der Regel mit den individuellen Umständen des Täters erklärt. Die von den Interviewpartner*innen benannten Defizite

sind aus vielerlei Hinsicht als prekär zu bewerten. Konkret wurden von den Interviewten unter anderem direkte juristische Konsequenzen genannt: Migrantisch gelesene Täter würden mehrheitlich wegen Mordes verurteilt, deutsch gelesene Täter mehrheitlich wegen Totschlags. Es wird zum einen eine rassistisch begründete Unterscheidung aufgemacht – zum anderen bleibt eine Kontextualisierung mit den gesellschaftlichen Strukturen, die in Deutschland vorherrschen, aus.

Aus dieser gegenwärtigen defizitären Thematisierung von Tötungsdelikten an Frauen heraus argumentierte die Mehrheit der Interviewten, dass eine vermehrte Nutzung der Konzepte *Femizid* und *Feminizid* dazu verhelfen könnte, die strukturellen Dimension in einem gesamtgesellschaftlichen Rahmen sichtbar zu machen. Potenzial wurde sowohl für die mediale Berichterstattung als auch für die Rechtsprechung gesehen. Insgesamt wurden die Konzepte als relevant benannt, um ein gesellschaftliches Bewusstsein für ein Phänomen zu schaffen, welches in Deutschland Realität ist, wofür es jedoch kein öffentliches Interesse gibt. Die Konzepte wurden auch als relevant gesehen, um eine Alternative für etablierte, aber problematische Begriffe wie „Ehrenmord“ aber auch den in der Sozialen Arbeit etablierten Begriff der „häuslichen Gewalt“ zu schaffen. Dadurch könnte eine gesellschaftliche Bewusstseinsbildung angesichts der Brisanz der Thematik erzielt werden.

Insbesondere Praktiker*innen der Sozialen Arbeit standen der Wirksamkeit der Konzepte jedoch kritisch gegenüber. Eine Praktiker*in, die von Gewalt betroffene Frauen berät, argumentierte, dass sie verständlichere Begriffe wie „Frauenmord“ bevorzuge, die Konzepte benannte sie hier als sehr akademisch. Andererseits lehnte eine andere Interviewte, die auf verwaltender im Anti-Gewalt-Bereich arbeitet, sowohl die Konzepte als auch den Begriff „Frauenmord“ ab – beide wären keine passende Bezeichnung.

Insgesamt wurde deutlich, dass die Debatte zur Relevanz der Konzepte noch am Anfang steht und es hierbei noch völlig offen, ist inwieweit sich die Konzepte letztendlich in Deutschland etablieren werden. Deutlich wurde in den Interviews aber auch, dass Tötungsdelikte an Frauen bislang sehr problematisch thematisiert werden und sich bislang keine alternativen Begriffe etabliert haben, die insbesondere die strukturelle Dimension dieses Phänomens in den Blick nehmen. Hier vertrat die Mehrheit der Interviewten die Ansicht, dass eine Sichtbarmachung der strukturellen Dimension durch eine Etablierung der Konzepte und damit eine positive Veränderung im gesamtgesellschaftlichen Diskurs bewirkt werden könnte. Eine Wirkweise, die dem

Konzept *Feminizid* auch durch *Lagarde y de los Ríos* (2015) für den mexikanischen Kontext zugeschrieben wurde. Hier führte die Theoretikerin an, dass es durch die Etablierung des Konzeptes *Feminizid* in Mexiko möglich gemacht worden war, das Phänomen klar zu benennen und dadurch auch gesellschaftlich sichtbar zu machen und zu analysieren (vgl. *ebd.*, Min. 25:50-26:48). An dieser Stelle soll keine Parallele zum deutschen Kontext gezogen werden und die jeweiligen gesellschaftlichen Verhältnisse dürfen bei einer Nutzung der Begriffe *Femizid* und *Feminizid* nie aus dem Blick geraten. Andererseits wurde das Fortdauern und auch das Erstarken patriarchaler Strukturen in Deutschland von den Interviewpartner*innen betont und als ursächlich für geschlechtsbasierte Tötungen von Frauen gesehen. Angesichts dieser Einschätzungen der Interviewten könnten die Konzepte hier eine Möglichkeit bieten, den Zusammenhang dieser gesellschaftlichen Strukturen mit Tötungsdelikten an Frauen in Deutschland hinreichend in den Blick zu nehmen.

In den Interviews wurde insgesamt deutlich, was Veröffentlichungen zu *Femi(ni)ziden* in Deutschland bereits vermuten ließen: Eine Debatte ob und wie die Konzepte etabliert werden können und welche Relevanz sie bekommen könnten, steht noch am Anfang. Andererseits könnten die Konzepte eine Möglichkeit bieten, die strukturellen Dimension von geschlechtsbasierten Tötungen von Frauen auf gesamtgesellschaftlicher Ebene sichtbar zu machen. Zudem ergaben sich in den Interviews auch Unklarheiten, unter welchen Gesichtspunkten die Konzepte im deutschen Kontext genutzt werden sollten. In den Interviews zeigten sich unterschiedliche Perspektiven auf die Frage, ob im deutschen Kontext von *Femiziden* oder *Feminiziden* gesprochen werden sollte. Unklar scheint auch noch, welche Personengruppen in eine Definition eingeschlossen werden sollten – so betonten einige der Interviewpartner*innen, dass LBTIQ-Personen in eine Definition eingeschlossen werden müssten. Hier ist eine fortführende kritische Auseinandersetzung hinsichtlich einer Nutzung der Konzepte im deutschen Kontext wichtig, um Antworten auf diese Fragen finden zu können. Von essenzieller Bedeutung ist es auch, kritischen Stimmen Gehör zu verschaffen: So kritisiert die mexikanische Frauenrechtlerin Norma Andrade das inzwischen sehr weit gefasste Verständnis von *Feminiziden* – sie betont in ihrer Kritik, dass ausschließlich die Morde an Frauen in Ciudad Juárez unter diese Kategorie fallen sollten. Auch in Hinblick auf Perspektiven von Interviewpartner*innen, eurozentristische Denkweisen bei einer Nutzung der Konzepte im deutschen Kontext zu beachten, wäre es wichtig, diese Kritiken bei einer möglichen Nutzung der Konzepte zu

beachten. Sinnvoll wäre es somit, die Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der Konzepte bei einer Nutzung im deutschen Kontext im Blick zu behalten.

Andererseits darf nicht aus dem Blick geraten, dass das Phänomen der geschlechtsbasierten Tötung von Frauen, unabhängig davon wie es benannt wird, weltweit geschieht und überall auf patriarchale Strukturen zurückzuführen ist. Hilfreich für die Debatte zu den Konzepten *Femizid* und *Feminizid* wäre hier ein Anschluss an Diskurse zu den Konzepten, die im internationalen Kontext bereits stattfinden. Einerseits könnte durch den Blick auf bereits vorhandene Studien zu *Femi(ni)ziden* geschaut werden, welche Ansätze dort verfolgt werden. In Deutschland hingegen gibt es bislang keine empirische Untersuchung, die sich explizit mit *Femi(ni)ziden* beschäftigt. Hier ist sicherlich die Forschung in der Verantwortung dem entgegenzuwirken. Dies auch, um das Phänomen Tötungsdelikte an Frauen und dessen Ursachen tiefergehend für den deutschen Kontext analysieren zu können. Hier wäre es auch sinnvoll, größer angelegte Untersuchungen als die vorliegende mit Personen aus unterschiedlichen Berufsgruppen durchzuführen, die sich durch ihre alltägliche Arbeit mit Tötungsdelikten an Frauen beschäftigen, um deren Einschätzung zu erfahren. Als Vorbild könnten hier Studien wie die qualitative Studien von *Gonzalez-Mendez/Santana-Hernandez* (2012) dienen, bei der Personen aus Justiz, der Polizei und der Sozialen Arbeit zu den Ursachen von *Femiziden* in Spanien befragt wurden. Solche Untersuchungen könnten dazu verhelfen, mehr Klarheit zu schaffen, welche Bedeutung den Konzepten im deutschen Kontext zugeschrieben werden sollte. Ein Zusammenwirken von Wissenschaftler*innen einerseits und Praktiker*innen, etwa Sozialarbeiter*innen des Anti-Gewalt-Bereichs, andererseits scheint hier wünschenswert, um das Phänomen für den deutschen Kontext hinreichend beleuchten zu können. So können theoretische Erkenntnisse der Forschung wiederum praxisrelevante Handlungsmöglichkeiten bieten.

Unabhängig davon, ob den Konzepten eine Relevanz von den Interviewten zugesprochen wurde, wurde deutlich, dass es dringend notwendig ist, einen passenden Begriff für ein existierendes gesamtgesellschaftliches Phänomen in Deutschland zu finden. Die Etablierung eines passenden Begriffes ist auch in Deutschland notwendig, denn:

„Alles was existiert, braucht einen Namen. Wenn es keinen Namen gibt //dann existiert es nicht. Und diese Ungerechtigkeit existiert hier und deswegen braucht es einen Begriff [...].“ (Rebeca: 185-187)

Die thematisierten Defizite hinsichtlich der bisherigen Thematisierung zu Tötungsdelikten machten deutlich, dass es eine passende Bezeichnung braucht, um die strukturelle Dimension dieses Phänomens zu erwirken und solch ein Begriff bislang nicht in Deutschland etabliert ist. Eine Etablierung der Konzepte könnte hier eine Möglichkeit sein, eine gesellschaftliche Bewusstseinsbildung zu bewirken, bei der Gewalt gegen Frauen nicht mehr länger als individualisiertes Problem thematisiert, sondern als das was es ist, problematisiert wird: Als ein strukturell bedingtes Problem, an dessen Strukturen alle Beteiligten einer Gesellschaft mitwirken und dem entsprechend auch entgegenwirken können. Einer solche Entgegenwirkung und ein Handlungsbedarf in Richtung einer Veränderung betonten alle Interviewpartner*innen aus aktivistischen, politischen und sozialarbeiterischen Bereichen. Ausgangspunkt sollte es somit auch nicht sein, die Debatte hinsichtlich einer Veränderung der Auseinandersetzung zu Gewalt gegen Frauen durch eine Debatte zur Nutzung von Begriffen leiten zu lassen. Auch in Hinblick drauf, dass alle Interviewpartner*innen weitreichende Defizite im bisherigen Umgang mit der geschlechtsbasierten Tötung sahen scheint hier eine Einbindung aller Vertreter*innen der Debatte besonders wertvoll. Ein Zusammenschluss von Personen aus unterschiedlichen Bereichen könnte ein wertvoller Ansatz sein, um die gesamte Problematik sichtbarer zu machen und die Konzepte *Femizid* und *Feminizid* darin ein potenziell hilfreicher Baustein.

Literaturverzeichnis

- #KEINEMEHR* (2020): Femi(ni)zide - Geschlechtsbasierte Tötungen an Frauen, <https://keinemehr.wordpress.com/> (Zugriff 2020-10-03)
- Alice Salomon Hochschule Berlin* (Hrsg.) (2018): Richtlinienpapier: Forschungsethische Grundsätze für die Durchführung von empirischen Bachelor- und Masterarbeiten, https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/_userHome/65_gerulls/Ethikkommission_ASH_Richtlinienpapier_Forschungsethik_07_2018.pdf (Zugriff 2020-10-10)
- Asociación Civil La Casa del Encuentro* (Hrsg.) (o.J.): Quienes somos: (dt.: Wer wir sind, Übers. M. S.), <http://lacasadelencuentro.org/nosotras.html> (Zugriff 2020-10-10)
- Baur, Nina/Luedtke, Jens* (Hrsg.) (2008a): Die soziale Konstruktion von Männlichkeit: Hegemoniale und marginalisierte Männlichkeiten in Deutschland, Opladen und Farmington Hills: Barbara Budrich Verlag, 2008
- Baur, Nina/Luedtke, Jens* (2008): Konstruktionsbereiche von Männlichkeit: Zum Stand der Männlichkeitsforschung, in: *Nina Baur/Jens Luedtke* (Hrsg.), Die soziale Konstruktion von Männlichkeit: Hegemoniale und marginalisierte Männlichkeiten in Deutschland, 2008, S. 7–29
- Becker, Ruth/Kortendiek, Beate* (Hrsg.) (2010): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung: Theorie, Methoden, Empirie, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2010
- Bejarano, Cynthia L./Fregoso, Rosa Linda* (Hrsg.) (2011): Femicidio en América Latina (dt.: Feminizid in Lateinamerika, Übers. M. S.), Mexiko-Stadt: Universidad Nacional Autónoma de México, Centro de Investigaciones Interdisciplinarias en Ciencias y Humanidades, 2011
- Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen* (Hrsg.) (2020): Was ist häusliche Gewalt?, <https://www.big-berlin.info/node/228> (Zugriff 2020-10-02)
- Bibliographisches Institut GmbH* (Hrsg.) (2020): Femizid, der oder das, <https://www.duden.de/rechtschreibung/Femizid> (Zugriff 2020-10-23)

- Bidaseca, Karina* (2015): *Escritos en los cuerpos racializados: Lenguas, memoria y genealogías (pos)coloniales del feminicidio*. (dt.: *Geschrieben in den "rassifizierten" Körpern. (Post)koloniale Sprachen, Erinnerung und Genealogien des Feminizids*, Übers. M.S.), Palma (Balearische Inseln): Universität der Balearischen Inseln, 2015
- Bogner, Alexander/Littig, Beate/Menz, Wolfgang* (Hrsg.) (2009): *Experteninterviews: Theorien, Methoden, Anwendungsfelder*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2009
- Bogner, Alexander/Littig, Beate/Menz, Wolfgang* (2014): *Interviews mit Experten: Eine praxisorientierte Einführung*, Wiesbaden: Springer VS, 2014
- Bogner, Alexander/Menz, Wolfgang* (2009a): *Das theoriegenerierende Experteninterview: Erkenntnisinteresse, Wissensformen, Interaktion*, in: *Alexander Bogner/Beate Littig/Wolfgang Menz* (Hrsg.), *Experteninterviews: Theorien, Methoden, Anwendungsfelder*, 2009, S. 61–98
- Bogner, Alexander/Menz, Wolfgang* (2009b): *Experteninterviews in der qualitativen Sozialforschung: Zur Einführung in eine sich intensivierende Methodendebatte*, in: *Alexander Bogner/Beate Littig/Wolfgang Menz* (Hrsg.), *Experteninterviews: Theorien, Methoden, Anwendungsfelder*, 2009, S. 7–31
- Boira, Santiago/Tomas-Aragones, Lucia/Rivera, Nury* (2017): *Intimate Partner Violence and Femicide in Ecuador*, in: *Qualitative Sociology. Review Researching Femicide XIII* (2017), S. 30–47, http://www.qualitativesociologyreview.org/ENG/Volume42/QSR_13_3.pdf (Zugriff 2020-10-23)
- Borgers, Michael* (2019): *Mord ist Mord ist Mord: Berichterstattung über Gewalt an Frauen*, https://www.deutschlandfunk.de/berichterstattung-ueber-gewalt-an-frauen-mord-ist-mord-ist.2907.de.html?dram:article_id=464247 (Zugriff 2020-10-23)
- Bourdieu, Pierre* (2013): *Die männliche Herrschaft*, Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag, 2013
- Brückner, Margrit* (2001): *Geschlechterverhältnisse im Spannungsfeld von Liebe, Fürsorge und Gewalt*, in: *Margrit Brückner/Lothar Böhnisch* (Hrsg.),

Geschlechterverhältnisse: Gesellschaftliche Konstruktionen und Perspektiven ihrer Veränderung, 2001, S. 119–178

Brückner, Margrit/Böhnisch, Lothar (2001): Einleitung: Zur Relevanz der Geschlechterforschung, in: *Margrit Brückner/Lothar Böhnisch* (Hrsg.), *Geschlechterverhältnisse: Gesellschaftliche Konstruktionen und Perspektiven ihrer Veränderung*, 2001, S. 7–10

Brückner, Margrit/Böhnisch, Lothar (Hrsg.) (2001a): *Geschlechterverhältnisse: Gesellschaftliche Konstruktionen und Perspektiven ihrer Veränderung*, Weinheim und München: Juventa Verlag, 2001

Bundeskriminalamt (Hrsg.) (2018): *Partnerschaftsgewalt: Kriminalstatistische Auswertung – Berichtsjahr 2017*, https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Partnerschaftsgewalt/Partnerschaftsgewalt_2017.html;jsessionid=C1930A090118F476F7B92803F255E60F.live0611?nn=63476 (Zugriff 2020-10-07)

Bundeskriminalamt (Hrsg.) (2019): *Partnerschaftsgewalt: Kriminalstatistische Auswertung – Berichtsjahr 2018*, https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Partnerschaftsgewalt/Partnerschaftsgewalt_2018.html;jsessionid=C1930A090118F476F7B92803F255E60F.live0611?nn=63476 (Zugriff 2020-10-07)

Bundeskriminalamt (Hrsg.) (2020): *Partnerschaftsgewalt - Kriminalstatistische Auswertung*, https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/Partnerschaftsgewalt/partnerschaftsgewalt_node.html (Zugriff 2020-10-07)

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2017): *Deutschland ratifiziert Istanbul-Konvention*, <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/deutschland-ratifiziert-istanbul-konvention/119928> (Zugriff 2020-10-08)

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend* (Hrsg.) (2020): Istanbul-Konvention: Ministerin Giffey startet Aufbau einer Monitoringstelle gegen Gewalt an Frauen, <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/istanbul-konvention--ministerin-giffey-startet-aufbau-einer-monitoringstelle-gegen-gewalt-an-frauen/147480> (Zugriff 2020-10-09)
- Caputi, Jane/Russell, Diana E. H.* (1992): Femicide: Sexist Terrorism against Women, in: *Jill Radford/Diana E. H. Russell* (Hrsg.), *Femicide: The politics of woman killing*, 1992, S. 13–21
- Connell, Raewyn* (2015): *Der gemachte Mann: Konstruktion und Krise von Männlichkeiten*, Wiesbaden: Springer VS, 2015
- Corradi, Consuelo u. a.* (2016): Theories of femicide and their significance for social research, <https://www.femicideincanada.ca/sites/default/files/2019-05/theories.pdf> (Zugriff 2020-10-23)
- Council of Europe* (Hrsg.) (2011): Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, <https://rm.coe.int/1680462535> (Zugriff 2020-10-08)
- Cyba, Eva* (2010): Patriarchat: Wandel und Aktualität, in: *Ruth Becker/Beate Kortendiek* (Hrsg.), *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung: Theorie, Methoden, Empirie*, 2010, S. 17–22
- Dackweiler, Regina-Maria/Schäfer, Reinhild* (2002): Gewalt, Macht, Geschlecht - Eine Einführung, in: *Regina-Maria Dackweiler/Reinhild Schäfer* (Hrsg.), *Gewalt-Verhältnisse: Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt*, 2002, S. 9–26
- Dackweiler, Regina-Maria/Schäfer, Reinhild* (Hrsg.) (2002a): *Gewalt-Verhältnisse: Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt*, Frankfurt am Main: Campus-Verlag, 2002
- Deus, Alicia/Gonzalez, Diana* (2018): Análisis de legislación sobre femicidio/feminicidio en américa latina y el caribe e insumos para una ley modelo: Documento de estudio elaborado por: Alicia Deus y Diana Gonzalez (dt.: Analyse der Gesetzesgebung zu Femizid/Feminizid in Lateinamerika und der Karibik und Vorschläge für eine

Gesetzesvorlage: Verfasserinnen der Studie: Alicia Deus und Diana Gonzalez, Übers. M.S.), <https://www2.unwomen.org/-/media/field%20office%20americas/documentos/publicaciones/2019/05/final%20esp%20analysis%20de%20leyes%20de%20femicidio%20en%20amrica%20olatina%20y%20el%20caribe-compressed.pdf?la=es&vs=3056> (Zugriff 2020-10-17)

Deutsche Gesellschaft für Soziologie/Berufsverband Deutscher Soziologen (Hrsg.) (2014): Ethik-kodex der Deutsche Gesellschaft für Soziologie (DGS) und des Berufsverbandes Deutscher Soziologen (BDS), https://bds-soz.de/BDS/fachgruppen/ethik/Ethik-Kodex_Satzung_141003.pdf (Zugriff 2020-10-23)

Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2018): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Möhring, Doris Achelwilm, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 19/3763 –: Geschlechtsspezifische Tötungen an Frauen – Femizide in Deutschland, <https://kleineanfragen.de/bundestag/19/4059-geschlechtsspezifische-toetungen-an-frauen-femizide-in-deutschland> (Zugriff 2020-10-08)

Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2019): Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Möhring, Doris Achelwilm, Gökay Akbulut, Simone Barrientos, Christine Buchholz, Birke Bull-Bischoff, Sylvia Gabelmann, Ulla Jelpke, Kerstin Kassner, Katja Kipping, Caren Lay, Gesine Löttsch, Niema Movassat, Zaklin Nastic, Petra Pau, Martina Renner, Eva-Maria Schreiber, Dr. Petra Sitte, Helin Evrim Sommer, Friedrich Straetmanns, Kersten Steinke, Dr. Kirsten Tackmann, Katrin Werner und der Fraktion DIE LINKE.: Frauenmorde – deutsche Ausprägung eines globalen Phänomens, https://keinmehr.files.wordpress.com/2019/07/kleineanfrage_femizide_2019.pdf (Zugriff 2020-10-08)

Deutsches Institut für Menschenrechte (Hrsg.) (2018): Was ist die Istanbul-Konvention?, https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Fact_Sheet/Factsheet_Was_ist_die_Istanbulkonvention_2018_01_31.pdf (Zugriff 2020-10-08)

Ehlert, Gudrun (2012): Gender in der Sozialen Arbeit: Konzepte, Perspektiven, Basiswissen, Berlin: Wochenschau Verlag, 2012

- Ehlert, Gudrun/Funk, Heide/Stecklina, Gerd* (Hrsg.) (2011): Wörterbuch Soziale Arbeit und Geschlecht, Weinheim/München: Juventa Verlag, 2011
- European Observatory on Femicide* (Hrsg.) (2020a): About EOF, <http://eof.cut.ac.cy/about-eof/> (Zugriff 2020-10-23)
- European Observatory on Femicid* (Hrsg.) (2020b): Activities, <http://eof.cut.ac.cy/activities/> (Zugriff 2020-10-12)
- European Observatory on Femicid* (Hrsg.) (2020c): European Observatory on Femicide (EOF), <http://eof.cut.ac.cy/> (Zugriff 2020-10-12)
- European Observatory on Femicid* (Hrsg.) (2020d): History, <http://eof.cut.ac.cy/history/> (Zugriff 2020-10-12)
- Feminicidio.net* (Hrsg.) (2018): Listado de feminicidios y asesinatos de mujeres 2018: (dt.: Auflistung von Feminiziden und Tötungen von Frauen 2018, Übers. M. S.), <https://informes.feminicidio.net/listado-de-feminicidios-y-otros-asesinatos-de-mujeres-en-2018/> (Zugriff 2020-10-22)
- Flick, Uwe* (2009): Sozialforschung: Methoden und Anwendungen: Ein Überblick für die BA-Studiengänge, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag, 2009
- Flick, Uwe* (2019): Qualitative Sozialforschung: Eine Einführung, Reinbek bei Hamburg: rowohlts enzyklopädie im Rowohlt Taschenbuch Verlag, 2019
- Foljanty, Lena/Lembke, Ulrike* (2014): Die Konstruktion des Anderen in der „Ehrenmord“-Rechtsprechung, https://www.kj.nomos.de/fileadmin/kj/doc/2014/2014_3/8._Lena_Foljanty__Ulrike_Lembke_-_Die_Konstruktion_des_Anderen_in_der__Ehrenmord_-Rechtsprechung.pdf (Zugriff 2020-10-15)
- Freysteinsdóttir, Freydís Jóna* (2017): The Different Dynamics of Femicide in a Small Nordic Welfare Society, in: Qualitative Sociology. Review Researching Femicide XIII (2017), S. 14–29, http://www.qualitativesociologyreview.org/ENG/Volume42/QSR_13_3.pdf (Zugriff 2020-10-24)
- Gahleitner, Silke Birgitta* (2007a): Gewalt und Geschlechterverhältnis aus weiblicher Sicht, in: *Silke Birgitta Gahleitner/Hans-Joachim Lenz* (Hrsg.), Gewalt und

Geschlechterverhältnis: Interdisziplinäre und geschlechtersensible Analysen und Perspektiven, 2007, S. 53–70

Gahleitner, Silke Birgitta (2007b): Sexuelle Gewalt und Geschlecht: Geschlechtsintegrative Perspektiven als Resultat einer biografischen Studie, in: *Silke Birgitta Gahleitner/Hans-Joachim Lenz* (Hrsg.), *Gewalt und Geschlechterverhältnis: Interdisziplinäre und geschlechtersensible Analysen und Perspektiven*, 2007, S. 237–256

Gahleitner, Silke Birgitta/Hinterwallner, Heidemarie (2014): Die Qualitative Inhaltsanalyse als flexible Auswertungsmethode, in: *Silke Birgitta Gahleitner/Rudolf Schmitt/Katharina Gerlich* (Hrsg.), *Qualitative und quantitative Forschungsmethoden für EinsteigerInnen aus den Arbeitsfeldern Beratung, Psychotherapie und Supervision*, 2014, S. 78–86

Gahleitner, Silke Birgitta/Lenz, Hans-Joachim (Hrsg.) (2007): *Gewalt und Geschlechterverhältnis: Interdisziplinäre und geschlechtersensible Analysen und Perspektiven*, Weinheim und München: Juventa Verlag, 2007

Gahleitner, Silke Birgitta/Schmitt, Rudolf/Gerlich, Katharina (Hrsg.) (2014): *Qualitative und quantitative Forschungsmethoden für EinsteigerInnen aus den Arbeitsfeldern Beratung, Psychotherapie und Supervision*, Coburg: ZKS-Verlag, 2014

Gender Equality Media e.V. (Hrsg.) (2020): Die sprachliche Verharmlosung von Gewalt gegen Frauen in den Medien: GEM hat zwei Monate in 20 Medien nachgezählt wie und wie oft (verharmlosend) über Gewalt gegen Frauen berichtet wird., https://genderequalitymedia.org/nachgezaehlt/?fbclid=IwAR3aV_F7vgIeAkCxZFTy9owb8zN2WD7PzjEee2kCXa-BlaLQA5kKYGQvHQQ (Zugriff 2020-10-11)

Gonzalez-Mendez, Rosaura/Santana-Hernandez, Juana Dolores (2012): Professional Opinions on Violence Against Women and Femicide in Spain, in: *Homicide Studies* 16 (2012), S. 41–59

Grothues, Diana (2013): „In Mexiko ist eine Kuh mehr wert als eine Frau“: Ein Interview mit der mexikanischen Frauenrechtlerin Norma Andrade, in: *Alice. Magazin der Alice Salomon Hochschule Berlin*, Wintersemester 2013/14 (2013), S. 76–77, <https://>

www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/alice-Magazin/2017/Hochschulleben/Alice_26_WEB_18_03-1.pdf (Zugriff 2020-10-24)

Grzyb, Magdalena/Naudi, Marceline/Marcuello-Servó, Chaime (2018): Femicide definitions, in: *Shalva Weil/Consuelo Corradi/Marceline Naudi* (Hrsg.), *Femicide across Europe: Theory, research and prevention*, 2018, S. 17–31

Hagemann-White, Carol (1992): *Strategien gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis: Bestandsanalyse und Perspektiven*, Pfaffenweiler: Centaurus-Verlagsgesellschaft, 1992

Hagemann-White, Carol (2002): *Gewalt im Geschlechterverhältnis als Gegenstand sozialwissenschaftlicher Forschung und Theoriebildung: Rückblick, gegenwärtiger Stand, Ausblick*, in: *Regina-Maria Dackweiler/Reinhild Schäfer* (Hrsg.), *Gewalt-Verhältnisse: Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt*, 2002, S. 29–52

Hecht, Patricia (2018): *Jeden Tag ein Mordversuch: Kriminalstatistik zu Partnerschaftsgewalt*, <https://taz.de/Kriminalstatistik-zu-Partnerschaftsgewalt/!5548744/> (Zugriff 2020-10-24)

Kapardis, Andreas/Baldry, Anna Constanza/Konstantinou, Maria (2017): *A Qualitative Study of Intimate Partner Femicide and Orphans in Cyprus*, in: *Qualitative Sociology. Review Researching Femicide XIII* (2017), S. 80–100, http://www.qualitativesociologyreview.org/ENG/Volume42/QSR_13_3.pdf (Zugriff 2020-10-24)

Kelly, Natasha A. (Hrsg.) (2019): *Schwarzer Feminismus*, Münster: Unrast Verlag, 2019

Kemekenidou, Penelope/Polle, Johanna/Häfemeier, Britta (2019): *Offener Brief zum 70-jährigen dpa-Jubiläum*, <https://genderequalitymedia.org/wp-content/uploads/2019/08/GEM-Offener-Brief-zum-70-j%c3%a4hrigen-dpa-Jubil%c3%a4um.pdf> (Zugriff 2020-10-11)

Lagarde y de los Ríos, Marcela (2004): *Por la vida y la libertad de las mujeres. Fin al feminicidio* (dt.: *Für das Leben und die Freiheit der Frauen. Ein Ende des Feminizids.*, Übers. M.S.), https://documentop.com/por-la-vida-y-la-libertad-de-las-mujeres-fin-al-camara-de-diputados_5a03933d1723dd6e70e60f09.html (Zugriff 2020-10-24)

- Lagarde y de los Ríos, Marcela* (2006): Presentación a la edición en español: (dt.: Vorstellung der spanischen Ausgabe, Übers. M. S.), in: *Diana E. H. Russell/Roberta A. Harmes* (Hrsg.), *Feminicidio: Una perspectiva global*, (dt.: Feminizid: Eine globale Perspektive, Übers. M. S.), 2006, S. 11–14
- Lagarde y de los Ríos, Marcela* (2011): Prefacio, Claves feministas en torno al feminicidio: Construcción teórica, política y jurídica (dt.: Vorwort, feministische Ansätze zum Feminizid: Theoretischer, politischer und juristischer Aufbau, Übers. M. S.), in: *Cynthia L. Bejarano/Rosa Linda Fregoso* (Hrsg.), *Feminicidio en América Latina* (dt.: Feminizid in Lateinamerika, Übers. M. S.), 2011, S. 11–41
- Lagarde y de los Ríos, Marcela* (2015): Conservatorio Marcela Lagarde: Feminicidio (dt.: Vortrag Marcela Lagarde: Feminizid), <https://www.youtube.com/watch?v=f3jsrOQYVKE> (Zugriff 2020-10-16)
- Lenz, Hans-Joachim* (2007): Gewalt und Geschlechterverhältnis aus männlicher Sicht, in: *Silke Birgitta Gahleitner/Hans-Joachim Lenz* (Hrsg.), *Gewalt und Geschlechterverhältnis: Interdisziplinäre und geschlechtersensible Analysen und Perspektiven*, 2007, S. 21–51
- Linkerhand, Koschka* (Hrsg.) (2018): *Feministisch streiten: Texte zu Vernunft und Leidenschaft unter Frauen*, Berlin: Querverlag, 2018
- Luján Pinelo, Aleida* (2015): A Theoretical approach to the concept of femicide/feminicide, Masterarbeit, Universität Granada / Universität Utrecht, <https://dspace.library.uu.nl/handle/1874/320468> (Zugriff 2020-10-24)
- Manjoo, Rashida* (2012): Report of the Special Rapporteur on violence against women, its causes and consequences, https://www.ohchr.org/_layouts/15/WopiFrame.aspx?sourcedoc=/Documents/Issues/Women/A.HRC.20.16_En.pdf&action=default&DefaultItemOpen=1 (Zugriff 2020-10-08)
- Martínez Prado, Hérika* (2020): Ciudad Juárez: 27 años de feminicidio (dt.: Ciudad Juárez: 27 Jahre des Feminizids), <https://diario.mx/juarez/ciudad-juarez-27-anos-de-feminicidio-20200214-1628117.html> (Zugriff 2020-10-13)

- Mayring, Philipp* (2015): *Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken*, Weinheim: Beltz Verlag, 2015
- Mayring, Philipp* (2016): *Einführung in die qualitative Sozialforschung: Eine Anleitung zu qualitativem Denken*, 6. Aufl., Weinheim/Basel: Beltz, 2016
- Meuser, Michael/Müller, Ursula* (2015): *Männlichkeiten in Gesellschaft: Zum Geleit*, in: *Michael Meuser/Ursula Müller* (Hrsg.), *Der gemachte Mann: Konstruktion und Krise von Männlichkeiten*, 2015, S. 9–20
- Meuser, Michael/Nagel, Ulrike* (2009): *Experteninterview und der Wandel der Wissensproduktion*, in: *Alexander Bogner/Beate Littig/Wolfgang Menz* (Hrsg.), *Experteninterviews: Theorien, Methoden, Anwendungsfelder*, 2009, S. 35–60
- Müller, Ursula/Schröttle, Monika* (2004): *Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland.: Eine repräsentative zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend* (2004)
- Nudelman, Anita u. a.* (2017): “Hearing Their Voices”: Exploring Femicide among Migrants and Culture Minorities, in: *Qualitative Sociology. Review Researching Femicide XIII* (2017), S. 48–68, http://www.qualitativesociologyreview.org/ENG/Volume42/QSR_13_3.pdf (Zugriff 2020-10-24)
- Oberlies, Dagmar* (1995): *Tötungsdelikte zwischen Männern und Frauen: Eine Untersuchung geschlechtsspezifischer Unterschiede aus dem Blickwinkel gerichtlicher Rekonstruktionen*, Zugl.: Bremen, Univ., Diss, Pfaffenweiler: Centaurus-Verl.-Ges, 1995
- OHCHR* (2013): *Gender-Related Killings of Women and Girls*, https://www.ohchr.org/Documents/Issues/Women/WRGS/OnePagers/Gender_motivated_killings.pdf (Zugriff 2020-10-09)
- OHCHR* (2015): *UN rights expert calls all States to establish a ‘Femicide Watch’*, <https://www.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=16796&LangID=> (Zugriff 2020-10-08)

- OHCHR* (2020a): Call for femicide related data and information, <https://www.ohchr.org/EN/Issues/Women/SRWomen/Pages/CallForFemicide.aspx> (Zugriff 2020-10-09)
- OHCHR* (2020b): Special Rapporteur on violence against women, its causes and consequences, <https://www.ohchr.org/en/issues/women/srwomen/pages/srwomenindex.aspx> (Zugriff 2020-10-08)
- Ohms, Constance* (2007): Gewaltdiskurs und Geschlecht, in: *Silke Birgitta Gahleitner/Hans-Joachim Lenz* (Hrsg.), *Gewalt und Geschlechterverhältnis: Interdisziplinäre und geschlechtersensible Analysen und Perspektiven*, 2007, S. 227–236
- One Billion Rising Support Deutschland* (Hrsg.) (2019): Femizid - Opfer-Meldungen 2019, <http://www.onebillionrising.de/femizid-opfer-meldungen-2019/?fbclid=IwAR2KPMGjNTTffqL262CdsQIDFoSyinSU4dn29p7IFWu0XRyyZcQ5XM3AquM> (Zugriff 2020-10-07)
- Pardeller, Marlene/Wischnewski, Alex* (2018): "Revolution ist kein einmaliges Ereignis": "Ni una menos" und "Keine mehr" - ein internationaler Kampf gegen Frauenmorde und Patriarchat, in: *Koschka Linkerhand* (Hrsg.), *Feministisch streiten: Texte zu Vernunft und Leidenschaft unter Frauen*, 2018, S. 169–174
- PH Ludwigsburg* (Hrsg.) (o.J.): Transkriptionsregeln, <http://www.ph-ludwigsburg.de/uploads/media/transkriptionsregeln.pdf> (Zugriff 2020-10-22)
- Przyborski, Aglaja/Wohlrab-Sahr, Monika* (2014): *Qualitative Sozialforschung: Ein Arbeitsbuch*, 4. Aufl., München: Oldenbourg, 2014
- Radford, Jill* (1992): Introduction, in: *Jill Radford/Diana E. H. Russell* (Hrsg.), *Femicide: The politics of woman killing*, 1992, S. 3–12
- Radford, Jill/Russell, Diana E. H.* (Hrsg.) (1992a): *Femicide: The politics of woman killing*, New York: Twayne Public, 1992
- Radford, Jill/Russell, Diana E. H.* (1992b): Introduction, in: *Jill Radford/Diana E. H. Russell* (Hrsg.), *Femicide: The politics of woman killing*, 1992, 25-26

- Radford, Jill/Russell, Diana E. H.* (1992c): Preface, in: *Jill Radford/Diana E. H. Russell* (Hrsg.), *Femicide: The politics of woman killing*, 1992, S. xi–xv
- radiocorax.de* (Hrsg.) (2020): *Femicide Maps*, <https://radiocorax.de/femicide-maps/> (Zugriff 2020-10-07)
- Raether, Elisabeth/Schlegel, Michael* (2019): Von ihren Männern getötet: Das Bundeskriminalamt sagt, dass 2018 in Deutschland 122 Frauen von ihren Partnern oder Ex-Partnern umgebracht wurden. Eine Dokumentation, <https://www.zeit.de/2019/51/frauenmorde-gewalt-partnerschaft-bundeskriminalamt> (Zugriff 2020-10-11)
- Russell, Diana E. H.* (2006): Definición de feminicidio y conceptos relacionados, (dt.: Definition von Feminizid und ähnliche Konzepte, Übers. M. S.), in: *Diana E. H. Russell/Roberta A. Harmes* (Hrsg.), *Feminicidio: Una perspectiva global*, (dt.: Feminizid: Eine globale Perspektive, Übers. M. S.), 2006, S. 73–96
- Russell, Diana E. H.* (2011): The origin and importance of the term femicide, https://www.dianarussell.com/origin_of_femicide.html (Zugriff 2020-10-23)
- Russell, Diana E. H./Harmes, Roberta A.* (Hrsg.) (2006): *Feminicidio: Una perspectiva global*, (dt.: Feminizid: Eine globale Perspektive, Übers. M. S.), Mexiko-Stadt: Centro de Investigaciones Interdisciplinarias en Ciencias y Humanidades, 2006
- Sanders, Eike/Berg, Anna O./Goetz, Judith* (2019): *Frauen*rechte und Frauen*hass: Antifeminismus und die Ethnisierung von Gewalt*, Berlin: Verbrecher Verlag, 2019
- Schonfeld, Lucila/Grimson, Alejandro* (2020): Ni Una Menos: Nada será igual (dt.: Nicht eine weniger: Nichts wird so sein, wie es war, Übers. M.S.), <http://revistaanfibia.com/cronica/nada-sera-igual/> (Zugriff 2020-10-21)
- Segato, Rita Laura* (2006): Que és un feminicídio.: Notas para un debate emergente. (dt.: Was ist ein Feminizid. Notizen für eine entstehende Debatte., Übers. M. S.), <https://www.nodo50.org/codoacodo/enero2010/segato.pdf> (Zugriff 2020-10-22)
- Spotlight Initiative* (Hrsg.) (2020a): What we do, <https://spotlightinitiative.org/what-we-do> (Zugriff 2020-10-11)

- Spotlight Initiativ* (Hrsg.) (2020b): Where we work, <https://spotlightinitiative.org/where-we-work?region=latin-america> (Zugriff 2020-10-11)
- Stövesand, Sabine* (2011): Häusliche Gewalt, in: *Gudrun Ehlert/Heide Funk/Gerd Stecklina* (Hrsg.), Wörterbuch Soziale Arbeit und Geschlecht, 2011, S. 194–196
- United Nations Office on Drugs and Crime* (Hrsg.) (2018): Global Study on Homicide: Gender-related killing of woman and girls, https://www.unodc.org/documents/data-and-analysis/GSH2018/GSH18_Gender-related_killing_of_women_and_girls.pdf (Zugriff 2020-10-07)
- Weil, Shalva* (2017): The Advantages of Qualitative Research into Femicide, in: *Qualitative Sociology Review XIII* (2017), S. 118–125, http://www.qualitativesociologyreview.org/ENG/Volume42/QSR_13_3.pdf (Zugriff 2020-10-23)
- Weil, Shalva/Corradi, Consuelo/Naudi, Marceline* (Hrsg.) (2018): Femicide across Europe: Theory, research and prevention, Bristol: Policy Press, 2018
- Weil, Shalva/Kouta, Christiana* (2017): Femicide: A Glance through Qualitative Lenses, in: *Qualitative Sociology. Review Researching Femicide XIII* (2017), S. 6–12, http://www.qualitativesociologyreview.org/ENG/Volume42/QSR_13_3.pdf (Zugriff 2020-10-12)
- Wiki #KeineMehr* (Hrsg.) (2020): #KeineMehr Dokumentationsprojekt, <https://keine-mehr.de/dokuwiki/start> (Zugriff 2020-10-06)
- Wischnewski, Alex* (2018): Femi(ni)zide in Deutschland - ein Perspektivenwechsel, in: *Femina Politica - Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft* (2018), S. 126–134
- Witzel, Andreas* (2000): Das problemzentrierte Interview, <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/1132/2519> (Zugriff 2020-10-23)
- World Health Organization* (Hrsg.) (2012): Femicide: Understanding and addressing violence against women, https://apps.who.int/iris/bitstream/handle/10665/77421/WHO_RHR_12.38_eng.pdf?sequence=1 (Zugriff 2020-10-07)

Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (Hrsg.) (2019): Femizid – Mord an einer Frau, weil sie eine Frau ist, https://www.autonome-frauenhaeuser-zif.de/sites/default/files/report_attachment/stellungnahme_zu_femiziden_2019.pdf (Zugriff 2020-10-06)

Anhang

Leitfaden für die Problemzentrierten Expert*inneninterviews

Vor Beginn des Interviews:

Kurze Information zum Forschungsprojekt geben: Forschungsvorhaben im Kontext der Masterarbeit für den Studiengang „Praxisforschung in Sozialer Arbeit und Pädagogik“ an der Alice Salomon Hochschule Berlin. Thema der Arbeit: Das Konzept Femi(ni)zid und dessen Relevanz für den deutschen Kontext.

Forschungsfrage:

„Welche Relevanz hat das Konzept Femi(ni)zid in der Auseinandersetzung um Gewalt gegen Frauen im deutschen Kontext?“

Zudem kurze Information zum Ablauf des Interviews geben: Problemzentriertes Leitfadeninterview, Fragen wurden somit vorbereitet, das Interview soll aber möglichst offengehalten werden. Beginn des Interviews mit einer Einstiegsfrage und werde nur nachfragen, wenn Dinge nicht schon von selbst angesprochen wurden.

Nach Start des Aufnahmegerätes: Zustimmung zur Aufzeichnung einholen und zur evtl. Veröffentlichung der Ergebnisse durch Fachartikel/ in der ASH-Bibliothek. Anonymisierung klären (ggf. Namensänderung und Änderung von Kontextinformationen).

Stimmprobe durchführen.

Eingangsfrage

Wie Sie wissen / Wie du weißt, interessiere ich mich für die Thematisierung von Frauenmorden, auch Femi(ni)zide genannt, in Deutschland. Erzählen Sie / Erzähl mir doch mal, inwieweit Sie / du mit dem Thema bislang in Berührung gekommen sind / bist.

Begriffsbestimmung

Wie würden Sie / Wie würdest du den Begriff Femizid bzw. Feminizid definieren?

Erklärungsansätze

Worin sehen Sie / siehst du die Hauptgründe für die Tötung von Frauen?

Gesellschaftliche Ebene

Gibt es nach Ihrer / deiner Einschätzung gesellschaftliche Strukturen, die die Tötungen von Frauen begünstigen?

Wenn ja, welche?

Thematisierung und Problematisierung von Frauenmorden

In welchen Bereichen der Gesellschaft findet aus Ihrer / deiner Sicht bislang eine Debatte zu Frauentötungen in Deutschland statt?

Wie wird die Debatte bislang geführt?

Ist das Konzept Femi(ni)zid aus Ihrer / deiner Perspektive hilfreich oder notwendig für die Debatte zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland?

Müsste das Thema aus Ihrer / deiner Sicht in bestimmten Bereichen stärker in den Fokus rücken?

Differenzen gegenüber anderen Ländern

Sehen Sie / Siehst du Unterschiede hinsichtlich der Debatte hier in Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern?

Was für Unterschiede sind das?

Wie sind diese Unterschiede zu erklären?

Die praktische Tätigkeit

Worin sehen Sie die Hauptziele in Ihrer / deiner Arbeit oder Ihrem / deinem Engagement zu Gewalt gegen Frauen?

Gibt es Aspekte in Ihrer / deiner praktischen Arbeit, die es erschweren, diese Ziele zu erreichen?

Was würde Ihnen /würde dir helfen, diese Ziele besser erreichen zu können?

Abschlussfrage

Gibt es noch etwas, was ich Sie / dich noch nicht gefragt habe, was aber im Zusammenhang mit der Thematik für Sie / dich persönlich von Bedeutung ist?

Informationsbrief zum Forschungsprojekt

Alice Salomon Hochschule Berlin

Studentin: Marthe Sommer



Alice Salomon Hochschule Berlin
University of Applied Sciences

Informationen zum Forschungsprojekt: „Das Konzept Femi(ni)zid im deutschen Kontext.“

Wer forscht und was soll erforscht werden?

Anliegen der Forschung ist es herauszufinden, inwieweit das Konzept Femi(ni)zid eine Relevanz im deutschen Kontext hat, um die Tötung von Frauen auf Grund von struktureller Gewalt und etablierten Machtstrukturen zu benennen. Zentral hierbei ist die Wahrnehmung und Meinung insbesondere von Personen, die sich durch ihre jeweiligen Tätigkeiten gegen Gewalt gegen Frauen engagieren. Die zentralen Forschungsfragen der Arbeit sind:

„Welche Relevanz hat das Konzept Femi(ni)zid in der Auseinandersetzung um Gewalt gegen Frauen im deutschen Kontext?“

„Wie wird die Ermordung von Frauen in Deutschland auf Grund von struktureller Gewalt bislang auf medialer, politischer sowie gesamtgesellschaftlicher Ebene thematisiert?“

Die geplante Forschung wird im Rahmen einer Masterarbeit im Studiengang „Praxisforschung in Sozialer Arbeit und Pädagogik“ an der Alice Salomon Hochschule Berlin von der Studentin Marthe Sommer durchgeführt. Begleitet wird die Arbeit durch Prof. Dr. Jutta Hartmann als Erst- und Prof. Dr. Susanne Gerull als Zweitgutachterin.

Wer wird befragt und wie wird diese Befragung durchgeführt?

Befragt werden Personen, die sich auf unterschiedlichen Ebenen gegen Gewalt gegen Frauen im deutschen Kontext engagieren. Diese verschiedenen Ebenen umfassen die politische, die aktivistische sowie die sozialarbeiterische Ebene. Die Befragungen werden in Form von leitfadengestützten Expert*inneninterviews geführt und sollen ca. 30-45 Minuten dauern. Der Ort des Interviews wird im Vorhinein gemeinsam vereinbart und die Ergebnisse werden für die spätere Auswertung und einer eventuellen Weitergabe der

abgeschlossenen Masterarbeit vollständig anonymisiert. Die Befragungen sollen nach Möglichkeit bis zum 29.02.2020 abgeschlossen sein.

Wem nützen die Forschungsergebnisse?

Hinsichtlich der Forschung zum Thema Femi(ni)zide in Deutschland scheint es an einer Forschungstradition zu fehlen. Es gibt bislang nur wenige Veröffentlichungen, die sich explizit mit der Thematik beschäftigen. Anliegen der geplanten Forschung ist es daher, einen empirischen Beitrag zum Thema zu leisten. Dies soll allen Personen von Nutzen sein, die sich mit dem Thema Femi(ni)zide in Deutschland beschäftigen. Entscheidend für das Gelingen dieses Vorhabens sind die persönlichen Perspektiven und Einschätzungen von den interviewten Expert*innen.

Die Ergebnisse werden nach Beendigung der Masterarbeit allen Interviewten und weiteren Interessierten nach Absprache gern zur Verfügung gestellt.

Kontakt

Wenn Sie/du Interesse und Zeit haben/hast, um an der Befragung teilzunehmen oder mich an Interessierte weitervermitteln können/kannst, melden/melde Sie sich/dich bitte per Mail oder telefonisch bei mir.

Marthe Sommer

marthe.sommer@posteo.de

Tel.: XXXXXXXXXX

Ich danke Ihnen/dir sehr herzlich für Ihre/deine Unterstützung!

Mit den besten Grüßen,

Marthe Sommer

Biografiebogen

Biografiebogen, Sozialarbeiter*innen:

Name:

Alter:

Träger / Institution:

Dauer der Berufstätigkeit als Sozialarbeiter*in:

Dauer der Berufstätigkeit in diesem Arbeitsfeld:

Dauer der Berufstätigkeit im Träger / der Institution:

Sonstiges:

Biografiebogen, Aktivist*innen:

Name:

Alter:

Politische Gruppe / Initiative o.ä.:

Seit wann aktivistisch aktiv:

Dauer des Engagements für den Themenbereich:

Dauer des Engagements in der Politischen Gruppe / Initiative o.ä.:

Sonstiges:

Biografiebogen, Politiker*innen:

Name:

Alter:

Institution:

Dauer der politischen Tätigkeit:

Dauer der politischen Tätigkeit in dem Arbeitsfeld:

Dauer der Tätigkeit in der Institution:

Sonstiges:

Postscript

Name der Interviewpartner*in:

Anonymisierter Name:

Ort:

Dauer:

Datum / Uhrzeit:

Besondere Umstände / Bedingungen:

Atmosphäre:

Besondere Reaktionen:

Kurze Einschätzung des Interviews:

Angewendete Transkriptionsregeln

<u>Person/ Handlung/ Äußerung</u>	<u>Verwendetes Symbol</u>
Interviewerin	I. (fett eingefärbt)
Befragte Person	Anfangsbuchstaben des jeweiligen anonymisierten Vornamens (R.) bzw. Nachnamens (Frau G.)
Die jeweils andere Person spricht	Neue Zeile
Aufrechterhaltung des Redeflusses durch die Interviewerin, beispielsweise mit „mhm“	Keine neue Zeile
Betonung (nicht laut)	<u>Betont</u> (unterstrichen)
Dehnung eines Buchstaben	:u:nd
Pause (Zahl der Punkte gibt länge an)	(.) (..) (...)
Fehlendes Wort/ Wörter unverständlich	//
Wortabbruch	Da-
die=die=die	Stottern, Wiederholung
Gedehnte Sprechweise	B e i s p i e l
Stimme geht am Ende hoch, wie bei Frage	?
Lachen, Luft holen u.ä.	>lacht< bzw. >holt luft<
Ins Wort fallen/ das Gegenüber unterbrechen	>fällt ins Wort<
Verzögerungssignale (als normaler Text wiedergegeben)	Äh, ähm, hmm
Bestätigungssignal	Mhm

In Anlehnung an: *PH Ludwigsburg* (o.J.): Transkriptionsregeln